



# Mittelfristige Finanzplanung

des Freistaates Sachsen

2013 - 2017





*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

*recht herzlich lade ich Sie dazu ein, sich mit der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung ein Bild von den finanzpolitischen Herausforderungen, vor denen der Freistaat Sachsen steht, zu machen. Auch Sachsens finanzpolitische Chancen, die es zu nutzen gilt, werden deutlich. Unser Haushalt ist in einer Phase des finanzwirtschaftlichen Umbaus. Ausgaben- und Investitionsschwerpunkte und ihre Veränderungen werden in der vorliegenden Broschüre aufgezeigt.*



*Aufgrund der bisher stabilen konjunkturellen Entwicklung und der hohen Beschäftigungslage in Deutschland entwickeln sich die Einnahmen des Freistaates Sachsen derzeit positiv. Durch bessere Steuereinnahmen wurde im Wesentlichen der planmäßige Rückgang der Solidarpaktmittel aufgefangen. Die Mittelfristige Finanzplanung zeigt diese Entwicklung. Das Einnahmenniveau wird sich bis 2017 auf einem voraussichtlich konstanten Niveau bewegen. Sachsen ist somit auf dem Weg, finanzwirtschaftlich stärker auf eigenen Beinen zu stehen.*

*Der Freistaat Sachsen zeichnet sich im bundesdeutschen Vergleich durch eine solide, vorausschauende und somit nachhaltige Haushaltspolitik aus. So werden seit 2006 keine neuen Schulden aufgenommen. Der Schuldenstand wird kontinuierlich zurückgeführt und befindet sich auf niedrigem Niveau. Es wird Vorsorge für die heute entstehenden Pensionslasten getroffen. Dies ist generationengerecht. Die hohen Investitionen leisten zudem einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung des Landes und seiner Wirtschaftskraft. Sie stärken die zukünftigen Entwicklungschancen nachhaltig. Diese erfolgreiche Finanzpolitik soll fortgeführt werden.*

*2013 hat der Sächsische Landtag mit einer übergroßen Mehrheit ein neues Verschuldungsverbot in der Sächsischen Verfassung eingeführt, welches zum 01.01.2014 in Kraft ist. Sachsen ist damit Vorreiter unter den Bundesländern. Dies bedeutet aber zugleich, dass die Ausgaben mit Blick auf die Einnahmen zu gestalten*

*sind. Dieser Herausforderung stellt sich die Staatsregierung. Eine Neuverschuldung ist weiterhin nicht vorgesehen. Schulden sollen getilgt und nachhaltige Investitionen geleistet werden.*

*Der Freistaat hat sich mit einer vorausschauenden Finanzpolitik Handlungsspielräume bewahrt, welche es erlauben, sich ergebende Entwicklungschancen aktiv zu nutzen. Mit diesen Handlungsspielräumen wird verantwortungsvoll und zukunftsorientiert umgegangen.*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Georg Unland'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Georg' being more prominent than the last name 'Unland'.

*Prof. Dr. Georg Unland*

*Sächsischer Staatsminister der Finanzen*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>AUFGABEN UND GRUNDZÜGE DER FINANZPLANUNG .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>RAHMENBEDINGUNGEN DER FINANZPLANUNG.....</b>	<b>2</b>
2.1	Wirtschaftliche Entwicklung und Steuerschätzung .....	2
2.2	Solidarpakt II .....	6
2.3	EU-Förderung .....	8
2.4	Verschuldungsverbot.....	9
2.5	Demografische Entwicklung .....	10
<b>3</b>	<b>EINNAHMEN UND AUSGABEN DES FREISTAATES NACH FINANZWIRTSCHAFTLICHEN ARTEN .....</b>	<b>16</b>
<b>3.1</b>	<b>Höhe und Struktur der Einnahmen .....</b>	<b>16</b>
3.1.1	Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben.....	17
3.1.2	Steuerinduzierte Einnahmen .....	17
3.1.3	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) .....	20
3.1.4	Verwaltungseinnahmen .....	21
3.1.5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse .....	21
3.1.6	Investitionszuweisungen und -zuschüsse, besondere Finanzierungseinnahmen	23
3.1.7	Einnahmen aus EU-Förderung .....	23
<b>3.2</b>	<b>Höhe und Struktur der Ausgaben .....</b>	<b>25</b>
3.2.1	Personalausgaben.....	26
3.2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29
3.2.3	Zinsausgaben .....	29
3.2.4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse .....	30
3.2.5	Zuführungen an den Generationenfonds.....	31
3.2.6	Investitionsausgaben .....	32
3.2.7	EU-Mittel (Ausgaben) aus der EU-Förderung.....	34
3.2.8	Nettokreditaufnahme und Entwicklung Schuldenstand .....	35
<b>4</b>	<b>MITTELFRISTIGE FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEM FREISTAAT UND DEN SÄCHSISCHEN KOMMUNEN .....</b>	<b>37</b>

<b>5</b>	<b>AUSGABEN UND INVESTITIONSSCHWERPUNKTE NACH AUFGABENBEREICHEN</b>	<b>41</b>
	.....	
5.1	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	41
5.2	Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz .....	43
5.3	Rechtsschutz .....	45
5.4	Umwelt und Landwirtschaft.....	46
5.5	Wohnungswesen, Städtebau und Denkmalpflege .....	49
5.6	Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur .....	49
<b>6</b>	<b>MITTELFRISTIGE HERAUSFORDERUNGEN.....</b>	<b>56</b>
<b>7</b>	<b>LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN.....</b>	<b>58</b>
	<b>ANHANG.....</b>	<b>62</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in <b>Deutschland</b> , 1992-2017 .....	2
Abbildung 2: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in <b>Sachsen</b> , 1992-2012 .....	3
Abbildung 3: Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierte Einnahmen des Freistaates Sachsen seit 2001, in Mio. EUR .....	5
Abbildung 4: Ausgestaltung des Solidarpaktes II .....	6
Abbildung 5: Degression der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten Sachsen, 2013 bis 2020, in Mio. EUR .....	7
Abbildung 6: Jährliche Veränderung der Einwohnerzahl in Sachsen seit 1991 .....	11
Abbildung 7: Prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung in Sachsen bis 2025, in Tsd. Einwohner .....	12
Abbildung 8: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR .....	16
Abbildung 9: Stufen des Länderfinanzausgleichs .....	18
Abbildung 10: Auswirkung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auf die Einnahmen Sachsens 2012, in Mio. EUR .....	19
Abbildung 11: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR .....	25
Abbildung 12: Ländervergleich der Personalausstattung 2011 im öffentlichen Bereich (ohne Bildungsbereich), in Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner.....	27
Abbildung 13: Entwicklung der Stellenzahl des Freistaates (im Kernbereich zuzügl. Staatsbetriebe/Hochschulen), Anzahl der Planstellen .....	28
Abbildung 14: Hypothetische Zinsausgaben Sachsens 2013 .....	30
Abbildung 15: Entwicklung Schuldenstand Sachsen, in Mio. EUR .....	36
Abbildung 16: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. EUR .....	37
Abbildung 17: Allg. Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden seit 2006, in Mio. EUR.....	38
Abbildung 18: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und des Vorsorgevermögens, in Mio. EUR.....	39

## Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen (Jahresdurchschnitte), in % .....</i>	<i>4</i>
<i>Tabelle 2: Korb II-Leistungen des Bundes an die neuen Länder .....</i>	<i>8</i>
<i>Tabelle 3: Steuereinnahmen .....</i>	<i>17</i>
<i>Tabelle 4: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen .....</i>	<i>20</i>
<i>Tabelle 5: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.....</i>	<i>21</i>
<i>Tabelle 6: Verwaltungseinnahmen.....</i>	<i>21</i>
<i>Tabelle 7: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....</i>	<i>22</i>
<i>Tabelle 8: Investitionszuweisungen und -zuschüsse .....</i>	<i>23</i>
<i>Tabelle 9: Einnahmen aus EU-Fonds .....</i>	<i>24</i>
<i>Tabelle 10: Personalausgaben (Kernhaushalt).....</i>	<i>26</i>
<i>Tabelle 11: Versorgungsausgaben und Beihilfe.....</i>	<i>27</i>
<i>Tabelle 12: Sächliche Verwaltungsausgaben .....</i>	<i>29</i>
<i>Tabelle 13: Zinsausgaben.....</i>	<i>29</i>
<i>Tabelle 14: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....</i>	<i>30</i>
<i>Tabelle 15: Zuführungen an den Generationenfonds.....</i>	<i>32</i>
<i>Tabelle 16: Investitionsausgaben.....</i>	<i>32</i>
<i>Tabelle 17: EU-Fonds, Ausgaben insgesamt (EU-Mittel + Landesmittel) .....</i>	<i>35</i>
<i>Tabelle 18: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse.....</i>	<i>38</i>
<i>Tabelle 19: Entwicklung der Hartz IV-SoBEZ.....</i>	<i>40</i>
<i>Tabelle 20: Investive Krankenhausförderung.....</i>	<i>44</i>
<i>Tabelle 21: EU-Mittel für ESF- und EFRE-Maßnahmen im Einzelplan 08.....</i>	<i>45</i>
<i>Tabelle 22: Entwicklung der Schülerzahlen nach Schularten .....</i>	<i>52</i>
<i>Tabelle 23: Laufende Förderung von Einrichtungen der Kindertagsbetreuung.....</i>	<i>53</i>
<i>Tabelle 24: Kindertagesstätten – investive Mittel.....</i>	<i>53</i>
<i>Tabelle 25: EU-Förderperiode 2007-2013, ESF-Mittel im Einzelpan 05 .....</i>	<i>54</i>

## **Anhangsverzeichnis**

Anhang 1:	Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2012 - 2016.....	61
Anhang 2:	Investitionsförderschwerpunkte 2012 - 2016 .....	62
Anhang 3:	Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2009 - 2016 (Gliederung nach Gruppen).....	64
Anhang 4:	Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2009 - 2016 (Gliederung nach Funktionen).....	65
Anhang 5:	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem „Gemeinsamen Schema“ .....	68

## Abkürzungsverzeichnis

AAÜG .....	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
AK.....	Arbeitskreis
BAföG.....	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BEZ .....	Bundesergänzungszuweisungen
BIP.....	Bruttoinlandsprodukt
BOS.....	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DFG.....	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DHH.....	Doppelhaushalt
ECSEL.....	Electronic Components and Systems for European Leadership
EFF.....	Europäischer Fischereifonds
EFRE.....	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
ELER.....	Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF.....	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
Epl. ....	Einzelplan
ESF .....	Europäische Sozialfonds
FhG .....	Fraunhofer-Gesellschaft
EU .....	Europäische Union
FAG.....	Finanzausgleichsgesetz
FKZ.....	Funktionskennziffer
FLW.....	Flächenländer West
GAK.....	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GG.....	Grundgesetz
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gr. ....	Gruppe (lt. Sächsischen Gruppierungsplan)
GRW.....	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaft“

HG .....	Hauptgruppe (lt. Sächsischen Gruppierungsplan)
HGF .....	Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
HRSK .....	Hochleistungsrechnerspeicherkomplex
ILE .....	Integrierte ländliche Entwicklung
KET .....	Key Enabling Technologies
Kfz .....	Kraftfahrzeug
Kita .....	Kindertagesstätte
KMU .....	Kleine und mittlere Unternehmen
LFA.....	Länderfinanzausgleich
MERGE .....	Exzellenz Cluster - Merge Technologies for Multifunctional Lightweight Structures
MPG .....	Max-Planck-Gesellschaft
OG.....	Obergruppe (lt. Sächsischen Gruppierungsplan)
ÖPNV .....	Öffentlicher Personennahverkehr
p.a. ....	per annum
Pol-BEZ.....	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung
SächsFAG.....	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SäHO.....	Sächsische Haushaltsordnung
SIB.....	Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
SMF .....	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMI .....	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMJus .....	Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
SMK.....	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS.....	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SMUL .....	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWA .....	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SMWK .....	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

SoBEZ..... Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen  
SoFFin..... Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung  
SPNV..... Schienenpersonennahverkehr  
STI..... sexually transmitted infections, deutsch: sexuell übertragbare  
Infektionen  
TU..... Technische Universität  
StSch..... Steuerschätzung  
VGR..... Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung  
WGL ..... Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz

## **1 Aufgaben und Grundzüge der Finanzplanung**

Gemäß § 31 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) wird eine fünfjährige Finanzplanung vom Staatsministerium der Finanzen aufgestellt. Sie ist von der Staatsregierung zu beschließen und dem Landtag vorzulegen. Die Staatsregierung hat die vorliegende mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013 - 2017 am 14.01.2014 beschlossen.

Im Gegensatz zum Haushaltsplan hat der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen, sondern trägt Programmcharakter. Ziel ist es, den Landtag über die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft Sachsens zu unterrichten und die Investitionsschwerpunkte zu erläutern. Dabei sind der verfügbare Einnahmerahmen und die damit finanzierbaren Ausgaben in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen. Des Weiteren ermöglicht die Mittelfristige Finanzplanung, Entwicklungstendenzen auf der Ausgabenseite rechtzeitig zu identifizieren und auf diese aktiv zu reagieren. Somit bietet der Finanzplan Leitlinien für einnahme- und ausgabenwirksame Maßnahmen und Entscheidungen von Staatsregierung und Landtag für künftige Haushalte, um weiterhin eine nachhaltige Finanzpolitik umzusetzen.

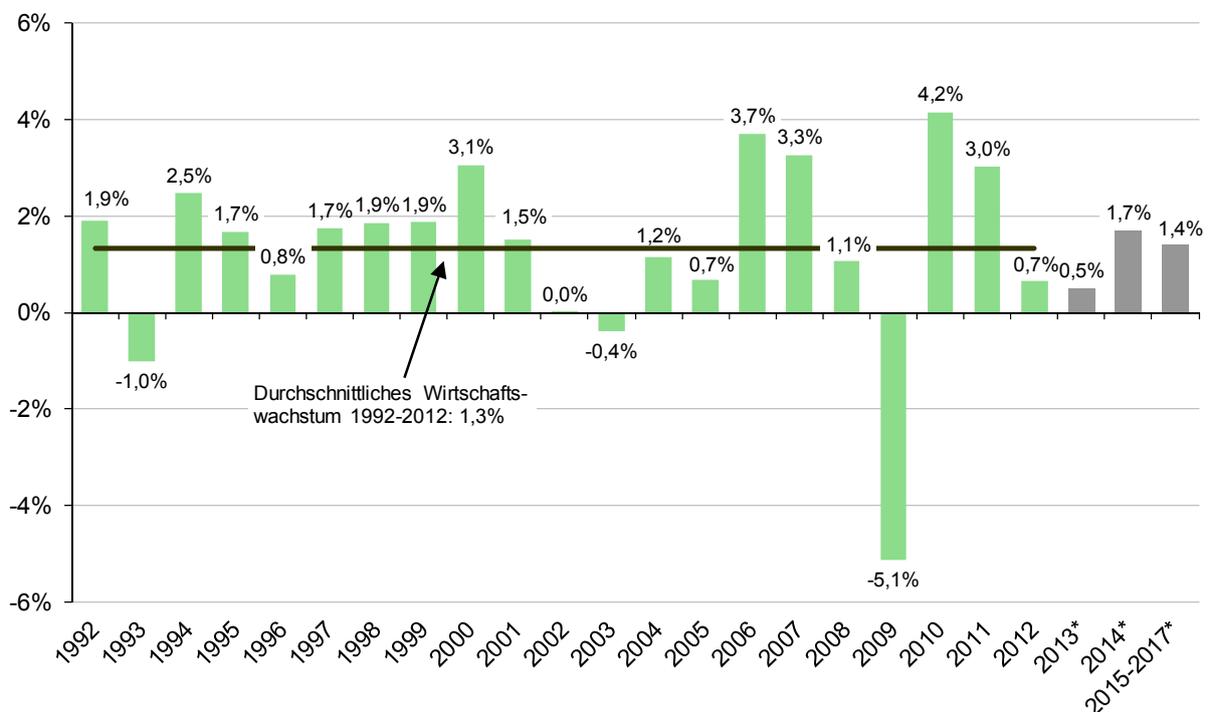
Die Jahre 2013 und 2014 entsprechen den Planansätzen des Doppelhaushaltes 2013/2014. Finanzplanungsjahre sind die Jahre 2015 bis 2017. Die Planung spiegelt grundsätzlich den Rechts- und Sachstand vom November 2013 wider. Die Ansätze für Steuern und steuerinduzierte Einnahmen beruhen für die Jahre 2015 bis 2017 auf der Steuerschätzung vom November 2013. Für die Planansätze im Doppelhaushalt 2013/14 ist die Steuerschätzung vom Oktober 2012 Grundlage.

## 2 Rahmenbedingungen der Finanzplanung

### 2.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Steuerschätzung

Das Wirtschaftswachstum hat sich 2012 in Deutschland gegenüber den Vorjahren (2010: 4,2%; 2011:3,0%) deutlich auf 0,7% abgeschwächt. Für das Jahr 2013 erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute im Mittel eine weitere Abschwächung des Wachstums. Für die Folgejahre wird eine Wachstumsbelebung mit Wachstumsraten oberhalb des langjährigen Durchschnitts prognostiziert (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in **Deutschland**, 1992-2017



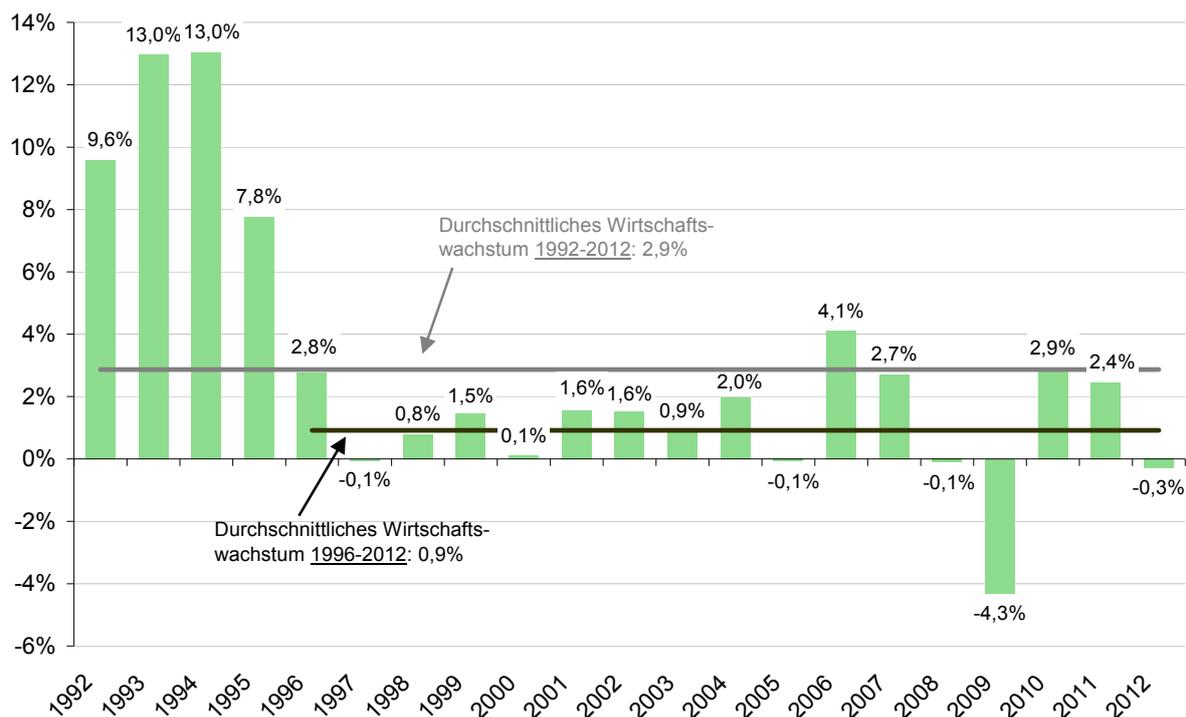
Quelle: VGR des Bundes, Abweichungen in den Wachstumsraten (im Vergleich zur Darstellung in der Mittelfristigen Finanzplanung 2012 - 2016) durch die VGR-Revision 2011, für Prognosen 2013 bis 2017 Herbstprojektion 2013 der Bundesregierung.

Seit 2012 befindet sich der Euroraum in einer Rezession, die sich voraussichtlich in 2013 fortsetzen wird (2012: -0,6%, 2013: -0,4%)<sup>1</sup>. Der Euroraum ist nach wie vor der wichtigste Absatzmarkt für die deutsche Exportwirtschaft. Deutschland kann sich somit diesen rezessiven Tendenzen nicht vollständig entziehen, steht aber im Vergleich zum Euroraum weiterhin robust da. Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank wirkt dabei unterstützend für die deutsche Wirtschaft, birgt aber die mittelfristige Gefahr von Vermögenspreisblasen (z.B. Immobilienmarkt) und steigenden Inflationsraten in sich. Die Staatsschuldenkrise in Europa ist weiterhin nicht überwunden und die strukturellen Probleme

<sup>1</sup> Vgl. Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2013

sind nicht gelöst. Die Umsetzung der Reformmaßnahmen gestaltet sich in einzelnen Ländern sehr schwierig. Die Gefahr besteht, dass mit zunehmender Dauer der Krise die Konsolidierungsanstrengungen durch fehlende Unterstützung in der Bevölkerung ermüden und die notwendigen Strukturreformen nicht umgesetzt werden. Die weitere konjunkturelle Entwicklung ist daher von hohen Unwägbarkeiten geprägt und die konjunkturellen Abwärtsrisiken überwiegen derzeit.

Abbildung 2: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in **Sachsen**, 1992-2012



Quelle: VGR der Länder, Abweichungen in den Wachstumsraten (im Vergleich zur Darstellung in der Mittelfristigen Finanzplanung 2012 - 2016) durch die VGR-Revision 2011.

In Sachsen war im Jahr 2012 ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum im Vergleich zur gesamtdeutschen Wachstumsrate zu verzeichnen. Ein Grund für diese Entwicklung, ist die Bremswirkung der rückläufigen Förderung für Ostdeutschland (z.B. Auslaufen des Solidarpaktes II bis 2020), die mit dem Abschluss des infrastrukturellen Aufholprozesses einhergeht.

Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in Deutschland ist bisher nur begrenzt auf den Arbeitsmarkt durchgeschlagen. In Sachsen konnte im Durchschnitt des Jahres 2012 mit 9,8% erstmalig eine einstellige Arbeitslosenquote verzeichnet werden. Für Gesamtdeutschland war ebenfalls ein weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit zu beobachten. Bis 2014 wird erwartet, dass sich die Arbeitslosigkeit in Deutschland weiterhin auf dem derzeitigen Niveau

von 6,8%<sup>2</sup> bewegen wird. Die erheblichen Unterschiede in der Höhe der Arbeitslosigkeit zwischen den neuen und den alten Bundesländern werden aber bestehen bleiben.

*Tabelle 1: Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen (Jahresdurchschnitte), in %*

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Sachsen	14,7	12,8	12,9	11,8	10,6	9,8
Deutschland	9,0	7,8	8,1	7,7	7,1	6,8
Alte Bundesländer	7,4	6,4	6,9	6,6	6,0	5,9
Neue Bundesländer*	15,0	13,1	13,0	12,0	11,3	10,7

\* Neue Bundesländer einschließlich Berlin

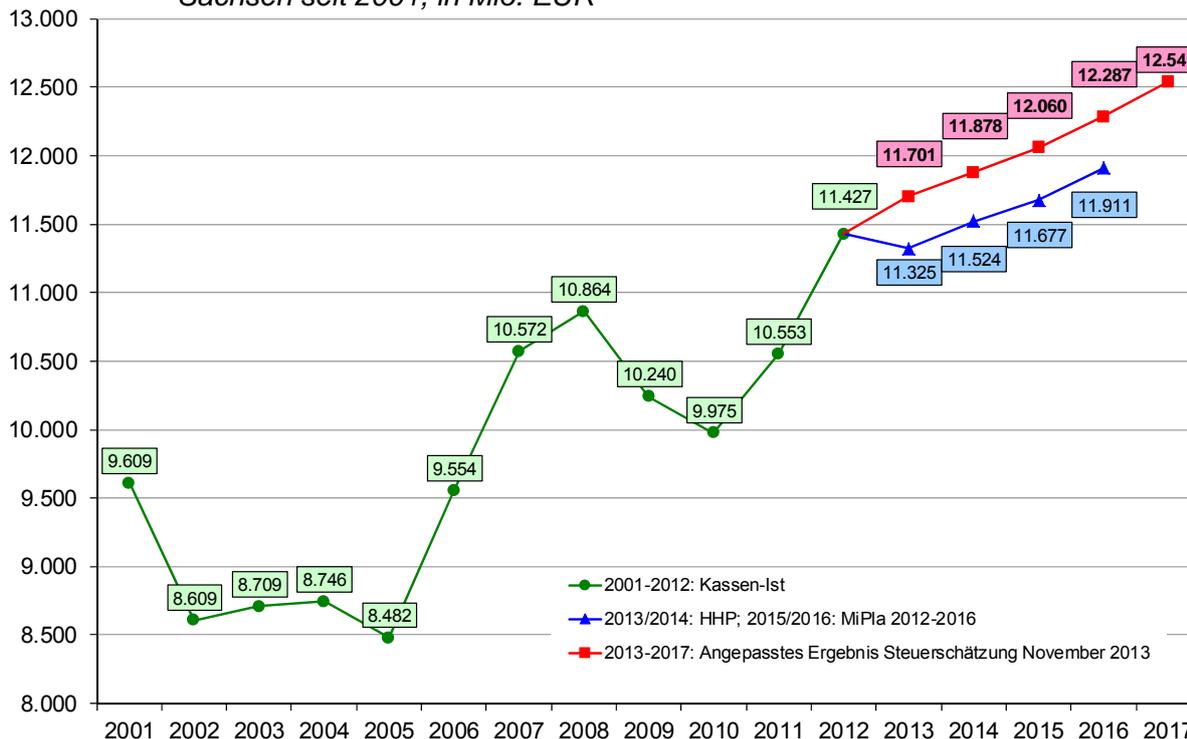
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2013).

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Konjunktur sind entscheidende Determinanten für die Entwicklung des Steueraufkommens in Deutschland. Der Arbeitskreis (AK) „Steuerschätzungen“ tagt zweimal jährlich. Die Ergebnisse des AK bilden dann die wesentliche Planungsgrundlage für die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden. Auf Basis der Herbstprojektion der Bundesregierung prognostiziert die Steuerschätzung im November 2013 steigende Steuereinnahmen bis zum Jahr 2017. Dabei sind die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen bisher nur im geringen Maße von der Abschwächung des Wirtschaftswachstums in den Jahren 2012/13 betroffen, da weiterhin eine robuste Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Löhne in Deutschland erwartet wird und der Ausblick für die Konsumausgaben positiv ist.

In der langen Frist ist erkennbar, dass die Steuereinnahmen in Sachsen ab 2014 weiter ansteigen sollen (vgl. Abbildung 3). Gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung 2012 - 2016 kann der Freistaat für die Jahre 2015 und 2016 momentan mit Mehreinnahmen von rd. 380 Mio. EUR jährlich rechnen. Die Ergebnisse der Steuerschätzungen sind jedoch regelmäßig anzupassen und stellen vor allem Richtwerte für die Aufstellung und den Vollzug des Staatshaushaltes dar.

<sup>2</sup> Vgl. Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2013

Abbildung 3: Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierte Einnahmen des Freistaates Sachsen seit 2001, in Mio. EUR



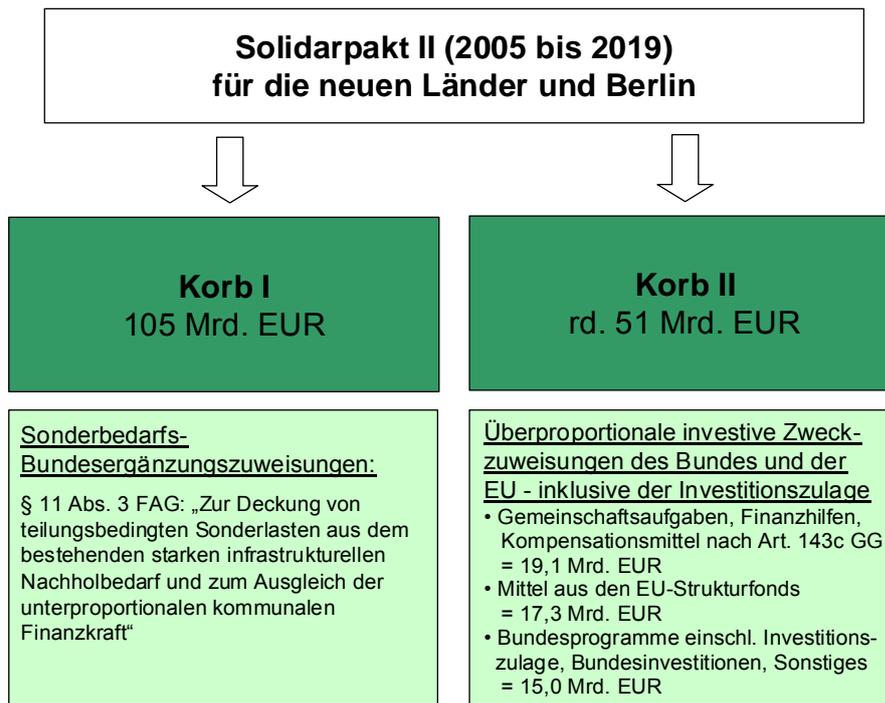
Quelle: Ist-Werte, Haushalts-/ Finanzplanung und AK „Steuerschätzungen“, eigene Darstellung SMF.

Gründe für die notwendigen Anpassungen der Ergebnisse der Steuerschätzungen sind einerseits absehbare Änderungen im Steuerrecht. Da der AK nach geltender Rechtslage schätzt, werden Steuerrechtsänderungen demzufolge erst dann in seiner Prognose berücksichtigt, wenn sie Gesetzeskraft erlangt haben. Im Rahmen einer sorgfältigen Haushaltsaufstellung sind jedoch auch die Auswirkungen bereits absehbarer künftiger Steuerrechtsänderungen zu berücksichtigen. Zudem können unvorhergesehene Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen haben. Hinzu kommen die weiterhin mit sehr hohen Risiken behafteten Prognosen zur Konjunkturentwicklung in Deutschland, welche die gesamtwirtschaftliche Grundlage der Steuerschätzung bilden. Konjunkturelle Schwankungen sind jedoch nicht vollständig vorhersehbar. Daneben legt der AK für alle Schätzjahre den momentan bekannten Bevölkerungsstand zugrunde. Für den stark einwohnerbezogenen Länderfinanzausgleich ist für die Schätzjahre die zukünftige demografische Entwicklung in den Ländern relevant. Somit müssen Bundesländer mit einer negativen demografischen Perspektive mit weiteren Abschlägen gegenüber dem Schätzergebnis rechnen. Die Ergebnisse der Steuerschätzung sollten stets vorsichtig interpretiert werden und für die mittelfristige Haushaltsplanung primär als Richtwerte gelten, die ein Einnahmerisiko in sich tragen.

## 2.2 Solidarpakt II

Im Jahr 2001 haben der Bund und alle Länder beschlossen den Aufbau Ost im Anschluss an den Solidarpakt I, der 2004 auslief, fortzuführen. Zu diesem Zwecke wurde der Solidarpakt II geschaffen. Dieser dient dem Abbau der verbliebenen teilungsbedingten Sonderlasten in den neuen Bundesländern und Berlin bis 2020. Entsprechend ist der Solidarpakt II bis 2019 befristet.

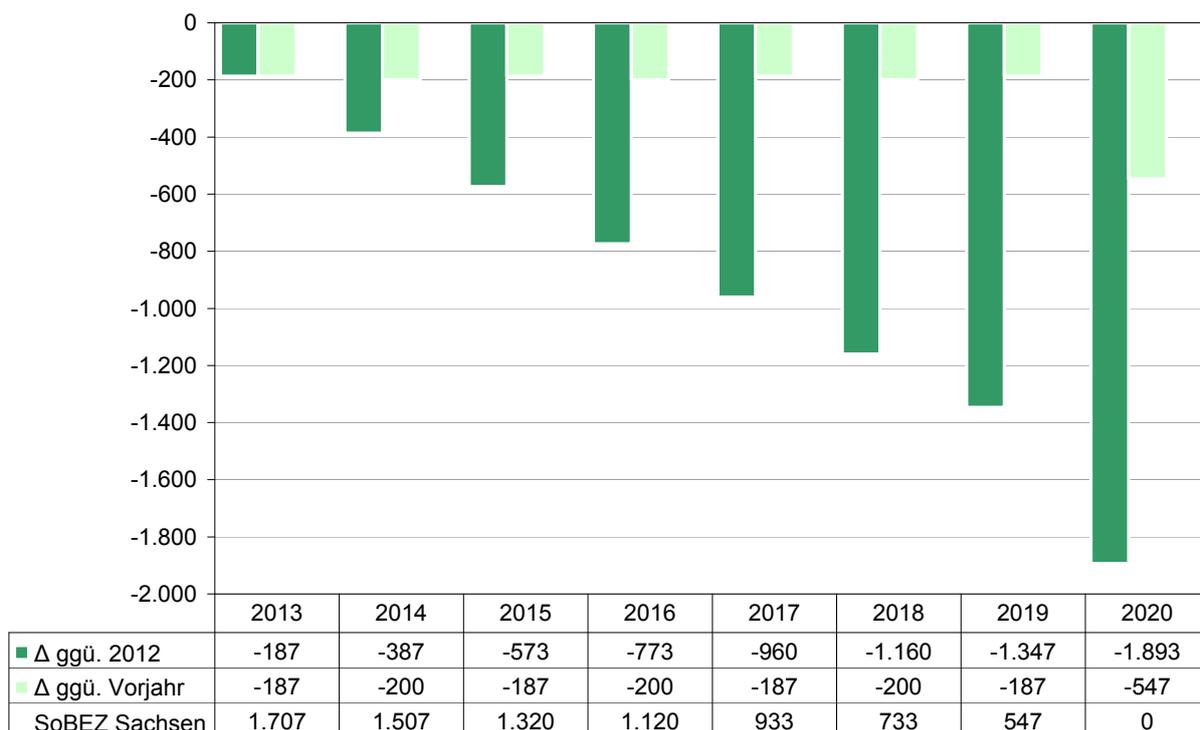
Abbildung 4: Ausgestaltung des Solidarpaktes II



Quelle: Eigene Darstellung SMF.

Der Solidarpakt II ist in zwei sogenannte Körbe aufgeteilt. Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionaler kommunalen Finanzkraft bilden den sogenannten Korb I des Solidarpaktes II. Das Volumen und die Degression der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Lasten ist bundesgesetzlich fixiert (§ 11 Abs. 3 FAG). Vom Gesamtvolumen von 105 Mrd. EUR entfallen 27,5 Mrd. EUR auf Sachsen, von denen bis zum Jahr 2012 schon 19,6 Mrd. EUR in Anspruch genommen wurden. Der weitere Degressionspfad für Sachsen ist in Abbildung 5 aufgezeigt. Bis 2019 werden die SoBEZ im Durchschnitt um jährlich ca. 200 Mio. EUR sinken und im Jahr 2019 wird Sachsen letztmalig eine Zuweisung in Höhe von 547 Mio. EUR erhalten.

Abbildung 5: Degression der SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten Sachsen, 2013 bis 2020, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen gemäß dem FAG.

Der Korb II bildet die zweite Komponente des Solidarpaktes II. Der Bund hat hier seine Absicht erklärt, den ostdeutschen Ländern aus dem Bundeshaushalt überproportionale Leistungen – u. a. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, der EU-Strukturfondsmittel und der Investitionszulage – zur Verfügung zu stellen. Dazu wurde zwischen dem Bund und den neuen Ländern eine Vereinbarung getroffen, wonach die Gesamtsumme des Korbes II i. H. v. rd. 51 Mrd. EUR für die Laufzeit bis 2019 fixiert ist und eine degressive Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Jahre vorgenommen wurde (vgl. Tabelle 2). Hinsichtlich des Korb II besteht aber weitaus weniger Rechtssicherheit. Die Mittelvergabe an die Länder erfolgt in Abhängigkeit der jeweiligen Aufstellung des Bundeshaushalts, so dass es regelmäßig zu Abweichungen zwischen den ursprünglich vereinbarten Jahresscheiben und den tatsächlich ausgezahlten Korb II-Mitteln kommt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher keine Aussage über die exakte Höhe der künftigen Mittel und deren Aufteilung zwischen den neuen Ländern möglich.

Tabelle 2: Korb II-Leistungen des Bundes an die neuen Länder

in Mio. EUR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Summe
gesamt (Soll)*	5.803	5.092	4.651	4.542	4.506	4.507	4.150	33.252
gesamt (Ist)	5.802	5.180	4.916	5.141	5.185	5.011	4.677	35.912
Differenz	-1	88	265	599	679	504	526	2.660

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe (2005-2019)
gesamt (Soll)*	3.798	3.728	1.881	1.851	1.741	1.731	1.701	1.671	51.355

\* Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006

Quelle: ZDL.

Sachsen hat im Jahr 2011<sup>3</sup> überproportionale Leistungen, die dem Korb II zuzurechnen sind, im Umfang von rund 1,3 Mrd. EUR erhalten. Ein Teil der Korb II-Mittel wie die Investitionszulage für die Wirtschaft in den neuen Ländern oder die Ausgaben für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit kommen zwar dem Freistaat Sachsen zu Gute, laufen aber nicht über den Landeshaushalt. Auf der Einnahmeseite des Landeshaushalts sind rund 900 Mio. EUR den Korb II-Mitteln zuzuschreiben. Diese Leistungen werden analog zu den SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Lasten kontinuierlich bis 2019 abschmelzen.

## 2.3 EU-Förderung

Um die wirtschaftliche und soziale Konvergenz der Regionen innerhalb der EU zu fördern, erhalten Regionen mit einem unterdurchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (weniger als 75% des EU-Durchschnitts) Mittel aus den Strukturfonds der Europäischen Union. In der aktuellen Förderperiode 2007-2013 zählen die Direktionsbezirke Dresden und Chemnitz zu den Konvergenzregionen und erhalten daher die höchstmögliche EU-Förderung. Der Direktionsbezirk Leipzig gehört zu den sogenannten Phasing-Out-Regionen, also zu den Regionen, die in der vorangegangenen Förderperiode noch zu den Konvergenzregionen zählten, aber in der aktuellen Förderperiode über dem Schwellenwert von 75% liegen.

In der Förderperiode 2007-2013 stehen Sachsen Einnahmen aus Strukturfonds in Höhe von rund 4 Mrd. EUR zur Verfügung. Davon entfallen 3,1 Mrd. EUR auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 872 Mio. EUR auf den Europäischen Sozialfonds (ESF). Eine detaillierte Aufstellung der Mittel nach Ressorts ist im Abschnitt 3.2.8 „EU-Mittel (Ausgaben) aus den EU-Fonds“ zu finden.

<sup>3</sup> Daten zur Abrechnung bzw. Regionalisierung der Korb II-Mittel für das Jahr 2012 liegen noch nicht vor.

Im Rahmen der neuen Förderperiode 2014-2020 werden die EU-Fördermittel zurückgehen und sich auch die Voraussetzungen und Bedingungen der Förderung verändern. Auf der Grundlage des Entwurfs des EU-Finanzrahmens 2014-2020 durch die EU-Kommission vom 29. Juni 2011 hat der Europäische Rat am 7./8. Februar 2013 folgende für Sachsen relevanten Entscheidungen getroffen:

- (1) Die Regionen Chemnitz und Dresden zählen zu den Übergangsregionen mit Sicherheitsnetz und erhalten 60% der bisherigen Mittelausstattung. Durch eine Sonderzuweisung für die Übergangsregionen mit Sicherheitsnetz in Ostdeutschland in Höhe von 510 Mio. EUR erhöht sich das Sicherheitsnetz auf ca. 64%.
- (2) Die Region Leipzig weist mittlerweile ein BIP pro Kopf von über 90% des EU-27-Durchschnitts auf und ist damit als stärker entwickelte Region klassifiziert. Auch die Region Leipzig wird durch eine ergänzende Sonderzuweisung von 200 Mio. EUR unterstützt.

Außerhalb der Strukturfondsförderung erhält der Freistaat Sachsen in der Förderperiode 2007-2013 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 991 Mio. EUR. Diese Mittel werden in der Förderperiode 2014-2020, auch wenn die Mittelhöhe nicht unmittelbar an der Wirtschaftskraft anknüpft, voraussichtlich ebenfalls zurückgehen.

Die Verhandlungen und Beratungen zum EU-Finanzrahmen zwischen der EU-Kommission, den Mitgliedstaaten und dem EU-Parlament sind noch nicht abgeschlossen. Auch die innerstaatliche Verteilung der EU-Mittel dauert an, so dass das exakte EU-Mittelvolumen für den Freistaat Sachsen noch nicht feststeht.

## **2.4 Verschuldungsverbot**

Im Jahr 2009 wurde in Deutschland eine Schuldenbremse im Grundgesetz aufgenommen (Art. 109 Abs. 3 GG, Art. 143d Abs. 1 GG). Der Bund darf demnach ab 2016 nur noch ein strukturelles Haushaltsdefizit in Höhe von 0,35% des BIP ausweisen, das durch die Aufnahme von Krediten gedeckt werden kann. Den Ländern ist ab 2020 über den Konjunkturzyklus hinweg gar keine Neuverschuldung mehr gestattet. Ausnahmen von den Verschuldungsobergrenzen gelten bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen.

Gesamtstaatlich ist Deutschland zudem an die Einhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie des Fiskalvertrags gebunden. Das Staatsdefizit darf demnach eine Obergrenze von 3 % des BIP (Maastricht-Kriterium) bzw. bei Berücksichtigung konjunkturel-

ler und temporärer Effekte von 0,5% des BIP nicht überschreiten. Durch den Stabilitätsrat werden die Haushalte von Bund und Ländern fortlaufend hinsichtlich ihrer Solidität überwacht und bei Bedarf Sanierungsverfahren eingeleitet.

Der Freistaat Sachsen verzichtet im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik schon seit 2006 auf die Aufnahme neuer Kredite. Zudem hat der Sächsische Landtag am 10. Juli 2013 das "Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen (Verfassungsänderungsgesetz)" beschlossen. Es wurde gemeinsam von den Fraktionen der CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht und verankert ab dem 1. Januar 2014 ein Verschuldungsverbot auch in der sächsischen Verfassung. Neben den aus dem Grundgesetz übernommenen Ausnahmesituationen dürfen demnach Kredite nur bei einem außergewöhnlich starken konjunkturbedingten Einnahmerückgang in Anspruch genommen werden. Dies ist der Fall, wenn die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen konjunkturbedingt mindestens 3% unter dem Durchschnitt der vorangegangenen vier Jahre liegen. Bei einem späteren Anstieg der Steuereinnahmen über den 4-Jahresdurchschnitt, müssen diese überdurchschnittlichen Steuereinnahmen zunächst zur Tilgung solcher konjunkturellen Kredite verwendet werden. Außerdem gilt eine maximale Tilgungsfrist von 8 Jahren. Im Sinne der Generationengerechtigkeit wurde mit der verfassungsrechtlichen Absicherung des Generationenfonds auch die implizite Verschuldung in Form von Pensionsverpflichtungen berücksichtigt und begrenzt.

## **2.5 Demografische Entwicklung**

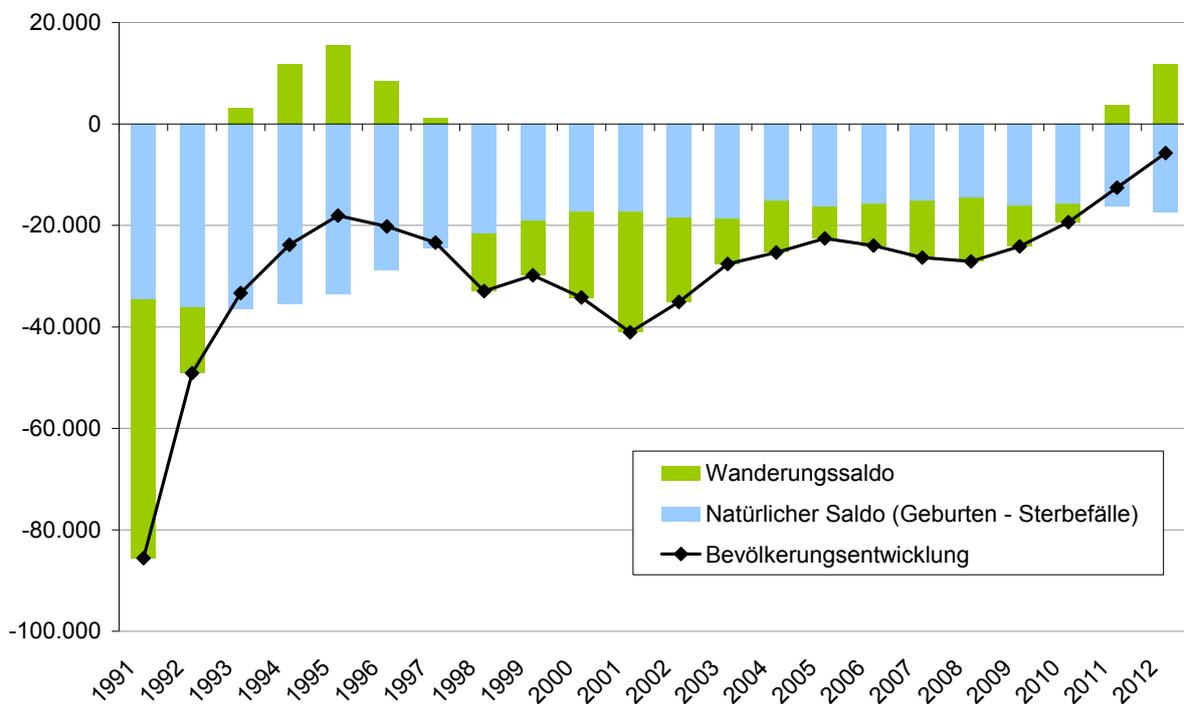
Seit 1990 ist Sachsen von einem permanenten Bevölkerungsrückgang betroffen, in dessen Folge sich die Bevölkerung von 4,8 Mio. Einwohnern (1991) auf 4,1 Mio. Einwohner (2012) reduziert hat. Der Rückgang ist zu drei Viertel auf das konstante Geburtendefizit in Sachsen zurückzuführen und zu einem Viertel auf Wanderungsverluste insbesondere gegenüber den alten Bundesländern (vgl. Abbildung 6). In den letzten beiden Jahren konnte erstmals seit 1997 wieder ein Wanderungsüberschuss erzielt werden, der den Bevölkerungsrückgang abmilderte (2012: rund 12.000 Personen Nettozuwanderung). Sachsen profitiert wie auch die anderen Bundesländer von der generellen Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland angesichts der prekären Arbeitsmarktsituation in vielen europäischen Ländern (durchschnittliche Arbeitslosenquote von 11% in der EU vs. 5,4% in Deutschland)<sup>4</sup>. So hat sich 2012 die Nettozuwanderung aus dem Ausland nach Deutschland mit 370.000 Personen

---

<sup>4</sup> Arbeitslosenquoten in Abgrenzung Eurostat

nochmals deutlich gegenüber dem schon hohen Niveau aus dem Vorjahr (280.000 Personen) erhöht.

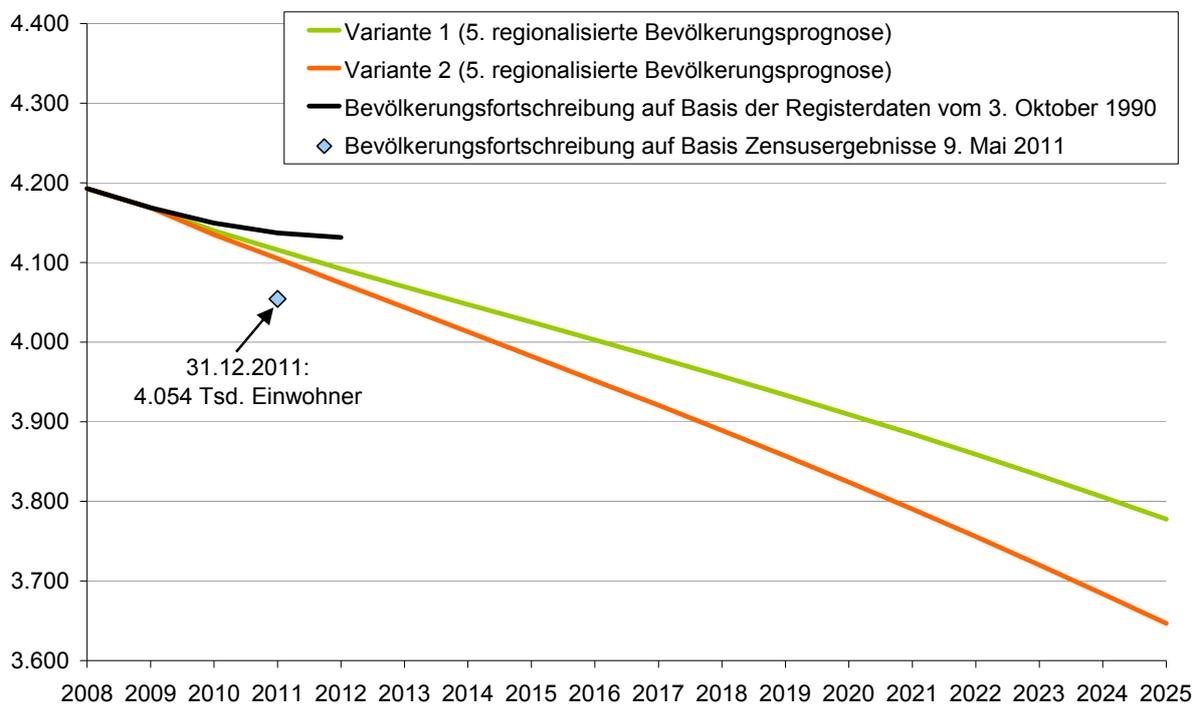
Abbildung 6: Jährliche Veränderung der Einwohnerzahl in Sachsen seit 1991



Quelle: Statistisches Landesamt (2013).

Perspektivisch wird sich an der demografischen Gesamtsituation einer jährlich schrumpfenden Bevölkerung trotz der positiven Entwicklungen in den letzten Jahren nichts ändern. Selbst ein Anstieg des Wanderungsüberschusses auf das historisch höchste Niveau (Mitte der Neunziger) könnte das Geburtendefizit in Höhe von rund 17.000 Einwohnern (2012) nicht ausgleichen. Nach der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen wird daher bis 2025 ein weiterer Rückgang der Bevölkerung erwartet. Durch die überraschend positive Entwicklung der Wanderungsbilanz in den letzten Jahren lag die tatsächliche Entwicklung oberhalb der beiden Varianten der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (vgl. Abbildung 7). Zum Stichtag 9. Mai 2011 fand in Deutschland eine Bevölkerungszählung statt, der sogenannte Zensus 2011. Im Ergebnis des Zensus wurde die Bevölkerungszahl in Sachsen um 84.362 Einwohner nach unten korrigiert.

Abbildung 7: Prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung in Sachsen bis 2025, in Tsd. Einwohner



Quelle: Statistisches Landesamt (2013), 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Variante 1 und 2.

Für den sächsischen Haushalt entstehen aus der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bis 2025 weitreichende Konsequenzen auf der Einnahme- und der Ausgabenseite. Auf der Einnahmenseite ist ein negativer Effekt zu verzeichnen. Der Länderfinanzausgleich stellt in hohem Maße auf die Anpassungen von Pro-Kopf-Einnahmegrößen ab. Daher ist ein Bevölkerungsverlust in Sachsen mit hohen Einnahmeverlusten aus dem Länderfinanzausgleich verbunden. So ist vereinfacht für jeden Bürger weniger mit jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von 3.100 EUR bis 3.600 EUR zu rechnen.<sup>5</sup> Innerhalb des durch die mittelfristige Finanzplanung abgedeckten Zeitrahmens führt eine zurückgehende Bevölkerung zu einem Einnahmeverlust.

Auf der Ausgabenseite führt hingegen der Bevölkerungsrückgang zu Entlastungspotenzialen, da die Zahl der Nachfrager nach öffentlichen Leistungen zurückgeht. Dieser Nachfragerückgang erfordert jedoch eine aktive Gestaltung durch die Politik um die daraus resultierenden Minderausgaben aktiv zu heben. Möglichkeiten der Flexibilisierung und der bedarfsgerechten Anpassung der Infrastruktur und von Einrichtungen der Daseinsvorsorge entsprechend der jeweiligen regionalen demographischen Entwicklung müssen dazu realisiert werden. Ein demografiebedingter haushalterischer Automatismus, wie auf der Einnahmeseite, besteht

<sup>5</sup> Berechnet auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung November 2013.

hier nicht. Die sächsische Haushaltspolitik muss sich weiterhin auf diese demografische Situation einstellen und die erforderlichen Anpassungen fortlaufend auf der Ausgabenseite vornehmen.

Mittelfristige Finanzplanung 2013 - 2017 in Zahlen –  
Gruppierung der Einnahmen nach Arten, in Mio. EUR

Einnahmen	Grupp.- Nr.	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
		2013	2014	2015	2016	2017
<b>0. Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>	<b>0</b>	<b>9.616,3</b>	<b>9.814,1</b>	<b>10.288,0</b>	<b>10.514,1</b>	<b>10.764,2</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			2,1%	4,8%	2,2%	2,4%
<b>darunter: Steuereinnahmen</b>		<b>9.600,0</b>	<b>9.795,0</b>	<b>10.269,0</b>	<b>10.495,0</b>	<b>10.745,0</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			2,0%	4,8%	2,2%	2,4%
Steuerdeckungsquote*		(58,8%)	(57,7%)	(62,4%)	(64,2%)	(65,9%)
<b>1. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>	<b>1</b>	<b>378,8</b>	<b>386,0</b>	<b>361,8</b>	<b>360,1</b>	<b>358,8</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			1,9%	-6,3%	-0,5%	-0,4%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(2,3%)	(2,3%)	(2,2%)	(2,2%)	(2,2%)
<b>2. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>2</b>	<b>5.054,8</b>	<b>5.073,8</b>	<b>4.853,2</b>	<b>4.622,4</b>	<b>4.443,9</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			0,4%	-4,3%	-4,8%	-3,9%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(31,0%)	(29,9%)	(29,5%)	(28,3%)	(27,3%)
<b>darunter: Sonderbedarfs-BEZ für teilungsbedingte Sonderlasten</b>		<b>1.706,5</b>	<b>1.506,5</b>	<b>1.319,9</b>	<b>1.119,9</b>	<b>933,3</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			-11,7%	-12,4%	-15,2%	-16,7%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(10,5%)	(8,9%)	(8,0%)	(6,8%)	(5,7%)
<b>3. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>3 (o. 31, 32)</b>	<b>1.362,5</b>	<b>1.805,1</b>	<b>1.039,8</b>	<b>948,7</b>	<b>820,5</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			32,5%	-42,4%	-8,8%	-13,5%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(8,3%)	(10,6%)	(6,3%)	(5,8%)	(5,0%)
<b>Ordentliche Einnahmen (Einnahmen ohne Kredite)</b>		<b>16.412,4</b>	<b>17.079,1</b>	<b>16.542,8</b>	<b>16.445,3</b>	<b>16.387,4</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			4,1%	-3,1%	-0,6%	-0,4%
<b>Nettokreditaufnahme</b>	<b>31, 32</b>	<b>-75,0</b>	<b>-75,0</b>	<b>-75,0</b>	<b>-75,0</b>	<b>-75,0</b>
<b>Einnahmen insgesamt</b>		<b>16.337,4</b>	<b>17.004,1</b>	<b>16.467,8</b>	<b>16.370,3</b>	<b>16.312,4</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			4,1%	-3,2%	-0,6%	-0,4%
<b>Bereinigte Einnahmen**</b>		<b>16.189,8</b>	<b>16.270,0</b>	<b>16.320,8</b>	<b>16.256,7</b>	<b>16.319,7</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			0,5%	0,3%	-0,4%	0,4%
<u>nachrichtlich:</u>						
<b>Steuern u. steuerinduzierte Einnahmen (KFZ-Steuer-Kompensation, Länderfinanzausgleich, Allgemeine BEZ)</b>		<b>11.324,9</b>	<b>11.523,9</b>	<b>12.059,9</b>	<b>12.286,9</b>	<b>12.540,9</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			1,8%	4,7%	1,9%	2,1%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(69,4%)	(67,8%)	(73,3%)	(75,1%)	(76,9%)
<b>EU-Mittel (EFRE, ESF, ELER, EFRE Ziel3)</b>		<b>592,8</b>	<b>655,5</b>	<b>522,9</b>	<b>435,8</b>	<b>435,8</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			10,6%	-20,2%	-16,7%	0,0%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(3,6%)	(3,9%)	(3,2%)	(2,7%)	(2,7%)

\* Quoten als Anteile an den bereinigten Ausgaben

\*\* Formales Volumen (HG 0 bis 3) abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahme aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 38) zusätzlich der Bereinigung um OG 31.

Mittelfristige Finanzplanung 2013 - 2017 in Zahlen –  
Gruppierung der Ausgaben nach Arten, in Mio. EUR

Ausgaben	Grupp.- Nr.	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
		2013	2014	2015	2016	2017
<b>1. Personalausgaben</b>	<b>4</b>	<b>3.940,7</b>	<b>4.102,3</b>	<b>4.131,4</b>	<b>4.220,4</b>	<b>4.325,2</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			4,1%	0,7%	2,2%	2,5%
Personalausgabenquote*		(24,1%)	(24,1%)	(25,1%)	(25,8%)	(26,5%)
<b>2. Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>51-54</b>	<b>734,0</b>	<b>760,4</b>	<b>778,0</b>	<b>770,7</b>	<b>765,0</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			3,6%	2,3%	-0,9%	-0,7%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(4,5%)	(4,5%)	(4,7%)	(4,7%)	(4,7%)
<b>3. Zinsausgaben</b>	<b>56,57</b>	<b>313,1</b>	<b>316,4</b>	<b>332,3</b>	<b>342,9</b>	<b>351,5</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			1,1%	5,0%	3,2%	2,5%
Zinslastquote*		(1,9%)	(1,9%)	(2,0%)	(2,1%)	(2,2%)
<b>4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>6</b>	<b>8.348,1</b>	<b>8.818,9</b>	<b>8.349,1</b>	<b>8.268,7</b>	<b>8.306,3</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			5,6%	-5,3%	-1,0%	0,5%
Anteil an bereinigten Ausgaben*		(51,1%)	(51,9%)	(50,7%)	(50,6%)	(51,0%)
<b>darunter: Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)</b>		<b>750,5</b>	<b>754,0</b>	<b>754,0</b>	<b>754,0</b>	<b>754,0</b>
<b>5. Investitionsausgaben</b>	<b>7,8</b>	<b>2.986,5</b>	<b>2.991,1</b>	<b>2.863,9</b>	<b>2.754,5</b>	<b>2.551,3</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			0,2%	-4,3%	-3,8%	-7,4%
Investitionsquote*		(18,3%)	(17,6%)	(17,4%)	(16,8%)	(15,7%)
<b>darunter:</b>						
- Baumaßnahmen	7	669,7	680,8	694,9	654,4	607,4
- Sonstige Sachinvestitionen	81,82	110,4	95,0	88,6	87,4	85,0
- Investitionsförderung	83-89	2.206,4	2.215,3	2.080,4	2.012,7	1.858,9
<b>6. Besond. Finanzierungsausgaben</b>	<b>9</b>	<b>14,9</b>	<b>14,9</b>	<b>13,1</b>	<b>13,1</b>	<b>13,1</b>
<b>Ausgaben insgesamt</b>		<b>16.337,4</b>	<b>17.004,1</b>	<b>16.467,8</b>	<b>16.370,3</b>	<b>16.312,4</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			4,1%	-3,2%	-0,6%	-0,4%
<b>Bereinigte Ausgaben **</b>		<b>16.321,9</b>	<b>16.988,6</b>	<b>16.454,7</b>	<b>16.357,2</b>	<b>16.299,3</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			4,1%	-3,1%	-0,6%	-0,4%
nachrichtlich:						
<b>Kommunaler Finanzausgleich (KFA)</b>		<b>2.870,5</b>	<b>3.205,6</b>	<b>2.927,9</b>	<b>2.874,5</b>	<b>2.803,1</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			11,7%	-8,7%	-1,8%	-2,5%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(17,6%)	(18,9%)	(17,8%)	(17,6%)	(17,2%)
<b>EU-Mittel (inkl. Kofinanzierung) EFRE, ESF, ELER, EFRE Ziel3</b>		<b>738,8</b>	<b>870,2</b>	<b>679,8</b>	<b>567,7</b>	<b>567,7</b>
Veränderung ggü. Vorjahr			17,8%	-21,9%	-16,5%	0,0%
Anteil an bereinigten Ausgaben		(4,5%)	(5,1%)	(4,1%)	(3,5%)	(3,5%)

Abw. eichungen in Summen durch Runden

\* Quoten als Anteile an den bereinigten Ausgaben

\*\* Formales Volumen (HG 4 bis 9) abzüglich Tilgung von Kreditmarktmitteln (OG 59), Zuführung von Rücklagen (OG 91), Fehlbeträge aus Vorjahren (OG 96) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 98).

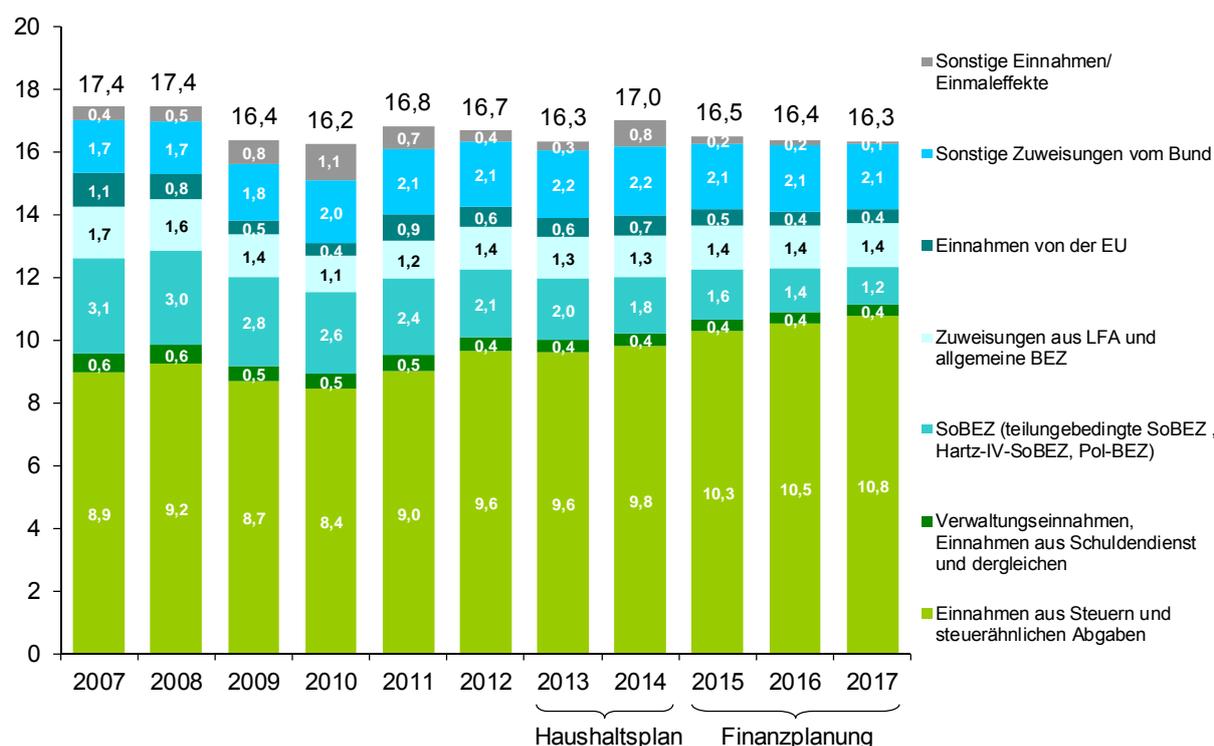
### 3 Einnahmen und Ausgaben des Freistaates nach finanzwirtschaftlichen Arten

#### 3.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Für den Betrachtungszeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung (2013-2017) wird ein konstantes Einnahmenniveau von unter 16,5 Mrd. EUR erwartet. Der Anstieg im Jahr 2014 auf 17 Mrd. EUR ist der Überlappung der EU-Förderperioden in den Jahren 2014/15 und einem Sondereffekt zuzuschreiben. Im Jahr 2014 erfolgt eine Entnahme aus der Rücklage zum kommunalen Finanzausgleich in Höhe von rund 500 Mio. EUR, um die den Kommunen zustehenden Abrechnungsbeträge aus den Steuermehreinnahmen 2011/12 zu finanzieren. Die Rücklage wurde in entsprechender Höhe in den Jahren 2011/12 als überjähriges Finanzierungsinstrument gebildet. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben ist in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht veranschlagt.

Durch die robuste konjunkturelle Entwicklung ist seit 2010 ein stetiger Steuereinnahmewachstum zu verzeichnen. Die positive Steuereinnahmementwicklung erhöht aber nicht die dem Freistaat Sachsen zur Verfügung stehenden Gesamtmittel, da insbesondere die Degression der teilungsbedingten SoBEZ dem entgegenwirkt. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt zudem deutlich, dass sich das Einnahmenniveau auch über einen längeren Zeitraum nicht erhöht hat und bis 2020 aufgrund des beschriebenen Prozesses mit keinem signifikanten Anstieg der Einnahmen zu rechnen sein wird.

Abbildung 8: Gesamteinnahmen des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR



### 3.1.1 Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben

Der Veranschlagung der Steuereinnahmen für den Doppelhaushalt 2013/14 liegen die angepassten regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2012 zugrunde. Die Steuereinnahmenansätze der Finanzplanungsjahre 2015 bis 2017 basieren hingegen auf der Steuerschätzung November 2013. Die Steuerdeckungsquote des sächsischen Staatshaushalts, also der Anteil der bereinigten Ausgaben, der durch Steuereinnahmen (ohne LFA) finanziert werden kann, wird im Planungszeitraum voraussichtlich weiter auf rund 66% (2017) ansteigen. Der Anstieg ist im Wesentlichen zwei Faktoren geschuldet. Zum Einen wird bis 2017 ein stetiger Anstieg der Steuereinnahmen prognostiziert. Zum Anderen ergibt sich eine automatische Verringerung der Abhängigkeit von Bundesmitteln durch die Abschmelzung der Solidarpaktmittel. Die Steuerdeckungsquote bewegt sich trotz des Anstiegs aber weiterhin deutlich unter dem Niveau der alten Flächenländer (rd. 78% im Jahr 2016<sup>6</sup>).

*Tabelle 3: Steuereinnahmen*

in Mio. EUR	Haushaltsplan*		Planungszeitraum**		
	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt (OG 01-06)	9.600,0	9.795,0	10.269,0	10.495,0	10.745,0
Steuerdeckungsquote in v. H.***	58,8	57,7	62,4	64,2	65,9

\* Basis StSch Okt 2012; \*\* Basis StSch November 2013; \*\*\* in v. H. der bereinigten Ausgaben

Die steuerähnlichen Abgaben umfassen im Wesentlichen die Spielbankabgabe und die Abwasser- und Wasserentnahmeabgabe. Diese Positionen tragen mit einem Volumen von rund 20 Mio. EUR zu den Einnahmen bei.

### 3.1.2 Steuerinduzierte Einnahmen

Haushaltssystematisch sind die steuerinduzierten Einnahmen der Einnahmekategorie „Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen“ im Eckwertetableau auf S. 14 zugeordnet. Zu den steuerinduzierten Einnahmen werden die Kfz-Steuer-Kompensation und die Ausgleichzahlungen der Länder und des Bundes im Rahmen des Länderfinanzausgleichs gerechnet, da diese unmittelbar von der vergangenen (Kfz-Steuer-Kompensation) bzw. aktuellen Entwicklung (LFA) der Steuereinnahmen beeinflusst sind.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 wurde die Ertragshöhe für die Kraftfahrzeugsteuer zum 1. Juli 2009 auf

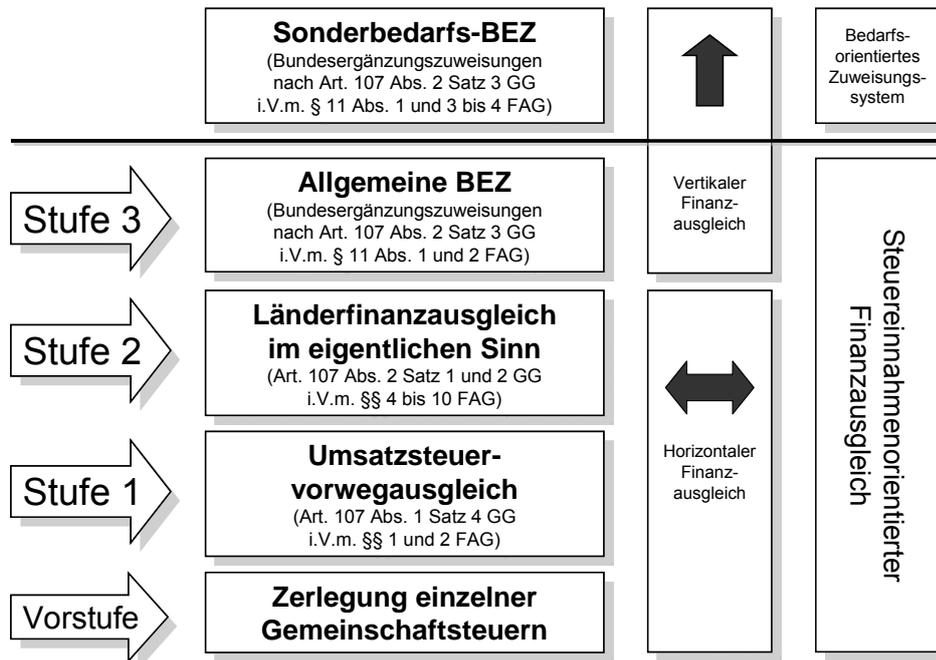
---

<sup>6</sup> Auf Basis der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanungen der Länder.

den Bund übertragen. Zur Kompensation des Wegfalls dieser Ländersteuer erhalten die Länder jährlich einen gesetzlich fixierten Festbetrag vom Bund (Kfz-Steuer-Kompensation).

Der Länderfinanzausgleich dient dem angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Bundesländer (Art. 107 Abs. 2 Satz 1 und 2 GG). Damit soll auch den finanzschwachen Bundesländern ermöglicht werden, die ihnen zugewiesenen öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Die verschiedenen Stufen des Länderfinanzausgleichs sind in Abbildung 9 aufgezeigt.

Abbildung 9: Stufen des Länderfinanzausgleichs

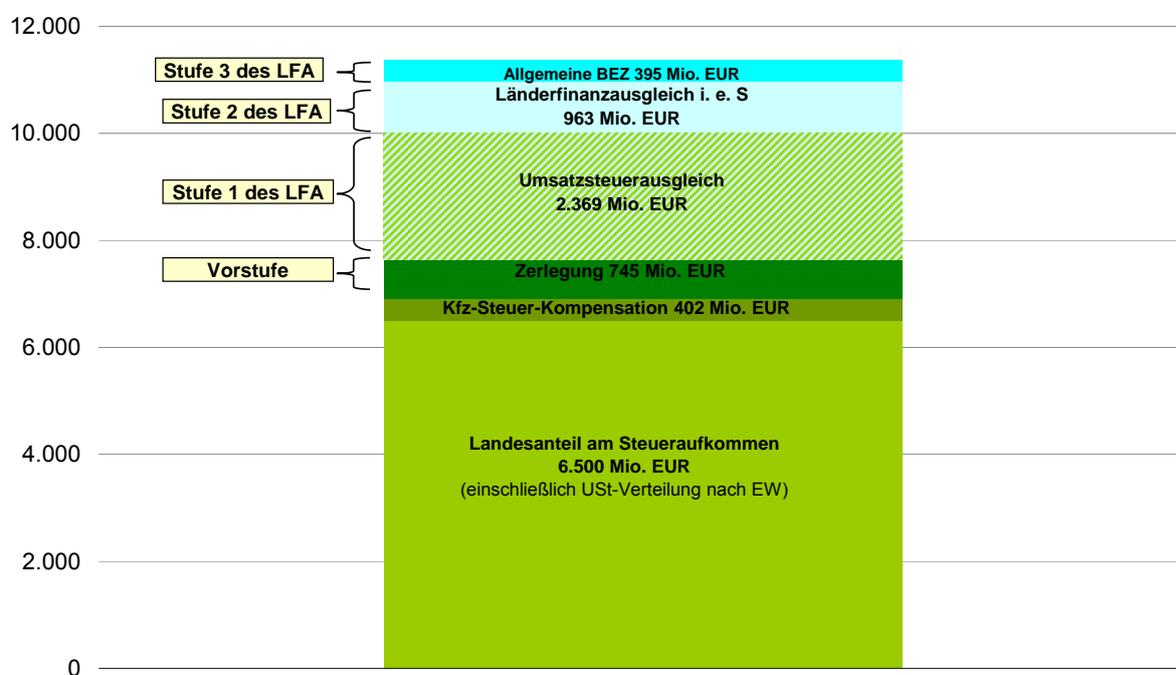


Quelle: Eigene Darstellung SMF.

In den Steuereinnahmen sind bereits die Vorstufe (Zerlegung der einzelnen Gemeinschaftsteuern) und die erste Stufe des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Umsatzsteuervorwegausgleich) enthalten. Im Rahmen des Umsatzsteuervorwegausgleichs werden bis zu 25% des Länderanteils an der Umsatzsteuer als Ergänzungsanteile auf jene Länder verteilt, deren Einnahmen aus Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuerumlage und Landessteuern unterdurchschnittlich sind. Der verbleibende Betrag des Länderanteils an der Umsatzsteuer wird nach Einwohnern verteilt und bewirkt damit auch eine Angleichung der Finanzausstattung der Länder. Zusätzlich zu den Einnahmen aus der Umsatzsteuerverteilung erhalten die finanzschwachen Länder von den finanzstarken Ländern Zahlungen im eigentlichen Länderfinanzausgleich (Stufe 2 des LFA). Durch die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen vom Bund (Allgemeine BEZ) als abschließende Stufe des finanzkraftangleichenden Systems wird der Fehlbetrag eines Landes an 99,5% des Länderdurchschnitts

der Steuereinnahmen zu 77,5% aufgefüllt. Für den sächsischen Staatshaushalt spielen diese Ausgleichsstufen eine bedeutende Rolle (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Auswirkung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auf die Einnahmen Sachsens 2012, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Darstellung SMF, vorläufige LFA-Abrechnung 2012 .

Werden die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen in der Summe betrachtet ergibt sich ein vollständigeres Bild der steuereinnahmeseitigen Situation des Freistaates (vgl. Tabelle 4). Aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Steuerkraftentwicklung der gesamten Bundesrepublik sowie der Bevölkerungsentwicklung sind die Einnahmen des Freistaates aus dem Länderfinanzausgleich und den Allgemeinen BEZ der genauen Höhe nach unsicher. Auch Steuerrechtsänderungen können zu einer Abweichung der tatsächlichen Steuereinnahmen von den Planzahlen führen. Die steigende Bedeutung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen für den Landeshaushalt bei gleichzeitigem Rückgang der Solidarpaktmittel führt zu einer zunehmenden Abhängigkeit der Einnahmeentwicklung von der Konjunktur. Daher muss sich der Freistaat zukünftig auf eine größere Schwankungsanfälligkeit der Einnahmen einstellen.

Tabelle 4: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9
Länderfinanzausgleich	928,0	926,0	979,0	977,0	978,0
Allgemeine BEZ	395,0	401,0	410,0	413,0	416,0
<b>Summe steuerinduzierte Einnahmen</b>	<b>1.724,9</b>	<b>1.728,9</b>	<b>1.790,9</b>	<b>1.791,9</b>	<b>1.795,9</b>
+ Steuern	9.600,0	9.795,0	10.269,0	10.495,0	10.745,0
<b>= Steuern und steuerinduzierte Einnahmen</b>	<b>11.324,9</b>	<b>11.523,9</b>	<b>12.059,9</b>	<b>12.286,9</b>	<b>12.540,9</b>
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		1,8	4,7	1,9	2,1

### 3.1.3 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)

Neben den Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs erhält Sachsen drei Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Die SoBEZ zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG) sind mit rund 1,7 Mrd. EUR (2013) eine bedeutende Einnahme des sächsischen Haushalts. Sie unterliegen einer gesetzlich verankerten jährlichen Degression, die bewirkt, dass Sachsen jedes Jahr ca. 200 Mio. EUR weniger SoBEZ als im Vorjahr erhält. Allein für den Betrachtungszeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung resultiert daraus ein Einnahmerückgang in Höhe von insgesamt 773 Mio. EUR (2017 ggü. 2013). Im Jahr 2019 wird Sachsen letztmalig 547 Mio. EUR erhalten.

Die SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz IV – SoBEZ, § 11 Abs. 3a FAG) dienen der Kompensation finanzieller Lasten in Folge der so genannten Hartz IV-Reform in den neuen Flächenländern. Die Hartz IV-SoBEZ werden aus den Umsatzaufkommen aller Länder finanziert und werden nach Abzug des Eigenfinanzierungsanteils des Landes Sachsen vollständig an die Kommunen weitergereicht. Die Angemessenheit der Höhe der Hartz IV-SoBEZ wurde 2013 überprüft und für die Jahre 2014 bis 2016 neu festgelegt. Die strukturelle Arbeitslosigkeit hat sich in den neuen Flächenländern relativ zu den alten Flächenländern weiter reduziert und damit ebenfalls die im Rahmen der Hartz IV-Reform entstandene überproportionale Last. Die Hartz IV-SoBEZ wurden entsprechend für den Freistaat Sachsen auf jährlich 248 Mio. EUR angepasst. Im Jahr 2016 wird eine erneute Überprüfung der Hartz IV-SoBEZ stattfinden, mit Auswirkungen auf die Jahre ab 2017. Für die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung wurde keine weitere Absenkung unterstellt, so dass der Betrag in Höhe von 248 Mio. EUR fortgeschrieben wird.

Die SoBEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (Pol-BEZ) in Höhe von jährlich 25,6 Mio. EUR (§ 11 Abs. 4 FAG) erhält der Freistaat seit dem Jahr 2005. Sie sollen die Mehrkosten ausgleichen, die entstehen, da Sachsen als relativ kleines Land eine den bevölkerungsreicheren Ländern vergleichbare Verwaltungsstruktur unterhalten muss. Die Pol-BEZ werden 2013 überprüft, mit Auswirkungen auf die Haushalte ab 2015. In der Mittelfristigen Finanzplanung wurde unterstellt, dass im Ergebnis dieser Überprüfung die Pol-BEZ nicht abgesenkt werden.

*Tabelle 5: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen*

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten	1.706,5	1.506,5	1.319,9	1.119,9	933,3
SoBEZ für politische Führung	25,6	25,6	25,6	25,6	25,6
SoBEZ (Hartz IV)	226,6	257,4	247,9	247,9	247,9
<b>Gesamt</b>	<b>1.958,7</b>	<b>1.789,5</b>	<b>1.593,3</b>	<b>1.393,3</b>	<b>1.206,7</b>
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		-8,6	-11,0	-12,6	-13,4

### 3.1.4 Verwaltungseinnahmen

Zu dieser Einnahmekategorie zählen vor allem die Einnahmen aus der eigentlichen Verwaltungstätigkeit (Gebühren, Geldbußen u. ä.), die Einkünfte aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (Gewinne aus Unternehmen, Mieteinnahmen etc.) sowie Einnahmen aus dem Schuldendienst (Zinsen, Darlehensrückflüsse). Auch die Erträge aus der Staatslotterie sind in dieser Kategorie enthalten. Die Einnahmen aus Gebühren haben mit rund 2/3 den größten Anteil an den Verwaltungseinnahmen.

*Tabelle 6: Verwaltungseinnahmen*

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt (HG 1)	378,8	386,0	361,8	360,1	358,8
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		1,9	-6,3	-0,5	-0,4

### 3.1.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die bedeutendste Einnahmekategorie nach den Steuereinnahmen sind die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse („Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“). Sie wird deutlich von den steuerinduzierten Einnahmen und den SoBEZ dominiert (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt (HG 2 )	5.054,8	5.073,8	4.853,2	4.622,4	4.443,9
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		0,4	-4,3	-4,8	-3,9
darunter:					
Steuerinduzierte Einnahmen	1.724,9	1.728,9	1.790,9	1.791,9	1.795,9
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	1.958,7	1.789,5	1.593,3	1.393,3	1.206,7
Zuweisungen des Bundes (Kosten der Unterkunft)	293,0	293,0	238,2	236,0	233,9
Zuweisungen des Bundes (Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung)	91,2	127,7	134,4	141,1	148,2
EU-Mittel (ESF,ELER), Förderperiode 2007-2013	123,2	84,1	36,7	0,0	0,0
EU-Mittel (EFRE, ESF,ELER), Förderperiode 2014-2020	0,0	214,9	214,9	214,9	214,9
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere vom Bund und der EU)	863,8	835,7	844,8	845,2	844,3

Die verbleibenden Einnahmen innerhalb der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse sind größtenteils Zuweisungen des Bundes und der EU. Der Bund beteiligt sich z. B. an der Finanzierung bestimmter Aufgabenbereiche, indem er auf der Grundlage von Art. 104a Abs. 3 GG laufende Zuweisungen und Zuschüsse leistet. Hierunter fallen bedeutende Einnahmepositionen wie die Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46a SGB XII) und die Kosten der Unterkunft und Heizung für Hartz IV-Empfänger (§ 46 Abs. 5 und 6 SGB II). Beides sind aber durchlaufende Posten. Die Einnahmen sind in identischer Höhe auf der Ausgabenseite veranschlagt und werden an die Kommunen weitergegeben. Des Weiteren sind hier die laufenden Zuweisungen der EU, insbesondere im Rahmen des ESF und die Bundesbeteiligung am BAföG erfasst. Mit einem Volumen von rund 500 Mio. EUR sind die Zahlungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz eine weitere bedeutende Einnahmeposition. Die Zahlungen dienen der Kompensation der Übertragung der Aufgaben des Schienenpersonennahverkehrs auf die Länder ab 1994.

### 3.1.6 Investitionszuweisungen und -zuschüsse, besondere Finanzierungseinnahmen

Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden vorwiegend vom Bund und der EU im Rahmen von Bund-Länder-Programmen und EU-Programmen mit investivem Charakter gezahlt. Beispielhaft wären die Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und im Rahmen des Entflechtungsgesetzes zu nennen. Des Weiteren sind insbesondere die investiven Einnahmen von der EU aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in dieser Einnahmekategorie enthalten (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Investitionszuweisungen und -zuschüsse

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt (HG 3 ohne OG 31, 32)	1.362,5	1.805,1	1.039,8	948,7	820,5
<i>in v.H. zum Vorjahr</i>		32,5	-42,4	-8,8	-13,5
darunter:					
EU-Mittel (EFRE, Ziel 3, ELER), Förderperiode (2007-2013)	469,6	135,6	50,4	0,0	0,0
EU-Mittel (EFRE, Ziel 3, ELER), Förderperiode (2014-2020)	0,0	220,9	220,9	220,9	220,9

Unter den besonderen Finanzierungseinnahmen werden die Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken erfasst. Die Entnahme aus den Zukunftssicherungsfonds in Höhe von 70 Mio. EUR p.a. in den Jahren 2015 und 2016 ist hier zum Beispiel erfasst. Im Jahr 2014 wird außerdem eine Entnahme aus der Rücklage zum kommunalen Finanzausgleich vorgenommen (Rücklage nach § 2 Abs. 2 SächsFAG) zur Finanzierung des den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zustehenden Anteils an den Steuermehreinnahmen der Jahre 2011/12.<sup>7</sup> Die Rücklage wurde in entsprechender Höhe mit einem Teil der Steuermehreinnahmen in den Jahren 2011 und 2012 gebildet. Sowohl im Doppelhaushalt 2013/14 als auch in den Finanzplanungsjahren bis 2017 erfolgt eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage.

### 3.1.7 Einnahmen aus EU-Förderung

Die EU-Strukturfonds stellen den weitaus größten Anteil an den EU-Einnahmen dar und werden nachfolgend kurz erläutert. Je nach Charakter des Förderprogramms werden die EU-Mittel als laufende (HG 2) oder investive Zuweisungen (HG 3) vereinnahmt.

In den Förderperiode 2007-2013 und 2014-2020 zählen der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** und der **Europäische Sozialfonds (ESF)** zu den

<sup>7</sup> Zur genauen Ableitung dieser Abrechnungsbeträge wird auf die Ausführungen im Abschnitt 5 verwiesen.

Strukturfonds. Der Landwirtschaftsbereich (ländlicher Raum) wird seitens der EU einheitlich außerhalb der Strukturfonds durch den **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** gefördert.

Aufgrund der n+2-Regel können noch bis 2015 EU-Mittel aus der Förderperiode 2007-2013 für Projekte verausgabt und analog vereinnahmt werden. Für die neue Förderperiode 2014-2020 wird überwiegend von einem Volumen in Höhe von rund zwei Dritteln der aktuellen Förderperiode gleichverteilt auf 7 Jahre ausgegangen. Durch die Überschneidung der Förderperioden ergibt sich daher 2014 ein Einnahmezuwachs trotz eines geringeren Fördervolumens in der neuen Förderperiode (vgl. Tabelle 9).

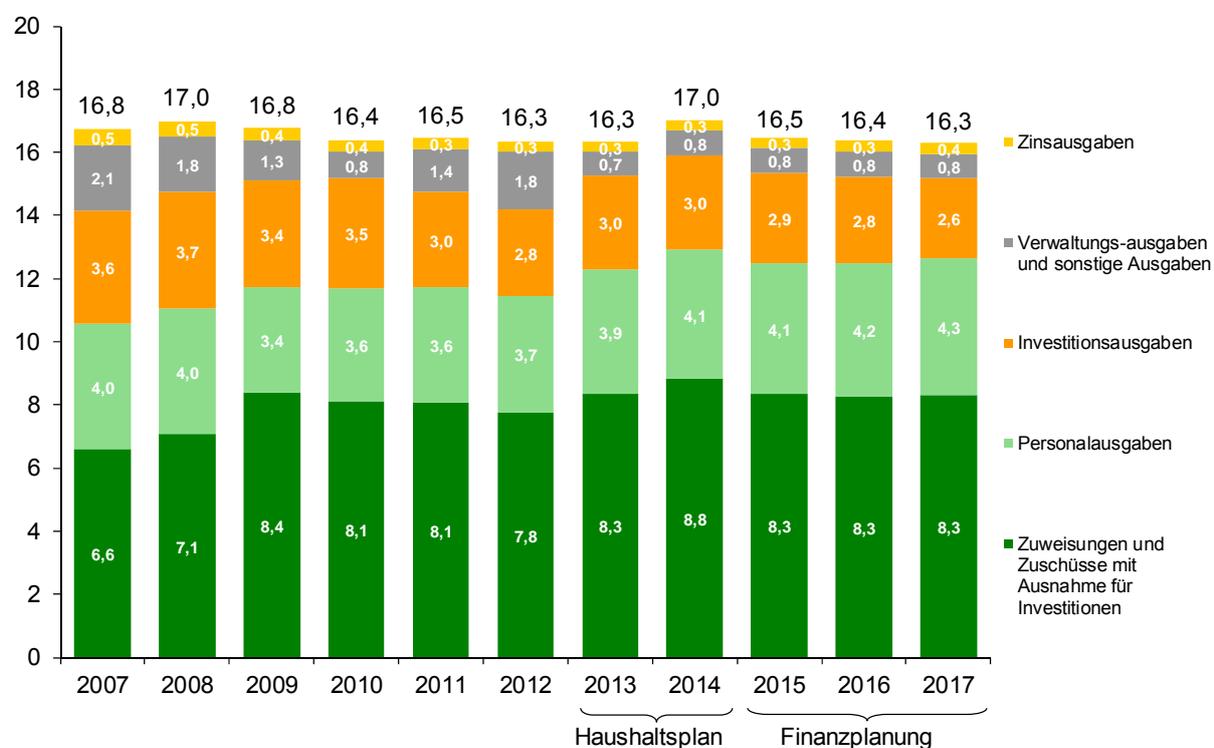
*Tabelle 9: Einnahmen aus EU-Fonds*

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
<b>EFRE</b>					
Förderperiode 2007-2013	375,0	96,6	34,9	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020		190,1	190,1	190,1	190,1
<b>ESF</b>					
Förderperiode 2007-2013	71,8	49,2	23,5	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020		136,5	136,5	136,5	136,5
<b>EFRE - Ziel 3 (ETZ)</b>					
Förderperiode 2007-2013	25,9	9,6	3,2	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020		14,9	14,9	14,9	14,9
<b>ELER</b>					
Förderperiode 2007-2013	120,1	64,2	25,5	0,0	0,0
Förderperiode 2014-2020		94,4	94,4	94,4	94,4
<b>Förderperiode 2007-2013 gesamt</b>	<b>592,8</b>	<b>219,7</b>	<b>87,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Förderperiode 2014-2020 gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>435,8</b>	<b>435,8</b>	<b>435,8</b>	<b>435,8</b>
<b>Einnahmen aus EU-Fonds insgesamt</b>	<b>592,8</b>	<b>655,5</b>	<b>522,9</b>	<b>435,8</b>	<b>435,8</b>

### 3.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Die Entwicklung des Ausgabenniveaus folgt dem Einnahmenniveau, da die Mittelfristige Finanzplanung dem Grundsatz der sächsischen Finanzpolitik entspricht, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird. Trotz des beschlossenen Stellenabbaus sind Ausgabenzuwächse im Personalbereich zu beobachten, welche demzufolge durch Konsolidierungsmaßnahmen in anderen Bereichen kompensiert werden müssen. Ein Teil der Kompensierung wird im Finanzplanungszeitraum durch das sinkende Volumen der EU-Förderprogramme (im investiven und laufenden Bereich) und der damit einhergehenden geringeren Landesmittelkofinanzierung realisiert. Unterstützend wirkt zudem, dass trotz Preissteigerungen die laufenden Zuweisungen auf einem konstanten Niveau von 8,3 Mrd. EUR gehalten werden. Der einmalige Ausgabenaufwuchs im Jahr 2014 im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ist analog zu den Einnahmen einer temporären Erhöhung im Kommunalen Finanzausgleich geschuldet. Durch die erfolgreiche Verringerung des infrastrukturellen Nachholbedarfs gegenüber den alten Bundesländern verringern sich außerdem die investiven Ausgaben. Die Entwicklung der verschiedenen Ausgabenpositionen wird detailliert in den folgenden Kapiteln erörtert.

Abbildung 11: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. EUR



### 3.2.1 Personalausgaben

Die Länder verfügen über personalintensive Aufgaben, z. B. für die innere Sicherheit (Polizei sowie Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten) und das Schul- und Hochschulsystem. Personalausgaben entstehen grundsätzlich in drei verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung: im Kernhaushalt (insb. Verwaltung, Schulen, Polizei), in den Staatsbetrieben (z. B. Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB), Sachsenforst) und in Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (insb. Hochschulen). Dabei ist zu beachten, dass die Personalausgaben der Staatsbetriebe und Hochschulen haushaltssystematisch nicht in der Ausgabenkategorie „Personalausgaben“ abgebildet werden, sondern in den laufenden Zuweisungen an die jeweiligen Einrichtungen und damit in der Ausgabenkategorie „Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“. Der jeweilige geplante Anteil der Personalausgaben an den laufenden Zuweisungen kann nicht exakt bestimmt werden, da z. B. die Hochschulen über Ausgabenbudgets verfügen und autonom über die Verwendung der ihnen zugewiesenen Mittel entscheiden können. Daher sind die exakten Personalausgaben der Hochschulen jeweils nur im Rückblick ermittelbar. Im Jahr 2012 entfielen auf die Staatsbetriebe und Hochschulen rd. 23 % der Personalausgaben und 22 % der Stellen, auf den Kernhaushalt rd. 77 % der Personalausgaben sowie 78 % aller ausgebrachten Stellen.

Für den Planungszeitraum ist die in Tabelle 10 dargestellte Entwicklung der Personalausgaben des Kernhaushaltes zu erwarten. Hinzu kommen der Anstieg der Versorgungsausgaben und die Umsetzung des Bildungspaketes Sachsen 2020, so dass die Personalausgaben im Zeitverlauf weiter ansteigen.

Tabelle 10: Personalausgaben (Kernhaushalt)

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
Personalausgaben	3.940,7	4.102,3	4.131,4	4.220,4	4.325,2
dar.: Versorgungsausgaben einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger	181,7	215,7	218,6	247,5	280,8

Innerhalb der Personalausgaben stellen die Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger) für die pensionierten Beamten des Freistaates Sachsen einen dynamisch wachsenden Ausgabenblock dar. Der Anstieg von 181,7 Mio. EUR im Jahr 2013 um rund 100 Mio. EUR auf 280,8 Mio. EUR im Jahr 2017 verdeutlicht die Notwendigkeit einer periodengerechten Vorsorge für die Versorgungsansprüche, welcher der Freistaat durch den Generationenfonds nachkommt (vgl. Abschnitt 3.2.5).

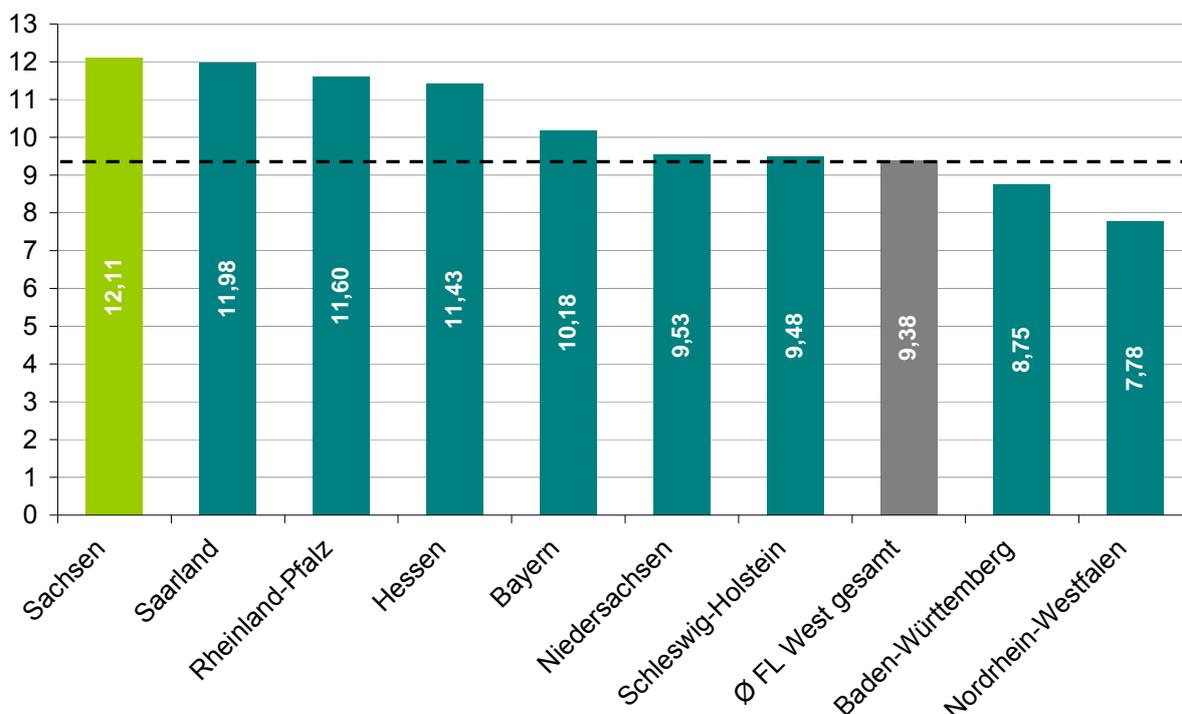
Tabelle 11: Versorgungsausgaben und Beihilfe

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
Versorgungsausgaben (OG 43)	158,7	190,2	189,8	215,0	244,3
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		19,8	-0,2	13,3	13,6
Beihilfen für Versorgungsempfänger (Gr 446)	23,0	25,5	28,8	32,5	36,5
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		10,9	12,9	12,8	12,3
<b>Insgesamt</b>	<b>181,7</b>	<b>215,7</b>	<b>218,6</b>	<b>247,5</b>	<b>280,8</b>
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		18,7	1,3	13,2	13,5

Die Personalausgaben stellen unter Berücksichtigung aller Komponenten (Personalausgaben des Kernhaushaltes zuzügl. Staatsbetriebe und Hochschulen, Versorgungsausgaben, Zuführung an Generationenfonds) die größte Ausgabenposition des Staatshaushaltes dar. Im Ist des Jahres 2012 entfielen fast 30% der Gesamtausgaben des Freistaates auf Ausgaben für Personal.

Der zeitliche Verlauf der Personalausgaben ist grundsätzlich abhängig von der Anzahl der Personalstellen einerseits und den Tarifveränderungen andererseits. Die Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten liegt im öffentlichen Bereich des Freistaates Sachsen noch über dem Niveau der alten Flächenländer (vgl. Abbildung 12).

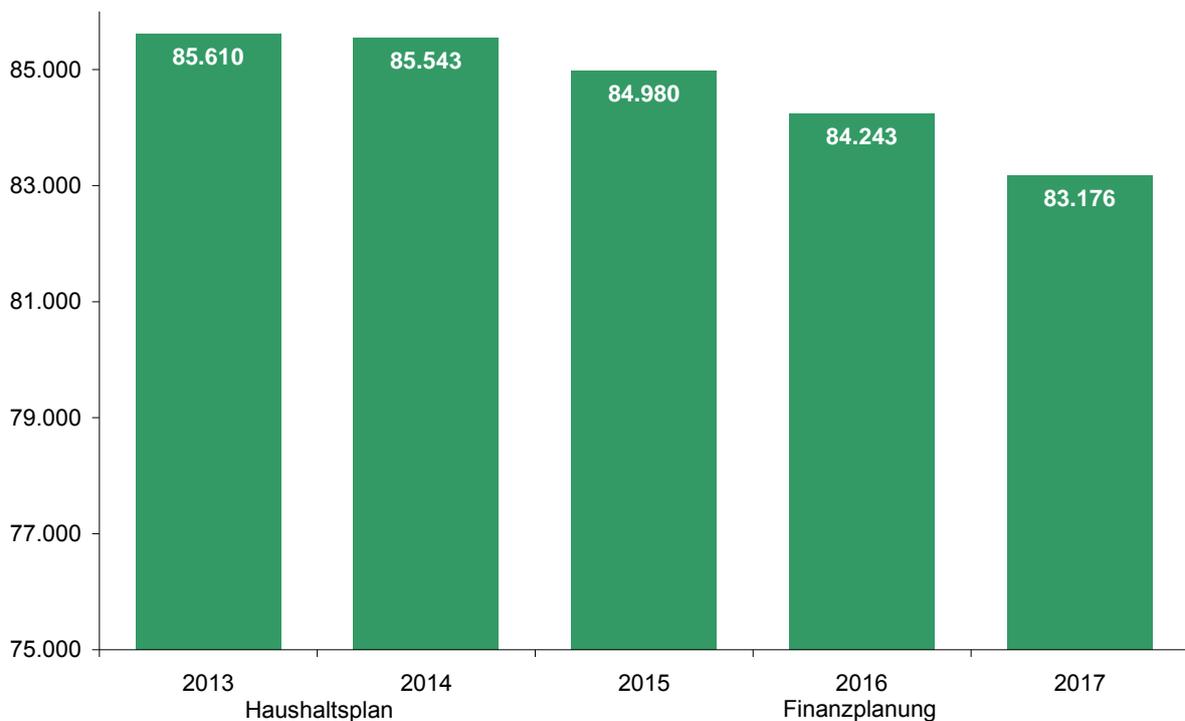
Abbildung 12: Ländervergleich der Personalausstattung 2011 im öffentlichen Bereich (ohne Bildungsbereich), in Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner



Quelle: Personalstandstatistik Kernhaushalt + Sonderrechnungen + Einrichtung in öffentlich-rechtlicher Rechtsform lt. Statistisches Bundesamt 30.06.2011; Einwohner Sachsen: Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung nach Ländern (Variante 1-W1) Prognose für 2020; Einwohner FLW 30.06.2011.

Nach dem Auslaufen der Solidarpaktmittel wird Sachsen ab 2020 über eine vergleichbare Einnahmeausstattung wie die alten Bundesländer verfügen. Eine überdurchschnittliche Personalausstattung des Freistaates müsste dann durch erhebliche Einschränkungen in anderen Bereichen der öffentlichen Leistungsbereitstellung aufgefangen werden. Durch nachhaltige Effizienzsteigerungen und demografiebedingt reduzierte Aufgaben in der Verwaltung kann der Freistaat die Personalausstattung anpassen. Mit dem Doppelhaushalt 2013/14 wurde der Stellenabbau fortgesetzt und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist eine Rückführung der Stellen um 3% geplant (vgl. Abbildung 13). Dadurch soll es gelingen, die Entwicklung der Personalausgaben zu dämpfen und den Personalausgabensteigerungen durch Tariferhöhungen zumindest teilweise entgegenzuwirken.

*Abbildung 13: Entwicklung der Stellenzahl des Freistaates (im Kernbereich zuzügl. Staatsbetriebe/Hochschulen), Anzahl der Planstellen*



Seit 2011 werden zur Förderung einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung von Personalausgaben verschiedene Modelle einer Personalausgabenflexibilisierung in der Staatsregierung erprobt. Die bereits in der SK nachgewiesenen Wirkungen können insbesondere bei Beseitigung der derzeit noch bestehenden Hemmnisse einen Beitrag dazu leisten, die Entwicklung der Personalausgaben zu dämpfen.<sup>8</sup> Bei Weiterentwicklung in einzelnen Konzeptelementen und haushalterischer Evaluation, können die erprobten Modelle sukzessive ausgeweitet werden.

<sup>8</sup> PwC-Gutachten „Evaluierung der Personalausgabenflexibilisierung“ im Auftrag der Sächsischen Staatskanzlei

### 3.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

In diese Ausgabengruppe fallen neben den Ausgaben für den Geschäftsbedarf vor allem auch Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, wie auch Mieten und Pachten. Die sächlichen Verwaltungsausgaben erhöhen sich gegenüber 2013 auf 765 Mio. EUR in 2017, da insbesondere steigende Bewirtschaftungskosten für die errichtete Infrastruktur des Freistaates Sachsen zu verzeichnen sind.

*Tabelle 12: Sächliche Verwaltungsausgaben*

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt (OG 51-54)	734,0	760,4	778,0	770,7	765,0
<i>in v.H. zum Vorjahr</i>		3,6	2,3	-0,9	-0,7

### 3.2.3 Zinsausgaben

Sachsen profitiert derzeit von einem ungewöhnlich niedrigen Zinsniveau in Deutschland. Dies ist der sehr expansiven Zentralbankpolitik im Zuge der Staatsschuldenkrise geschuldet. Mittelfristig ist aber wieder mit einem steigenden Zinsniveau zu rechnen, welches sich in einem steigenden Trend der Zinsausgaben auf rund 350 Mio. EUR bis 2017 äußert.

*Tabelle 13: Zinsausgaben*

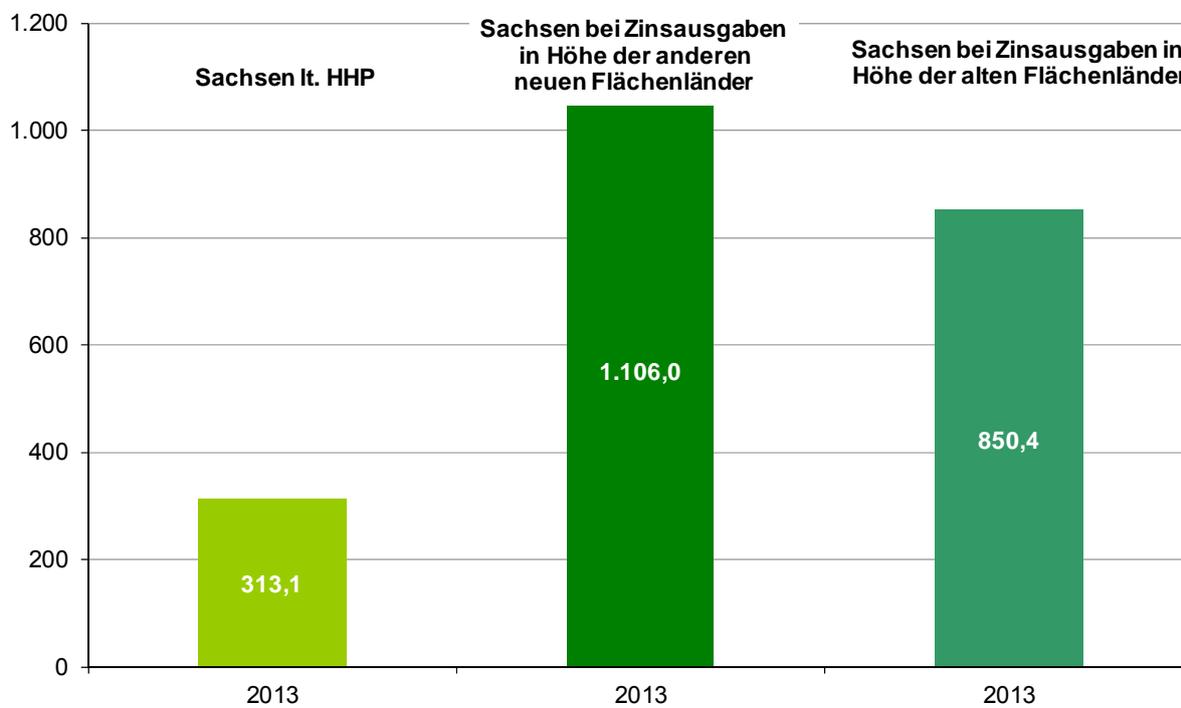
in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt (OG 56, 57)	313,1	316,4	332,3	342,9	351,5
EUR/EW*	77	78	82	85	87

\* Einwohner-Stand zum 30.06.2012: 4.046.079

Die aktuelle Belastung durch Zinsausgaben des Freistaates ist maßgeblich durch die Neuverschuldung in den Jahren 1991 bis 1994 bestimmt. Dank seiner zurückhaltenden Verschuldungspolitik und der damit einhergehenden deutlich geringeren Zinsverbindlichkeiten bestehen heute schon erhebliche Handlungsspielräume. Ein einfacher Vergleich: Für 2013 rechnet der Freistaat Sachsen mit Zinsausgaben in Höhe von rund 313 Mio. EUR bzw. 77 EUR pro Einwohner. Die Zinsbelastung in den anderen neuen Flächenländern ist mit rund 273 EUR pro Einwohner mehr als drei Mal so groß. Für die alten Flächenländer ergibt sich 2013 im Durchschnitt eine Zinsbelastung in Höhe von 210 EUR pro Einwohner. Werden diese Zinsbelastungen hypothetisch auf Sachsen übertragen, zeigt sich der Handlungsspiel-

raum, den der Freistaat durch seine solide Haushaltspolitik gewinnen konnte (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: Hypothetische Zinsausgaben Sachsens 2013



Quelle: DHH 2013/14, Haushaltspläne der Länder, eigene Berechnungen SMF.

### 3.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen („Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“) stellen die größte Ausgabengruppe dar. Der Anteil am Gesamtausgabevolumen beträgt ca. 50%.

Tabelle 14: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Insgesamt (HG 6)</b>	8.348,1	8.818,9	8.349,1	8.268,7	8.306,3
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		5,6	-5,3	-1,0	0,5
<b>darunter:</b>					
Ifd. Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1.470,2	1.491,3	1.444,0	1.416,8	1.416,2
<b>Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)</b>	750,5	754,0	754,0	754,0	754,0
Ifd. Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen	4.438,8	4.783,0	4.427,6	4.403,5	4.418,2
<b>darunter:</b>					
Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung (Bund)	293,0	293,0	238,2	236,0	233,9
<b>Ausgaben für Grundsicherung im Alter (Bund)</b>	91,2	127,7	134,4	141,1	148,2

Den größten Einzelposten innerhalb dieser Ausgabenkategorie stellen mit einem Anteil von über 50% die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere Schlüsselzuweisungen) an die kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise dar, die auf der Grundlage des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) zugewiesen werden. Im Abschnitt 4 ist eine ausführliche Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und dem Freistaat zu finden. Analog zur Einnahmenseite sind hier als Ausgaben die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Kosten der Unterkunft und Heizung für Hartz IV-Empfänger veranschlagt, die an die Kommunen weitergeleitet werden.

Die laufenden Zuschüsse an die Hochschulen und Staatsbetriebe – insbesondere für die Personalausgaben dieser Einrichtungen – sind mit einem Volumen von rund 1,5 Mrd. EUR ebenfalls ein bedeutender Bestandteil dieser Ausgabekategorie. Ein weiterer bedeutender Posten sind die Ausgaben für Versorgungsleistungen in Folge der Überführung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung nach dem AAÜG. Haushaltssystematisch gehören diese Erstattungen an den Bund zu den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, sie stellen aber eine Personalausgabenposition im weiteren Sinne dar, da es sich hier um Rentenleistungen handelt. Diese Ausgaben zeigen einen konstanten Verlauf im Finanzplanungszeitraum, da zwar die Zahl der Empfänger abnimmt, dies aber durch zu erwartende Rentenerhöhungen kompensiert wird.

Zudem sind EU-Förderprojekte, die keinen investiven Charakter haben (z.B. Technologieförderung im EFRE oder die ESF-Förderung), in den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen enthalten.

### **3.2.5 Zuführungen an den Generationenfonds**

Die Zuführungen an den Generationenfonds werden ebenfalls zu den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen gerechnet. Implizite Verpflichtungen (insb. künftige Pensionszahlungen) führen neben der expliziten Verschuldung zu einer Lastenverschiebung in die Zukunft. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik hat Sachsen im Jahr 2005 einen Vorsorgefonds (Generationenfonds) eingerichtet, in dem seit 2009 im Zuge einer Erweiterung für die neu entstehenden Pensionsansprüche aller Beamten eine kapitalgedeckte Vorsorge getroffen wird. Damit werden durch den Freistaat Sachsen die hinzukommenden Pensionsansprüche verursachungsgerecht im Jahr und im Aufgabenbereich der Entstehung ausgewiesen und abfinanziert. Aus Anlass der Anhebung der Altersgrenze für Beamte auf 67 Jahren wurden die Zuführungen durch einen externen, unabhängigen Sachverständigen

überprüft und neu festgelegt. Im betrachteten Zeitraum sind jährliche Gesamtzuführungen in Höhe von 500 Mio. EUR (2013) bis 546 Mio. EUR (2017) geplant.

*Tabelle 15: Zuführungen an den Generationenfonds*

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt	499,7	518,2	526,6	535,1	545,5
in v.H. zum Vorjahr		3,7	1,6	1,6	2,0

### 3.2.6 Investitionsausgaben

#### 3.2.6.1 Investitionsausgaben insgesamt

Die Investitionsausgaben stellen den dritten großen und für den wirtschaftlichen und infrastrukturellen Aufbauprozess im Freistaat zugleich wichtigsten Ausgabenblock dar. Dieser gliedert sich in Bauausgaben, sonstige Sachinvestitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen.

*Tabelle 16: Investitionsausgaben*

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt (HG 7, 8)	2.986,5	2.991,1	2.863,9	2.754,5	2.551,3
in v. H. zum Vorjahr		0,2	-4,3	-3,8	-7,4
Investitionsquote in v.H.	18,3	17,6	17,4	16,8	15,7
in EUR/EW*	738	739	708	681	631
darunter:					
Baumaßnahmen (HG 7)	669,7	680,8	694,9	654,4	607,4
Sonstige Sachinvestitionen (OG 81/82)	110,4	95,0	88,6	87,4	85,0
Investitionsförderung (OG 83-89)	2.206,4	2.215,3	2.080,4	2.012,7	1.858,9

\* Einwohner-Stand zum 30.06.2012: 4.046.079

Die Investitionsausgaben weisen bis 2017 einen rückläufigen Trend aus. Die Investitionsquote verringert sich von 18,3% auf ein Niveau von 15,7%. Im Hinblick auf das Jahr 2020 ist notwendigerweise mit einem Rückgang des Investitionsniveaus zu rechnen, da zum Einen der infrastrukturelle Aufholprozess auslaufen wird und zum Anderen der Solidaripakt II als Finanzierungsquelle der überproportionalen Investitionen endet. Die Investitionsausgaben – und somit die Investitionsquote – werden derzeit im erheblichen Maße von den SoBEZ-Zahlungen, den Korb II-Mitteln und den EU-Fördermitteln finanziert. Der perspektivische Rückgang dieser Einnahmemittel bedeutet zugleich, dass Investitionen verstärkt aus eigenen Mitteln erwirtschaftet werden müssen, was jedoch durch den steigenden Teil konsumtiver Ausgaben im Haushalt erschwert wird. Im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung wird diese Herausforderung gemeistert. Dem Rückgang der teilungsbedingten SoBEZ um 773

Mio. EUR steht ein Rückgang der Investitionsausgaben von 435 Mio. EUR gegenüber, der zudem maßgeblich einer geringeren investiven Zweckbindung der Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs geschuldet ist. Insgesamt können die Investitionsausgaben weiterhin auf einem hohen Niveau gehalten werden, auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Die Verschiebung der Prioritäten vom Infrastrukturaufbau zum Infrastrukturerhalt und -unterhalt muss sich angesichts der demografischen Entwicklung fortsetzen.

### *3.2.6.2 Baumaßnahmen*

Im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2017 sind Baumaßnahmen im Umfang von rund 3,3 Mrd. EUR vorgesehen. Mit einem Volumen von über 600 Mio. EUR p.a. wird das hohe Bauvolumen der vergangenen Jahre verstetigt.

Besonders erwähnenswert sind Maßnahmen zur Umsetzung der erfolgreichen Bewerbung der TU Dresden und TU Chemnitz im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Sachsen (z.B. Neubau Hochleistungsrechner/Speicherkomplex HRSK-II, Neubau Hallenkomplex Fakultät Bauingenieurwesen, Ersatzneubau Institutsgebäude Fachrichtung Physik, Forschungsvorhaben MERGE). Eine Realisierung der Baumaßnahmen der Exzellenzinitiative ist somit gewährleistet. Des Weiteren ist im Rahmen des Bildungspaketes an der Universität Leipzig am Campus Jahnallee die zentrale Unterbringung der Fakultät für Erziehungswissenschaften geplant. Auch an der Universität in Chemnitz und der Hochschule Mittweida sind Maßnahmen zur Verbesserung der Hochschulinfrastruktur vorgesehen (zentrale Universitätsbibliothek Chemnitz; Ersatzneubau Laserlabore Mittweida).

Im Medizinbereich bildet der geplante Ersatzneubau Haus 32 der Universitätsklinik Dresden zur Errichtung einer zentralen chirurgischen Notaufnahme ein Schwerpunkt der Baumaßnahmen.

Im Landesbau stehen Investitionen in Bestandsgebäude und die Umsetzung der Standortkonzeption im Mittelpunkt. Schwerpunkte bilden u. a. die Polizeidirektion Görlitz, die Polizeidirektion Zwickau, der Haftkrankenhausneubau in der Justizvollzugsanstalt Leipzig, die gemeinsame Justizvollzugsanstalt mit Thüringen, die Zentrale des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr in Dresden sowie Baumaßnahmen zur Zentralisierung von Finanzämtern in Pirna und Grimma.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass auch für Einrichtungen der Kunst und Kultur und für Schlösser und Museen erhebliche Baumittel vorgesehen sind. Bedeutende Einzelprojekte sind die vorgesehene Sanierung der Sempergalerie in Dresden und die Fortführung des Wiederaufbaus des Dresdner Schlosses.

### *3.2.6.3 Sachinvestitionen*

Die Investitionen in die behördliche IT-Infrastruktur und für die Einführung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bilden die größte Ausgabenposition innerhalb der Sachinvestitionen. Darüber hinaus wird der Erwerb von Dienstfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen (z.B. für die Polizei) hier erfasst.

### *3.2.6.4 Investitionsfördermaßnahmen*

Der weit überwiegende Teil der gesamten Investitionsausgaben wird für investive Zuweisungen, vor allem an den kommunalen Bereich zur Förderung des infrastrukturellen Aufbaus, sowie für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung bereitgestellt. Infolge des hohen Anteils schlagen sich einnahmenseitige Einbußen (u. a. reduzierte investive Zuweisungen des Bundes und der EU) und ausgabenseitige Verpflichtungszunahmen an anderer Stelle gerade in diesem Bereich nieder.

## **3.2.7 EU-Mittel (Ausgaben) aus der EU-Förderung**

Für die Förderperiode 2007-2013 stehen in den Jahren 2013 bis 2015 Ausgaben einschließlich Kofinanzierungsmittel zur Aus- und Abfinanzierung der jeweiligen Programmplanung zur Verfügung. Den Schwerpunkt bilden dabei die Ausgaben im EFRE.

Die Ausgaben für die neue Förderperiode 2014-2020 ergeben sich aus den Annahmen zur künftigen Mittelausstattung sowie aus den voraussichtlichen Kofinanzierungserfordernissen. Da der Beratungsprozess auf EU-Ebene noch nicht abgeschlossen ist und Veränderungen nicht ausgeschlossen werden können, wurde hinsichtlich der Höhe der bereitzustellenden Kofinanzierung den Beschlüssen des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2012 noch nicht Rechnung getragen. Gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen der EU-Kommission können diese Beschlüsse in Abhängigkeit von der endgültigen EU-Mittelausstattung zu einer finanziellen Entlastung für den Freistaat Sachsen führen.

Die Ausgaben für die EU-Fonds sind im Finanzplanungszeitraum wie in Tabelle 17 angegeben bei den Ressorts veranschlagt worden.

Tabelle 17: EU-Fonds, Ausgaben insgesamt (EU-Mittel + Landesmittel)

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
<b>SMI</b>					
Förderperiode 2007 - 2013	23,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020		19,3	19,3	19,3	19,3
<b>SMK</b>					
Förderperiode 2007 - 2013	24,1	12,5	3,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020		38,7	38,7	38,7	38,7
<b>SMJus</b>					
Förderperiode 2007 - 2013	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020		11,4	11,4	11,4	11,4
<b>SMWA</b>					
Förderperiode 2007 - 2013	239,7	116,5	44,5	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020		167,6	167,6	167,6	167,6
<b>SMS</b>					
Förderperiode 2007 - 2013	9,3	0,6	0,1	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020		19,4	19,4	19,4	19,4
<b>SMUL</b>					
Förderperiode 2007 - 2013	220,7	116,4	55,5	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020		203,8	188,8	188,8	188,8
<b>SMWK</b>					
Förderperiode 2007 - 2013	168,3	36,5	8,9	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020		86,1	86,1	86,1	86,1
<b>SMF (Bau)</b>					
Förderperiode 2007 - 2013	47,1	5,0	0,0	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020		36,5	36,5	36,5	36,5
<b>Ausgabenansatz</b>					
Förderperiode 2007 - 2013	738,8	287,5	112,1	0,0	0,0
Förderperiode 2014 - 2020		582,7	567,7	567,7	567,7
<b>EU-Fondsmittel insgesamt</b>	<b>738,8</b>	<b>870,2</b>	<b>679,8</b>	<b>567,7</b>	<b>567,7</b>

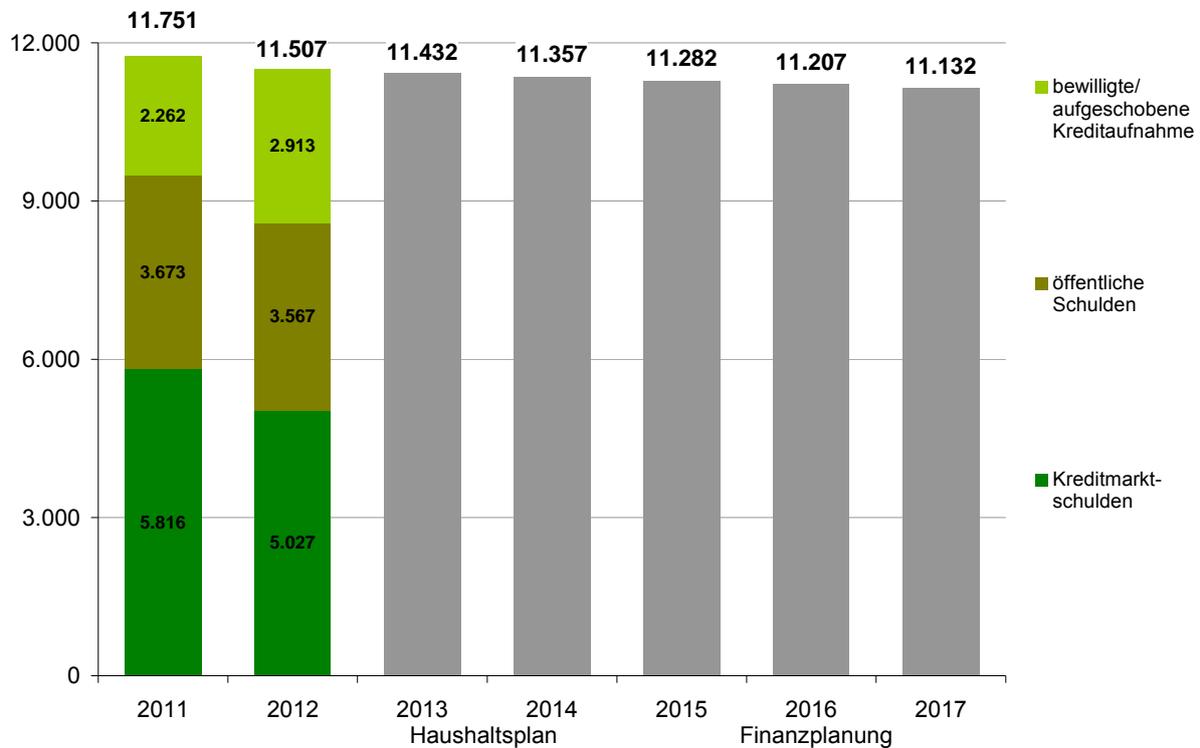
In Tabelle 17 zeigt sich analog zur Einnahmenseite die Überschneidung der Förderperioden in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund der n+2-Regel, nach der noch bis zu 2 Jahre nach dem Ende einer Förderperiode Ausgaben für EU-Projekte getätigt werden können. So werden 2014 noch rund 300 Mio. EUR für die Förderperiode 2007-2013 verausgabt und 2015 rund 100 Mio. EUR. Da gleichzeitig die Ausgaben für die neue Förderperiode ab 2014 veranschlagt wurden, steigen die EU-Ausgaben 2014 in der Summe zunächst erst einmal an. Der erwartete Rückgang der EU-Förderung zeigt sich in der Summe ab 2016.

### 3.2.8 Nettokreditaufnahme und Entwicklung Schuldenstand

Der Freistaat Sachsen verfügte 2012 über Schulden in Höhe von 11,5 Mrd. EUR bzw. 2.844 EUR pro Einwohner. Dies ist nach Bayern der zweitniedrigste Schuldenstand in Bundesländervergleich. Im Doppelhaushalt 2013/14 und für die Finanzplanungsjahre bis 2017 wird die jährliche Tilgung von 75 Mio. EUR fortgesetzt. Ziel dieser Tilgung ist es, den Schuldenstand pro Einwohner und damit die Belastung pro Einwohner trotz sinkender Bevölkerung mindestens konstant zu halten. In 2012 wurde eine Sondertilgung in Höhe von 169 Mio. EUR vorgenommen, um der Bevölkerungskorrektur aufgrund der aktuellen Bevölkerungszählung

(Zensus 2011) und der der damit einhergehenden Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung Rechnung zu tragen.

Abbildung 15: Entwicklung Schuldenstand Sachsen, in Mio. EUR

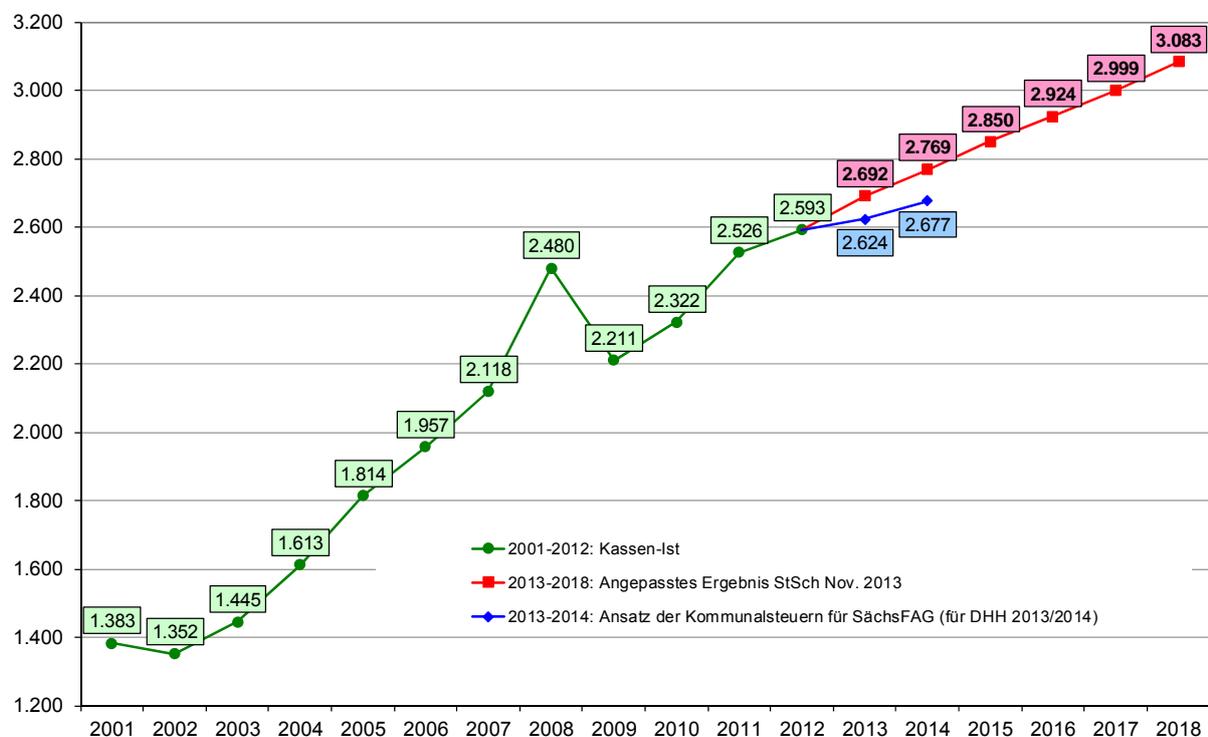


Der Schuldenstand gliedert sich in 3 Komponenten: Kreditmarktschulden, Schulden bei öffentlichen Haushalten und bewilligte aber aufgeschobene Kreditaufnahme gemäß §18 SäHO. Die Kreditmarktschulden entsprechen den Schulden gegenüber Kreditinstituten in Form von z. B. Wertpapieren und Schuldscheindarlehen. Bei den Schulden bei öffentlichen Haushalten handelt es sich zum Großteil um die Verschuldung des Freistaates beim Generationenfonds (Anstalt des öffentlichen Rechts). Der Generationenfonds legte in der Vergangenheit einen Teil seiner Mittel zu marktüblichen Zinsen beim Freistaat an. Den bewilligten aber aufgeschobenen Krediten stehen Ausgaben und Ausgabeermächtigungen gegenüber, die aber vorerst nicht durch langfristige Kreditkontrakte finanziert wurden. Eine Inanspruchnahme in der dargestellten Höhe erfolgt in den nächsten Jahren in Abhängigkeit von der finanzwirtschaftlichen Entwicklung. Für die Betrachtung der Entwicklung der Gesamtverschuldung des Freistaates ist die Summe aller 3 Komponenten relevant. Bis 2017 wird die Gesamtverschuldung um die erwähnten jährlichen 75 Mio. EUR abgebaut.

#### 4 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat und den sächsischen Kommunen

Der Zeitraum der Finanzplanung ist von einer Erholung der kommunalen Finanzen geprägt. Bereits im Jahr 2011 wurde das Niveau der Steuereinnahmen aus dem Rekordjahr 2008 wieder überschritten. Für die Jahre 2013 bis 2017 sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung weiter steigende Steuereinnahmen der Kommunen zu erwarten (vgl. Abbildung 16). Sie knüpfen damit an ihren langfristigen Wachstumspfad an, wodurch sich die strukturelle Verfassung der kommunalen Haushalte weiter verbessern sollte.

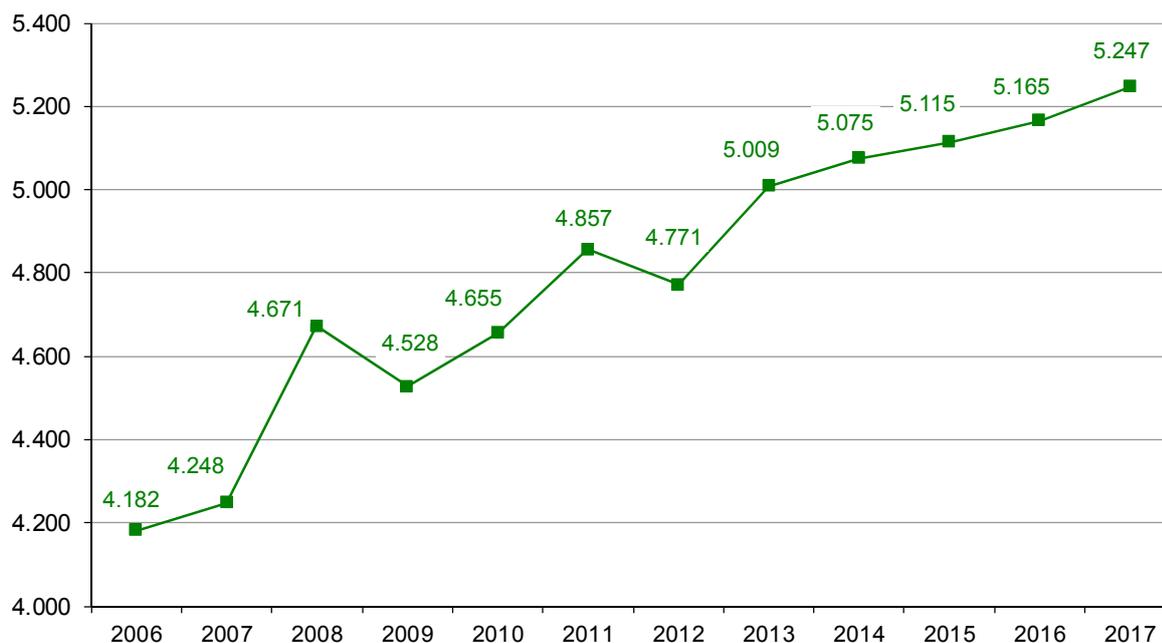
Abbildung 16: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. EUR



Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des jeweiligen Jahres (2001-2012), angepasste Steuerschätzung November 2013.

Diese positive Einnahmeprognose spiegelt sich auch in der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel wider. Für die Jahre des Doppelhaushaltes 2013/2014 stehen den Kommunen allgemeine Deckungsmittel in Höhe von 5 Mrd. EUR zur Verfügung. Die sächsischen Kommunen verfügen damit über die höchsten allgemeinen Deckungsmittel seit Einführung des kommunalen Finanzausgleichs mit weiter steigender Tendenz im Finanzplanungszeitraum (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 17: Allg. Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden seit 2006, in Mio. EUR



Allg. Deckungsmittel = Gemeindesteuern (netto) + allgemeine Schlüsselzuweisungen (inkl. MBA und Auflösung Vorsorgerücklage 2011/12)

Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik des jeweiligen Jahres (2006-2012); SächsFAG 2013/2014 und angepasste Steuerschätzung Mai 2013.

Die Finanzausgleichsmasse (brutto) steigt in den Jahren 2013 bis 2015 leicht an, um danach insgesamt leicht zurückzugehen.

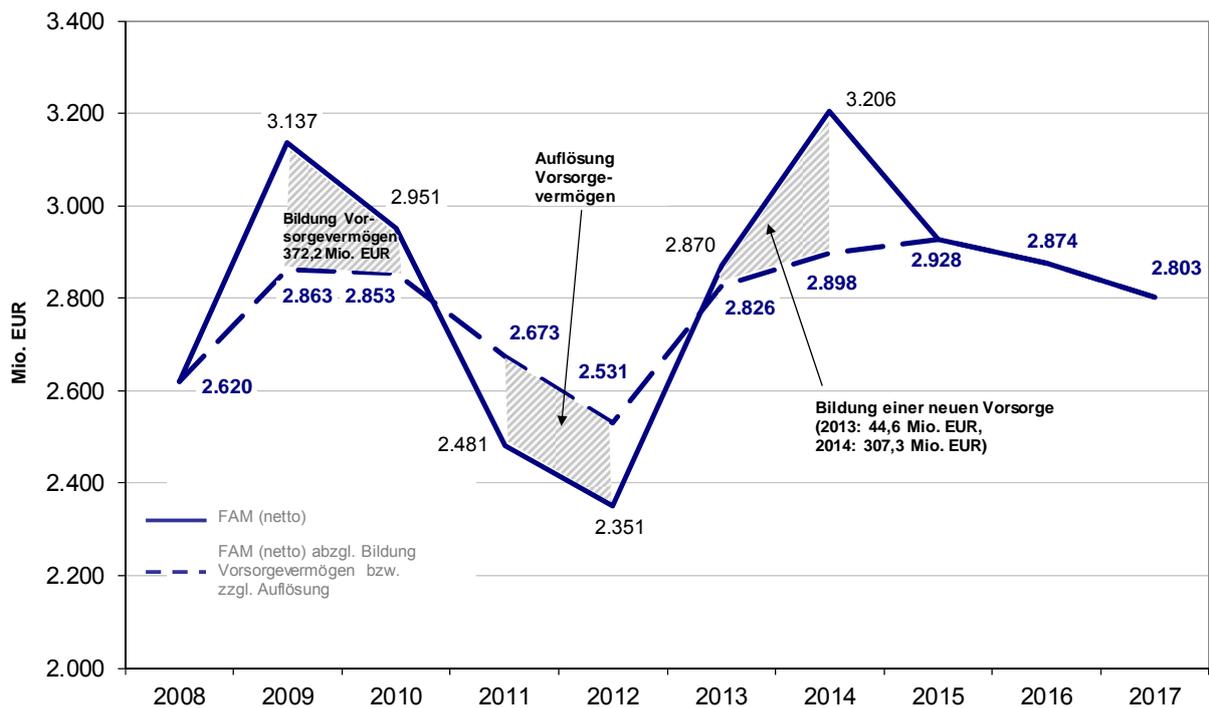
Tabelle 18: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzausgleichsmasse brutto	2.767,1	2.787,1	2.822,0	2.808,1	2.803,1
Anpassungsbetrag GMG I	30,0				
Abrechnungsbeträge	73,3	418,5	105,8	66,4	
Finanzausgleichsmasse netto	2.870,5	3.205,6	2.927,8	2.874,5	2.803,1

2015-2017: angepasste Steuerschätzung November 2013

In dieser Voraussicht werden die in den Jahren 2013 und 2014 fälligen Abrechnungsbeträge genutzt, um Vorsorge für diese Abschwächung der Finanzausgleichsmasse zu treffen. Nach den guten Erfahrungen in der Vergangenheit wird wieder ein Vorsorgevermögen in Höhe von insgesamt 351,9 Mio. EUR gebildet (vgl. Abbildung 18), welches bei den einzelnen Kommunen verwaltet wird. Es soll bis zum Jahr 2019 aufgelöst werden; über die Auflösungsschritte wird mit dem Änderungsgesetz zum Finanzausgleich 2015/2016 entschieden.

Abbildung 18: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und des Vorsorgevermögens, in Mio. EUR



Quelle: Eigene Berechnungen gemäß SächsFAG 2009-2014.

Über die genannten und zur Vorsorge eingesetzten Abrechnungsbeträge hinaus sind auf Grundlage der angepassten November-Steuerschätzung 2013 Korrekturen der Finanzausgleichsmassen 2013 und 2014 zu erwarten. Die in den Jahren 2015 und 2016 fälligen Abrechnungsbeträge belaufen sich nach aktueller Schätzung auf 105,8 Mio. EUR bzw. 66,4 Mio. EUR.

Im Bereich des Sonderlastenausgleichs Hartz IV ist in den Jahren 2014 bis 2016 mit einem leichten Anstieg der Hartz IV-Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zu rechnen. Im Ergebnis der jüngsten Überprüfung der durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige entstehenden Sonderlasten (vgl. § 11 Abs. 3a FAG) ergab sich für die ostdeutschen Flächenländer ein Betrag in Höhe von jährlich 777 Mio. EUR ab dem Jahr 2014, was einer Absenkung um 30 Mio. EUR gegenüber dem Status quo entspricht (vgl. Tabelle 19). Aufgrund der Verrechnung mit den Jahren 2012 und 2013 ergibt sich jedoch effektiv ein Zuwachs um 66,5 Mio. EUR. Die davon auf den Freistaat Sachsen entfallenden Hartz IV-SoBEZ werden gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 SächsAGSGB in Höhe von 84,01% an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet. Damit erhalten die Kommunen ab dem Jahr 2014 jährlich 208 Mio. EUR, nach jeweils 190 Mio. EUR in den Jahren 2012 und 2013.

Tabelle 19: Entwicklung der Hartz IV-SoBEZ

in Mio. EUR p. a.	2005-2010	2011	2012/2013	ab 2014
<b>Gemäß Prüfmethode</b>	<b>1.000</b>	<b>807</b>	<b>807</b>	<b>777</b>
Rückzahlung der Überzahlung 2011			-97	
<b>Tatsächlicher Zufluss</b>	<b>1.000</b>	<b>807</b>	<b>711</b>	<b>777</b>
darunter:				
<b>Anteil Freistaat Sachsen</b>	<b>319</b>	<b>319</b>	<b>227</b>	<b>248</b>
<b>Weiterleitung an Kommunen</b>	<b>268</b>	<b>268</b>	<b>190</b>	<b>208</b>

Die nächste Überprüfung der Hartz IV-SoBEZ für die Jahre ab 2017 ist im Jahr 2016 vorgesehen. Durch die gesetzliche Verankerung der auf objektiven Indikatoren basierenden Prüfmethode ist sichergestellt, dass sich die Höhe der Zuweisungen – auch in der Zukunft – an der tatsächlichen Entwicklung der Sonderlasten orientiert.

## **5 Ausgaben und Investitionsschwerpunkte nach Aufgabenbereichen**

### **5.1 Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Ziele sind die weitere Verbesserung der Standort-, Arbeits- und Lebensbedingungen in Sachsen und der Abbau regionaler Disparitäten. Dies erfordert wettbewerbsfähige Unternehmen und Arbeitsplätze sowie wachstumsgerechte Rahmenbedingungen. Dafür ist der Einsatz öffentlicher Mittel

- zur Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen
- für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- zur Stärkung des Tourismus
- für die wirtschaftsnahe Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur und den Öffentlichen Personennahverkehr
- in die berufliche Bildung

weiterhin notwendig, jedoch mit abnehmender Intensität angesichts der bereits erfolgreichen Anpassungsprozesse und künftig dauerhaft zurückgehender Einnahmen. Beim weiteren Ausbau der Infrastruktur sind angesichts der absehbaren demografischen Entwicklung auch künftige Unterhaltslasten zu berücksichtigen.

Die Mittelfristige Finanzplanung ist hinsichtlich der Strukturfondsförderung 2014-2020 als vorläufig anzusehen, da die Höhe der dem Freistaat zur Verfügung gestellten Mittel noch nicht feststeht und bislang lediglich auf Annahmen beruht.

Mit dem Finanzinstrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden vorrangig Investitionen zur Ansiedlung, Gründung und Entwicklung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. In den Jahren 2013 und 2014 können dafür Ausgabemittel pro Jahr bis zur Höhe von 247,7 Mio. EUR – je zur Hälfte finanziert durch den Bund und den Freistaat Sachsen – eingesetzt werden. Mittelfristig soll die Förderung auf diesem Niveau fortgeführt werden. Außerdem sollen für die einzelbetriebliche Investitionsförderung und die wirtschaftsnahe Infrastruktur Mittel aus dem EFRE, 2007-2013 in Höhe von 75,04 Mio. EUR im Jahre 2013 bereitgestellt werden. Aus dem EFRE 2014-2020 sind in den Jahren 2014-2017 für die einzelbetriebliche Investitionsförderung und die Förderung von Schlüsseltechnologien (KETs) jährlich 23,7 Mio. EUR vorgesehen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bestimmen die Struktur der sächsischen Wirtschaft. Die Unterstützung dieser Betriebe bei der Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit und zum

Ausgleich größenbedingter Nachteile ist deshalb auch weiterhin eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die Förderung des Mittelstandes erfolgt aus Landesmitteln, aus der GRW sowie aus dem EFRE und dem ESF im Förderzeitraum 2007-2013. Auch im Förderzeitraum 2014-2020 sollen KMU aus Mitteln des EFRE und des ESF gefördert werden. Die EU-Strukturfondsförderung ab 2014 richtet sich insgesamt stark an den Vorgaben der Strategie „EU 2020“ aus. Ein Schwerpunkt ist u.a. die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.

In den vergangenen mehr als 20 Jahren ist es in Sachsen wieder gelungen, ein traditionsreiches Wirtschafts-, Industrie- und Innovationszentrum in Deutschland aufzubauen. Ein zentraler Faktor war und ist, dass im Freistaat Sachsen hervorragend ausgebildete Fachkräfte sowohl für die Wirtschaft, für den Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen als auch für Forschung und Entwicklung zur Verfügung stehen. Durch den Einsatz von Haushaltsmitteln unterstützt die Staatsregierung den Aufbau förderlicher Rahmenbedingungen. Die Tourismusförderung der Sächsischen Staatsregierung ist auf die stetige Entwicklung des Tourismus als wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Faktor gerichtet.

Für die Förderung des Auf- und Ausbaus digitaler Infrastruktur (hochleistungsfähige Breitbandnetze der nächsten Generation, WLAN) und die Förderung digitaler Dienste für die Anwendung im Tourismus (für die mobile Nutzung geeignete Applikationen und optimierte Internetseiten) stehen im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Offensive Sachsen“ im Zeitraum 2013 bis 2014 jährlich 10 Mio. EUR aus Landesmitteln zur Verfügung. Auch in den Jahren 2015 und 2016 sollen hierfür jeweils 10 Mio. EUR bereitgestellt werden.

Darüber hinaus plant die EU ein Mikroelektronikförderprogramm (ECSEL) zur Stärkung der europäischen Kapazitäten im Bereich der Elektronikfertigung aufzulegen. Über die geeignete Flankierung mit Haushaltsmitteln wird im kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren entschieden.

Die Förderung des kommunalen Straßenbaus wird fortgesetzt, insbesondere aus den Entflechtungsmitteln und Mitteln zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der GRW, ferner für den Gemeindestraßenbau im Ländlichen Raum aus Mitteln des ELER, Förderzeitraum 2007-2013.

Für den Staatsstraßenbau stehen aus dem EFRE für den Förderzeitraum 2007-2013 im Planungszeitraum Mittel in Höhe von insgesamt noch 173,8 Mio. EUR einschließlich der ergänzenden Komplementärmittel des Landes zur Verfügung. Aus dem neuen Förderzeitraum 2014-2020 sind für den Staatsstraßenbau jährlich 22,8 Mio. EUR vorgesehen.

Ergänzend ist eine Fortschreibung der Landesmittel für Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf dem Niveau der Jahre 2013 und 2014 vorgesehen.

Für die Aufgabe des SPNV/ÖPNV erhalten die kommunalen Aufgabenträger im Zeitraum 2013-2014 Finanzaufweisungen nach der ÖPNV-Finanzierungsverordnung von insgesamt 782,2 Mio. EUR aus Regionalisierungsmitteln. Für die Jahre ab 2015 ist die Finanzierung des ÖPNV für die ÖPNV-Zweckverbände neu geregelt worden. Gleichzeitig wird die Finanzierung der fünf sächsischen Schmalspurbahnen gesichert. Ferner wird der ÖPNV auch mit Mitteln des Bundes investiv gefördert. Für die Jahre nach 2015 wird im Hinblick auf die Revision nach § 5 Abs. 5 Regionalisierungsgesetz erwartet, dass der Bund Regionalisierungsmittel in bisheriger Höhe und dynamisiert bereitstellen wird sowie der Anteil des Freistaates Sachsen daran unverändert bleibt.

Für die Jahre 2013-2017 ist das Abkommen zur Braunkohlesanierung fortgeschrieben worden. Zur Kofinanzierung der gemeinsam mit dem Bund finanzierten Grundsanierung und Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Grundwasseranstieg sind insgesamt 179,9 Mio. EUR vorgesehen. Darüber hinaus sollen weitere insgesamt 44 Mio. EUR bis 2017 für zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards bereitgestellt werden.

Für das Folgeabkommen zur Sanierung der Wismut-Altstandorte (2013-2022) sind Kofinanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 69 Mio. EUR vorgesehen. In den Jahren 2013-2017 sollen davon insgesamt 37 Mio. EUR eingesetzt werden.

Im Einzelplan des Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr werden im Förderzeitraum 2007-2013 mit Mitteln des ESF bis 2015 sowie Mitteln des Bundes und des Landes Maßnahmen zur Förderung von Humanressourcen (Maßnahmen der beruflichen Bildung und Berufsorientierung, der Weiterbildung und der Beschäftigungsförderung, Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, zu Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft sowie Gewährung von Mikrodarlehen für Existenzgründer) finanziert. Darüber hinaus wird erwartet, dass auch im Förderzeitraum 2014-2020 Mittel des ESF im Rahmen der Schwerpunktsetzung der EU zur Verfügung stehen.

## **5.2 Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Zur investiven Krankenhausförderung stehen im Haushalt des Freistaates Sachsen für Maßnahmen wie Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten und Sanierungen sowie zur Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen von Krankenhäusern etc. die in Tabelle 20 angegebenen Mittel zur Verfügung.

*Tabelle 20: Investive Krankenhausförderung*

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
Landesmittel	47,0	47,0	57,0	57,0	47,0
Investitionszuschläge der Krankenkassen	44,0	44,0	0,0	0,0	0,0
Mittel im SächsFAG	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0

Die Investitionen in Krankenhäuser sind auch in Zukunft in angemessener Höhe sicherzustellen. Mit Ablauf des Gesundheitsstrukturgesetzes im Jahre 2014 entfallen für die ostdeutschen Länder die Investitionszuschläge der Krankenkassen. Die Verantwortung des Freistaates wächst dadurch. Für das Jahr 2015 und fortfolgende Jahre ist daher ein investives Anschlussverfahren zu entwickeln. Dazu werden Verhandlungen mit der Bundesebene und der Kassen geführt.

Im Einzelplan 08 des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz stellt der Freistaat Sachsen ferner Mittel zur Durchführung der Forensischen Psychiatrie (Maßregelvollzug) bereit. Der Behandlungs- und Unterbringungsbedarf psychiatrisch-forensischer Patienten wird durch laufende und investive Zuschüsse finanziell abgesichert. Investitionsschwerpunkte werden in den kommenden Jahren die Einrichtungen der Jugendforensik sowie die Erneuerung der Sicherheitstechnik in den Maßregelvollzugseinrichtungen bilden.

Mit freiwilligen Landesmitteln fördert der Freistaat Sachsen im Epl. 08 Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere in Form von Investitionen in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Einrichtungen für chronisch psychisch kranke und chronisch mehrfachgeschädigte abhängigkeitskranke Menschen.

Darüber hinaus unterstützt der Freistaat Sachsen mit Landesmitteln auch weiterhin die Kommunen und freien Träger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Gemeindepsychiatrie und Suchthilfe. Förderschwerpunkte im Epl. 08 bilden außerdem die Bürgerberatung und Bürgerhilfe. Hierzu sind laufende Mittel, vor allem für Krebs- und HIV/AIDS- und STI-Beratung sowie Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, Ehe-, Familien- und Lebensberatung vorgesehen. Hierbei nimmt die Verbraucherinsolvenzberatung einen bedeutenden Platz ein. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, der Integration von Spätaussiedlern und rechtmäßig auf Dauer im Freistaat Sachsen lebenden Ausländern sowie von Freiwilligendiensten behält einen wichtigen Stellenwert im Epl. 08.

Der Freistaat Sachsen nimmt seine gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahr mit der Förderung von Maßnahmen und Diensten im Gesundheitswesen, insbesondere zur

Gesundheitsprävention, Gesundheitsförderung und zu Gesundheitszielen, zur Aus- bzw. Weiterbildung in medizinischen und pharmazeutischen Berufen, zum Führen einer Knochenmarkspenderdatei und zur Organspendeaufklärung.

Mit Zuschüssen im Bereich des Verbraucherschutzes fördert der Freistaat Sachsen vor allem die Verbraucherzentrale Sachsen e. V. sowie Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung. Daneben kommt auch dem Tierschutz eine besondere Bedeutung zu, vor allem die Unterstützung von Tierheimen. Zudem wird finanziell abgesichert, dass der Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann.

Für Förderungen im Epl. 08 kommen weiterhin Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zum Einsatz.

Mit Mitteln des ESF der Förderperiode 2007 - 2013 werden unter anderem Maßnahmen der berufsbegleitenden Qualifizierung im Gesundheits- und Sozialbereich, sozialpädagogische Projekte an sächsischen Schulen sowie Beschäftigungs- und Qualifizierungsvorhaben für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Männer und Frauen gefördert. Ab 2014 werden im Epl. 08 ESF-Mittel des Förderzeitraums 2014 - 2020 für die Leitaktionen Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel, Verringerung der Zahl der Schulabbrecher sowie soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut eingesetzt. Auch aus EFRE-Mitteln werden im Förderzeitraum 2014 bis 2020 Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich gefördert (vgl. *Tabelle 21*).

*Tabelle 21: EU-Mittel für ESF- und EFRE-Maßnahmen im Einzelplan 08*

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
Europäischer Sozialfonds, Förderperiode 2007-2013	7,8	0,5	0,1	0,0	0,0
Europäischer Sozialfonds, Förderperiode 2014-2020		13,5	13,5	13,5	13,5
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Förderperiode 2014-2020		1,3	1,3	1,3	1,3

### 5.3 Rechtsschutz

Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Rechtspflege wird bestimmt durch die Geschäftsbelastung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften und die damit verbundenen gesetzlichen Verfahrensausgaben (insbesondere Kosten für Sachverständige/Gutachten, Entschädigung von Zeugen und Rechtsanwälten sowie von Betreuern, Prozesskostenhilfe, Pflichtverteidigergebühren und Dolmetscherkosten, Vergütungen für Insolvenzverwalter bei

Stundung der Verfahrenskosten). Die Ausgaben im Justizvollzug werden im Wesentlichen von der Anzahl der unterzubringenden und zu versorgenden Gefangenen bestimmt.

Da die Ausgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf Bundesgesetzen beruhen, ist seitens des Landes die dortige Ausgabenentwicklung nur eingeschränkt steuerbar. Im gesamten Justizbereich ist jedoch grundsätzlich ein Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der Geschäfts- bzw. Gefangenenzahlen gegeben, was sich auch auf die Ausgabenentwicklung auswirkt.

Für die Rechtspflege und den Justizvollzug sind im Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2017 rd. 1,7 Mrd. EUR (ohne Personalausgaben) angesetzt.

#### **5.4 Umwelt und Landwirtschaft**

Die Agrar- und Umweltpolitik ist auf den Erhalt einer nachhaltigen flächendeckenden Landbewirtschaftung, die neben ihrer Produktionsfunktion für Lebens-, Futtermittel und erneuerbare Energie auch Aufgaben zum Kulturlandschaftserhalt, Biodiversitätsschutz (Natura 2000), Ressourcenschutz und Klimaschutz umfassen, ausgerichtet. Dabei stellen die weitere Verbesserung von nachhaltig wettbewerbsfähigen Betrieben der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie die Finanzierung von Umweltleistungen Schwerpunkte der Förderpolitik der Sächsischen Staatsregierung dar.

In Sachsen hat sich der kooperative Umweltschutz mit Unternehmen und Flächennutzern bewährt. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Naturschutz erfordert dabei die mittelfristige Sicherung und Qualifizierung der bestehenden Förderprogramme.

Die Unterstützung des ländlichen Raumes verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, indem durch integrierte Entwicklungskonzepte der Ausbau der ländlichen Infrastruktur, die Dorfentwicklung, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Agrarstruktur, Schaffung nicht-landwirtschaftlicher Arbeitsplätze sowie die Wahrung und Pflege des ländlichen Kulturerbes gestärkt werden. Dabei wird verstärkt im Infrastrukturbereich wie z. B. der Schulhaussanierung auf eine verbesserte Energieeffizienz zur langfristigen Kostenreduzierung gesetzt. Die Entscheidungen über geförderte Projekte sind bewusst den Regionen übertragen worden, um die nachhaltige Akzeptanz zu erreichen.

Für die Bereiche Wasser und Abwasser reagiert die Sächsische Staatsregierung mit ihren förderpolitischen Ansätzen auf den demografischen Wandel. Ziel ist es, zu einem guten

chemischen und ökologischen Gewässerzustand beizutragen und damit gleichzeitig die finanzielle Belastung der Verbraucher in einem sozialverträglichen Rahmen zu halten.

Weiterhin wird an der hohen Priorität der Umsetzung des präventiven Hochwasserschutzes festgehalten. Aus den Erfahrungen des Augusthochwassers 2002 und des Hochwasserereignisses 2010 wird das sächsische Hochwasserschutzinvestitionsprogramm auf der Grundlage der flussgebietsbezogenen Hochwasserschutzkonzepte weitergeführt. Die Erreichung der umweltpolitischen Ziele, welche z. B. im Sächsischen Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung und im Handlungsprogramm zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme fixiert sind, wird nachhaltig auch mit den Programmen im Bereich Klima und Immissionsschutz sowie Boden- und Grundwasserschutz unterstützt. Der Mitteleinsatz ist schwerpunktmäßig auf diese Aufgaben gerichtet.

Als Finanzierungsinstrumente kommen im Wesentlichen Mittel der Förderperiode 2007 – 2013 sowie 2014 – 2020 der EU zum Einsatz:

- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des „Ländlichen Raumes“ (ELER)
  - Gesamtvolumen 2007 – 2013: 1.246,8 Mio. EUR,
  - Gesamtvolumen 2014 – 2020: voraussichtlich 1.073,6 Mio. EUR,
- Europäischer Fischereifonds (EFF bzw. EMFF)
  - Gesamtvolumen 2007 – 2013: 6,9 Mio. EUR,
  - Gesamtvolumen 2014 – 2020: voraussichtlich 13,3 Mio. EUR
- anteilige Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit den Vorhaben
  - 2007 – 2013:
    - Hochwasserschutz (ca. 335,4 Mio. EUR),
    - Immissions- und Klimaschutz (ca. 54,7 Mio. EUR) sowie
    - Boden- und Grundwasserschutz (ca. 20,4 Mio. EUR).
  - 2014 – 2020 voraussichtlich:
    - Hochwasserschutz (ca. 160,3 Mio. EUR),
    - Immissions- und Klimaschutz (ca. 35,0 Mio. EUR) sowie
    - Inwertsetzung brachliegender und belasteter Flächen (ca. 25,0 Mio. EUR).

Die angegebenen Werte für die Förderperiode 2014 – 2020 stellen Prognosen dar. Die Verordnungsentwürfe für die neue Förderperiode 2014 – 2020 liegen derzeit lediglich im Entwurf vor. Eine abschließende Abschätzung der Auswirkungen auf den Landeshaushalt ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Höhe des Finanzrahmens und die inhaltliche

Ausrichtung der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 können sich im weiteren Planungsverlauf noch ändern bzw. konkretisieren. Im Jahr 2014 erfolgt im Zuge des Übergangs vom alten Förderzeitraum 2007 – 2013 zum neuen Förderzeitraum 2014 – 2020 eine Erhöhung der Zuschüsse für Investitionen aus reinen Landesmitteln in Höhe von 15 Mio. EUR, die nach den ILE-Grundsätzen (Integrierte ländliche Entwicklung) bewilligt und verausgabt werden.

Mit dem Instrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) werden vorrangig finanziert:

- Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung,
- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- Maßnahmen der Einzelbetrieblichen Förderung,
- Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung,
- Nachhaltige Landbewirtschaftung einschließlich forstwirtschaftlicher Maßnahmen.

Erstmals ab 2014 wird die GAK auch zur Kofinanzierung des ELER 2014 – 2020 in Teilbereichen für Flächenzahlungen eingesetzt. Für ausgewählte Bereiche, die nicht im Rahmen von Drittmittelprogrammen finanziert werden können, ist der Einsatz von Landesmitteln bzw. Mitteln aus zweckgebundenen Abgaben vorgesehen.

Die staatliche Verwaltung einschließlich der Staatsbetriebe nimmt einen wesentlichen Stellenwert bei der Aufgabenwahrnehmung insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge ein. So stellt die Landestalsperrenverwaltung die Unterhaltung, den Ausbau insbesondere der Stauanlagen, Fließgewässer sowie sonstiger Hochwasserschutzanlagen sicher. Der Staatsbetrieb Sachsenforst ist insbesondere verpflichtet, den Staatswald in der Einheit seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und seiner Bedeutung für die Umwelt (Schutzfunktion) und die Erholung der Bevölkerung (Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Dem Staatsbetrieb obliegt weiterhin die Wahrnehmung der Aufgaben als Amt für Großschutzgebiete sowie obere Forst- und Jagdbehörde. Der Staatsbetrieb Sachsenforst setzt ein Modellvorhaben zur Personalbudgetierung um. Das Modellprojekt wird für den nächsten Doppelhaushalt verlängert und für den Fall einer positiven Evaluation gemäß der Ressortvereinbarung eine dauerhafte Überführung geprüft.

Sächsisch-tschechische und sächsisch-polnische Projekte können im Rahmen des EFRE 2007 – 2013, Ziel 3 (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) 2013 bis 2015 mit insgesamt rund 33,8 Mio. EUR (sächsisch-tschechisches Programm) bzw. 8,8 Mio. EUR (sächsisch-polnisches Programm) unterstützt werden. Die Programme werden in der Förderperiode 2014 bis 2020 fortgesetzt.

## **5.5 Wohnungswesen, Städtebau und Denkmalpflege**

Eine Konstante in der Politik der Staatsregierung ist der Erhalt und Ausbau attraktiver Lebensräume in Sachsen. Wichtiger Bestandteil der Aufwertung sowohl der sozialen als auch der räumlichen Lebensbedingungen für die Einwohner Sachsens ist die Bewahrung historisch gewachsener Stadt- und Ortskerne. Dafür stehen weiterhin die Bund-Länder-Programme der klassischen Städtebauförderung, nämlich „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“, die Programme des „Stadtumbaus Ost“, mit den Teilen Rückbau und Aufwertung, die Programme zur „Förderung aktiver Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie zur „Förderung kleinerer Städte und Gemeinden“ zur Verfügung. Das Programm „Förderung der energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen“ läuft zum Ende des Jahres 2013 aus. Der Freistaat komplementiert die Programmvolumina des Bundes in gleicher Höhe.

Seit dem Jahr 2000 werden die Bund-Länder-Programme in den Förderschwerpunkten „Städtische Entwicklung“ und „Revitalisierung von Brachflächen“ durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung verstärkt. Trotz der zurückgehenden Fördermittel der EU ist vorgesehen, beide Programme auch in der kommenden Förderperiode ab 2014 weiter fortzuführen. Ergänzend zur EU-Förderung wurde ab 2009 zusätzlich ein Landesprogramm zur Revitalisierung von Brachflächen aufgelegt. Dieses wird wegen seines großen Erfolges auch in den Jahren 2013 und 2014 beibehalten und aufgestockt.

Für die Wohnraumförderung stehen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Wohngebäuden, zur Anpassung des Wohnraums an die Bedürfnisse von älteren Menschen, Menschen mit Behinderung und Familien mit Kindern sowie zur Erhöhung der Wohneigentumsquote bis 2013 die zweckgebundenen Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung zur Verfügung. Trotz des vorgesehenen Wegfalls der Zweckbindung dieser Mittel für die Wohnraumförderung ab dem 1. Januar 2014 wird ein erheblicher Anteil durch den Freistaat Sachsen freiwillig weiter für diese Aufgabe verwendet. Bereits seit dem Jahr 2005 erfolgen durch die Arbeitsmarktreform Hartz IV-Wohngeldzahlungen im Wesentlichen nur noch an Geringverdiener und Arbeitslosengeldempfänger. Die Unterkunftskosten für andere Empfänger von Sozialleistungen werden über die Kommunen ausgereicht.

## **5.6 Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur**

Der Aufgabenbereich umfasst die Geschäftsbereiche des Staatsministeriums für Kultus sowie des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Mit dem Etat des **Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst** werden insbesondere die Hochschulen, die außeruniversitäre Forschung sowie der Kulturbereich und darunter u. a. die landeseigenen Theater, die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden sowie die allgemeine Kunst- und Kulturförderung finanziert.

Dem Bereich Hochschulen sind neben den Hochschulen die Medizinischen Fakultäten, die Universitätsklinik, die Berufsakademie Sachsen, die Studentenwerke sowie die Ausbildungsförderung für Schüler und Studenten zugeordnet. Schwerpunkt sind hierbei die Zuschüsse an die Hochschulen. Damit behalten die sächsischen Hochschulen finanzielle Stabilität in einem finanzwirtschaftlich instabilen Umfeld. Die Staatsregierung setzt hiermit besondere Prioritäten für die Hochschulen.

Bei der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen setzten sich die folgenden sächsischen Projekte erfolgreich durch:

- Zukunftskonzept „The Synergetic University“, TU Dresden
- Exzellenzcluster cfAED (Center of Advancing Electronics Dresden), TU Dresden
- Exzellenzcluster CRTD (DFG Research Center for Regenerative Therapies Dresden), TU Dresden
- Graduiertenschule DIGS-BB (Dresden International Graduate School for Biomedicine and Bioengineering) der TU Dresden
- Exzellenzcluster MERGE (Merge Technologies for Multifunctional Lightweight Structures), TU Chemnitz

Die erforderliche Kofinanzierung wird bereitgestellt.

Darüber hinaus stehen den Hochschulen aus dem Hochschulpakt 2020 Bundesmittel zur Verfügung. Die hierfür veranschlagten Mittel werden im Planungszeitraum 2013 bis 2016 insbesondere dafür verwendet, den qualitativen und quantitativen Ausbau der Ausbildung von Lehramtsstudenten an der Universität Leipzig, den Technischen Universitäten Dresden und Chemnitz sowie den Musikhochschulen in Dresden und Leipzig abzusichern (Teil des sog. Bildungspaketes Sachsen 2020) und den befristeten Einsatz zusätzlicher Lehrkräfte zu ermöglichen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Hochschulmedizin, die das Universitätsklinikum Leipzig, das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden und die Medizinischen Fakultäten der Universität Leipzig und der Technischen Universität Dresden umfasst, dar.

Die Ausbildungsförderung von Schülern und Studenten regelt im Wesentlichen das BAföG. Mit diesem Bundesgesetz wird das Bildungswesen sozialpolitisch begleitet. Die hierfür notwendigen Mittel hat der Freistaat Sachsen zu veranschlagen. 65% der Mittel werden vom Bund erstattet und 35% sind vom Land zu tragen.

Der Schwerpunkt im Bereich der außeruniversitären Forschung liegt weiterhin bei der Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung aufgrund des Abkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen vom 11. September 2007). Hieraus werden insbesondere die im Freistaat Sachsen ansässigen Institute der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) sowie Forschungsvorhaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Der Freistaat erfüllt auch weiterhin den Pakt für Forschung und Innovation, dessen Fortführung die Regierungschefs des Bundes und der Länder am 4. Juni 2009 beschlossen haben und der den genannten Wissenschaftsorganisationen bis einschließlich 2015 eine jährliche Steigerung ihres finanziellen Zuschusses um 5% in Aussicht stellt. Ferner werden aufgrund des zwischen dem Bund und dem Freistaat geschlossenen Konsortialvertrags zur Überführung des Forschungszentrums Dresden-Rossendorf in die HGF bis 2014 insgesamt 72,1 Mio. EUR zusätzlich durch den Freistaat Sachsen bereitgestellt.

Die Schwerpunkte auf dem Gebiet von Kunst und Kultur bilden wie in den Vorjahren die Finanzierung der staatlichen Bühnen und Museen, die allgemeine Kunst- und Kulturförderung sowie die Leistung des staatlichen Kulturlastenausgleichs an die Kulturräume. Die staatliche Kulturförderung wird damit wie schon in den Vorjahren auf hohem Niveau fortgeschrieben.

Die Sächsische Staatsoper Dresden und das Staatsschauspiel Dresden, die ab 2013 zum Staatsbetrieb „Sächsische Staatstheater“ zusammengeführt wurden, werden dadurch in die Lage versetzt, ihr künstlerisches Niveau aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln, ihre Haushalte zu konsolidieren und Effizienzreserven zu erschließen. Die Landesbühnen Sachsen wurden gemäß dem Auftrag der Staatsregierung aus der unmittelbaren Trägerschaft entlassen und in der Rechtsform einer GmbH fortgeführt. Die Veranschlagung erfolgt nunmehr im Einzelplan 15.

Der staatliche Kulturlastenausgleich nach dem Kulturraumgesetz wird bei gleichbleibendem Finanzvolumen von 86,7 Mio. EUR fortgesetzt. Von diesem Betrag werden höchstens 3,7 Mio. EUR als kommunaler Anteil für die Mitfinanzierung der kommunalen Aufgaben der

Landesbühnen Sachsen eingesetzt, um eine der Aufgabenwahrnehmung dieser Einrichtung entsprechende Verlagerung der Finanzverantwortung voranzutreiben. Mindestens 1,0 Mio. EUR werden gezielt für notwendige Investitionen und strukturelle Anpassungen in den Einrichtungen der regionalen Kulturpflege in den Kulturräumen zur Verfügung gestellt.

Durch das zweite Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk vom 10. Juli 2009 wird die weitere Erfüllung des Stiftungszweckes gesichert. Es gibt den von der Stiftung geförderten sorbischen Einrichtungen und Projekten Planungssicherheit.

Den Schwerpunkt im Haushalt des **Staatsministeriums für Kultus** bilden die staatlichen Schulausgaben, insbesondere für den Personalhaushalt der Lehrerschaft.

Im mittelfristigen Planungszeitraum wird auf Grundlage der optimistischen Variante 1 der Schülerzahlprognose des Statistischen Landesamts eine leicht steigende und anschließend konstante Anzahl an Schülern an öffentlichen Schulen erwartet.

*Tabelle 22: Entwicklung der Schülerzahlen nach Schularten*

<b>Variante 1 (optimistische Variante)</b>	<b>2013/14</b>	<b>2014/15</b>	<b>2015/16</b>	<b>2016/17</b>	<b>2017/18</b>
Grundschulen	115.136	116.262	116.678	117.860	117.157
Oberschulen	85.127	86.012	86.883	87.169	87.320
Gymnasien	86.486	88.759	90.073	90.570	91.054
Berufsbildende Schulen	72.116	72.338	73.558	75.290	77.003
Förderschulen	18.834	18.838	18.890	18.989	19.005
<b>Summe</b>	<b>377.699</b>	<b>382.209</b>	<b>386.082</b>	<b>389.878</b>	<b>391.539</b>

Bis zum Auslaufen der vor 2010 geschlossenen Altersteilzeitverträge wird der Stellenplan um die Stellenbelastung der Lehrer, die sich in der Freistellungsphase der im Blockmodell geleisteten Altersteilzeit befinden, entlastet. Dafür sind 2013 56,0 Mio. EUR, 2014 36,0 Mio. EUR und 2015 18,0 Mio. EUR veranschlagt.

Gleichzeitig wurde zur Umsetzung steigender Lehrereinstellungen und zur Absicherung der steigenden Schülerzahlen in den Großstädten die Anzahl der Lehrerstellen für den DHH 13/14 erhöht. Angesichts der hohen Altersabgänge ab Mitte des Jahrzehnts ergibt sich eine große Anzahl von Einstellungsmöglichkeiten für junge Lehrer.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Förderung der Leistungen in der Kindertagesbetreuung. Angesichts ansteigender zu betreuender Kinderzahlen entwickelt sich die stetig anwachsende Finanzierung des Freistaates Sachsen durch den Landeszuschuss wie folgt:

*Tabelle 23: Laufende Förderung von Einrichtungen der Kindertagsbetreuung*

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	412,5	426,6	439,1	450,1	450,1

Hinzuweisen ist darauf, dass neben den deutlichen Zuwächsen im Landeshaushalt für laufende Zuschüsse für die Kinderbetreuung an die Kommunen die Finanzmassenverteilung im SächsFAG zugunsten der Kommunen ab 2013 verändert wurde und damit auch die „Weiterleitung der Betriebskostenzuschüsse des Bundes für unter 3-Jährige“ einvernehmlich geklärt ist.

Zur Qualitätsverbesserung in Kindertageseinrichtungen wurde im DHH 2013/2014 ein neues Förderprogramm mit jeweils 5,0 Mio. EUR in 2013 und 2014 zusätzlich zu der bestehenden Förderung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt der investiven Förderung bilden 2013 und 2014 die vom Bund und vom Freistaat bereitgestellten Mittel.

Der Bund stellt über die Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ und „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“ für den Krippenbereich (Kinder unter drei Jahren) insgesamt 32,1 Mio. EUR für 2013 und weitere 13,3 Mio. EUR für 2014 zur Verfügung. Der Freistaat Sachsen ergänzt diese Mittel einerseits über das SächsFAG um investive Zuschüsse für die Schaffung neuer und die Sanierung bestehender Kita-Plätze von jährlich 15,0 Mio. EUR und andererseits um weitere 15,0 Mio. EUR jeweils in 2013 und 2014 aus dem Epl. 05 des Staatsministeriums für Kultus. Insgesamt werden so 105,4 Mio. EUR in 2013 und 2014 als Fördermittel bereitgestellt.

*Tabelle 24: Kindertagesstätten – investive Mittel*

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
Bundemittel für Plätze für Unter-Drei-Jährige	32,1	13,3	0,0	0,0	0,0
Landesmittel (Epl. 05 u. Epl. 15-FAG)	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt	62,1	43,3	0,0	0,0	0,0

Die gesetzliche Förderung von Schulen in freier Trägerschaft ist auch weiterhin ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung. Die Schülerzahlen sind prognostisch insgesamt weitgehend stabil. Steigenden Zahlen an allgemeinbildenden Schulen stehen Rückgänge an berufsbildenden Schulen gegenüber.

Auf Grund der durchschnittlich höheren Ausgabesätze je Schüler für allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft und der in diesen Schularten deutlich zunehmenden Schülerzahlen, die nach dem Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft zu finanzieren sind, ist insgesamt von tendenziell steigenden Ausgaben auszugehen.

Die freiwillige Landesförderung zur Sanierung und Errichtung von Schulgebäuden unter Berücksichtigung der Schulnetzplanungserfordernisse ist ein wichtiger Baustein im Bildungsbereich, um die vorgenannten Anpassungen zu begleiten und das Schulumfeld attraktiv und leistungsfördernd auszugestalten. Neben den kommunalen Finanzaufweisungen im SächsFAG, die jeweils 20,0 Mio. EUR in 2013 und 2014 für Schulen in Kreisfreien Städten vorsehen, werden im Doppelhaushalt 2013/2014 im Einzelplan des Staatsministeriums für Kultus noch weitere zusätzliche Landesmittel in Höhe von jährlich 35 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Davon sind 20 Mio. EUR für die Schulen in Großstädten und 15 Mio. EUR für die Schulen in kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern vorgesehen. In Orten mit weniger als 5.000 Einwohnern kann eine Förderung mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) erfolgen.

Zur Förderung der langfristigen Investitionen in die Schulinfrastruktur wurde im DHH 2013/2014 insb. durch den Zukunftssicherungsfonds die Möglichkeit geschaffen, durch entsprechend veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen im SächsFAG und im Einzelplan des Staatsministeriums für Kultus Mittel von insgesamt 115,0 Mio. EUR für die Jahre 2015 und 2016 zu binden.

Daneben stehen noch 6,2 Mio. EUR aus Mitteln des EFRE-Programmes des laufenden Förderzeitraumes für die Förderung des Schulhausbaus zur Verfügung. Auch im neuen Förderzeitraum (2014 bis 2020) sind EFRE-Mittel i.H.v. 10,0 Mio. EUR jährlich zur Förderung der Schulinfrastruktur vorgesehen.

Unverändert stehen im schulischen Bereich im laufenden Förderzeitraum ESF-Mittel zur Erfüllung von Aufgaben zur Verfügung.

*Tabelle 25: EU-Förderperiode 2007-2013, ESF-Mittel im Einzelplan 05*

in Mio. EUR	Haushaltsplan		Planungszeitraum		
	2013	2014	2015	2016	2017
ESF-Mittel	15,3	10,7	2,6	0,0	0,0
Landeskofinanzierungsmittel	2,5	1,8	0,4	0,0	0,0
Haushaltsansatz	17,9	12,5	3,0	0,0	0,0

Auch im neuen Förderzeitraum (2014 bis 2020) bilden Bildungsprojekte einen Schwerpunkt der ESF-Förderung.

Im Bereich der Ganztagsangebote wird mit einer Dotierung von jährlich gut 22 Mio. EUR an Landesmitteln der Fortbestand und die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten finanziell begleitet. Damit kann diese erfolgreiche Ergänzung des sächsischen Schulwesens weiter fortgesetzt werden.

## 6 Mittelfristige Herausforderungen

Für den sächsischen Landeshaushalt bestehen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite Risiken, die sich bis 2017 und darüber hinaus realisieren können. Im Rahmen einer vorausschauenden und soliden Finanzpolitik sollen hier diese mittelfristigen Haushaltsrisiken beschrieben werden.

Vor allem die Steuereinnahmen des Freistaates sind erheblich von der bundesweiten **konjunkturellen Entwicklung** abhängig. Der Anteil der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen an den Gesamteinnahmen steigt von 70% (2013) auf 77% (2017). Die der Steuerschätzung zugrundeliegende Wachstumsprognose gibt eine wahrscheinliche Entwicklung der deutschen Wirtschaft wider, unterstellt aber keine elementaren Risikoszenarien. Die in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellte Einnahmenentwicklung bis 2017 steht folglich unter dem Vorbehalt, dass sich die Staatsschuldenkrise die kommenden Jahre beruhigt.

Eine Schmälerung der Einnahmebasis kann sich bei der Überprüfung der **Pol-BEZ** (2012: 25,6 Mio. EUR) im Jahr 2013 und der **Hartz IV-SoBEZ** (2012: 711 Mio. EUR) im Jahr 2016 ergeben. Eventuelle Anpassungen der Zuweisungen würden sich auf die Haushalte ab 2015 (Pol-BEZ) und ab 2017 (Hartz IV-SoBEZ) auswirken.

Der **Länderfinanzausgleich** ist in der derzeitigen Form bis 2019 gesetzlich verankert. Die Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs ab 2020 wird daher in Neuverhandlungen bestimmt werden. Die Geberländer Bayern und Hessen haben darüber hinaus im Frühjahr 2013 eine Verfassungsklage gegen den Länderfinanzausgleich eingereicht. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Finanzkraft des Freistaates Sachsen ist er von den Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich (2012: 963 Mio. EUR) besonders stark abhängig.

Für die neue **EU-Förderperiode 2014-2020** ist die Höhe des Rückgangs des Fördervolumens und deren Verwendungsbreite für den Freistaat Sachsen noch unsicher.

Nach dem Regionalisierungsgesetz erhalten die Länder Zuweisungen vom Bund (**Regionalisierungsmittel**), um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen. Dem Freistaat stehen für 2013 rund 430 Mio. EUR zu. Die Regionalisierungsmittel steigen jährlich um 1,5% an und für die Jahre ab 2015 findet eine Überprüfung statt.

Im Rahmen der Finanzmarktkrise wurde durch die Bundesregierung der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (**SoFFin**) gegründet, um die deutschen Banken über Garantien, Eigenkapitalbeteiligung und die Einrichtung von Abwicklungsanstalten zu stützen. Für eventuelle Ausfälle aus der Garantiegewährung, für Verluste aus der Rekapitalisierung der Finanzinstitute und zum Großteil für Verluste der Abwicklungsanstalten stehen der SoFFin und letzten Endes der Bund und die Länder ein. Die Länderbeteiligung an einem möglichen Verlust des SoFFin beträgt 35%, ist aber in der Höhe auf max. 7,7 Mrd. EUR begrenzt. Der Anteil Sachsens beträgt max. 344 Mio. EUR. Die Maximalbeteiligung der Länder tritt bei einem Gesamtverlust des SoFFin von 22 Mrd. EUR ein. Zum 31.12.2012 belief sich der Fehlbetrag auf rund 23 Mrd. EUR. Dieses Haushaltsrisiko wird nach der Auflösung des SoFFin zahlungswirksam.

## 7 Langfristige Entwicklung der Einnahmen

Die Mittelfristige Finanzplanung zeigt in der Gesamtschau die Entwicklung des sächsischen Staatshaushaltes für die nächsten 5 Jahre. Aufgrund der Bedeutung des Jahres 2020 für die finanzielle Situation des Freistaates und aufgrund des benötigten Vorlaufs für langfristig wirkende strukturelle Anpassungsprozesse ist eine Betrachtung über den Finanzplanungszeitraum hinaus hilfreich. Die langfristige Betrachtung beschränkt sich auf die Einnahmeentwicklung und wurde durch die Niederlassung Dresden des ifo Instituts erstellt. .

Für die Projektion der sächsischen Landeseinnahmen bis 2025 werden diese in verschiedene, stark aggregierte Einnahmekomponenten unterteilt. Die Entwicklung der Steuereinnahmen als bedeutendste Einnahmeposition wird unter Berücksichtigung des bundesdeutschen Länderfinanzausgleichs aus einem langfristigen Wachstumspfad des BIP abgeleitet. Für die anderen Einnahmekomponenten werden entweder die gesetzlichen Vorgaben übernommen (Degression der Solidarpaktmittel) oder individuelle Annahmen zur Fortschreibung getroffen (z.B. Wachstum in Höhe der Inflationsrate). Einmaleffekte wie die Veränderung von durchlaufenden Posten oder Rücklagenentnahmen zur Finanzierung der Abrechnungsbeträge im SächsFAG werden in der Projektion nicht berücksichtigt.

Trotz methodischer Unterschiede projiziert die Niederlassung Dresden des ifo Instituts bis 2017 eine Einnahmeentwicklung die weitestgehend der in der Mittelfristigen Finanzplanung aufgezeigten entspricht. Die Einnahmen bewegen sich auf einem konstanten Plateau von rund 16,3 Mrd. EUR. Für das Jahr 2025 werden Einnahmen von 16,5 Mrd. EUR projiziert. Die Inflation bedingt aber, dass bei einem gleichbleibenden Einnahmevermögen zunehmend weniger öffentliche Leistungen und Güter finanziert werden können. Bei einer unterstellten Inflationsrate von 1,5% zeigt sich ein deutlicher Rückgang des preisbereinigten Einnahmevermögens um rund 2,5 Mrd. Mrd. EUR bis 2025 (siehe Exkurs). Dies impliziert, dass die dem Landeshaushalt real zur Verfügung stehenden Mittel kontinuierlich zurückgehen werden und sich der Freistaat auf diese Situation rechtzeitig einstellen muss.

## Exkurs:

ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Niederlassung Dresden

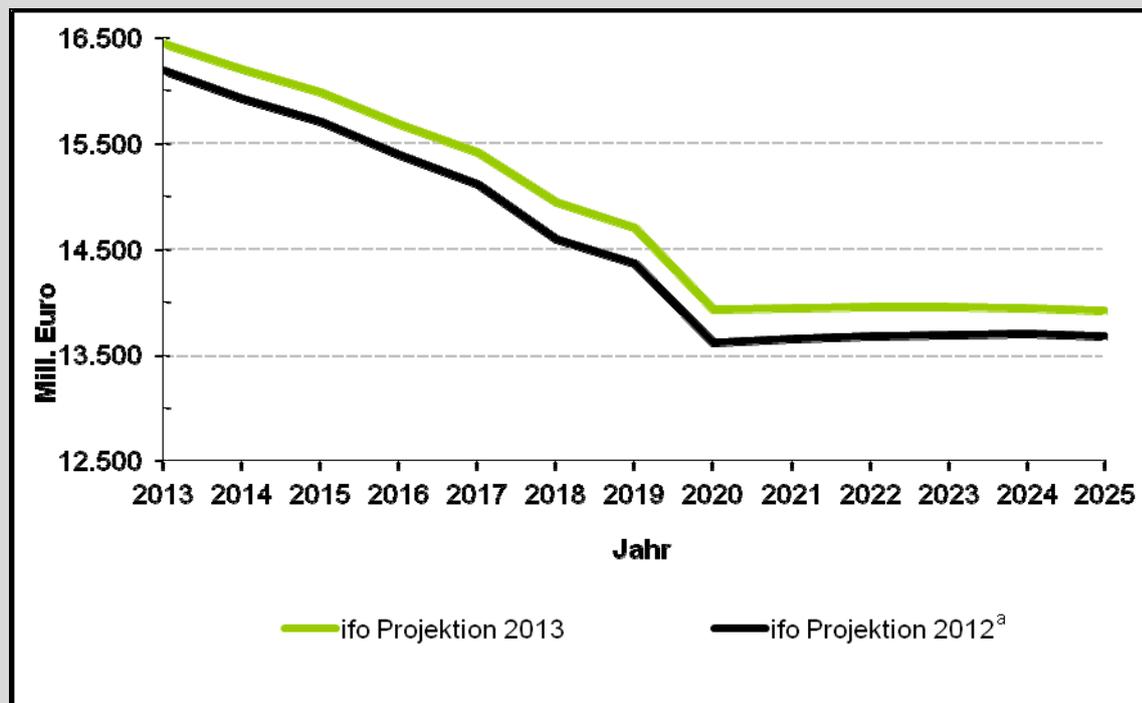
### **Projektion der langfristigen Einnahmeentwicklung für den Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2025**

Um die langfristige Haushaltsplanung des Freistaates zu unterstützen, erstellt das ifo Institut eine jährliche Projektion der langfristigen Einnahmeentwicklung im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen. Der vorliegende Artikel stellt die Ergebnisse auf Grundlage der neuesten Steuerschätzung (Mai 2013) dar.

#### **Projektion der ordentlichen Einnahmen**

Die Entwicklung der ordentlichen Einnahmen im Projektionszeitraum (2013 bis 2025) wird in Abbildung 1 dargestellt.

*Abbildung 1: Projektion der ordentlichen Einnahmen des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025 (preisbereinigt, Basisjahr 2013)*



<sup>a</sup> vgl. ECK, STEINBRECHER, THATER (2013): „Aktualisierung der Einnahmeprojektion für den Freistaat Sachsen – Höhere Steuereinnahmen entlasten nur kurzfristig“, ifo Dresden berichtet 01/2013, S. 47-49.

Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Die Einnahmen des Freistaates liegen in der aktuellen Projektionsrechnung im Jahr 2013 mit 16,4 Mrd. Euro rund 250 Mill. Euro über den Schätzergebnissen des Vorjahres. Über den gesamten Projektionszeitraum weisen die aktuellen Einnahmen den gleichen Verlauf auf wie die des Vorjahres. Für das Jahr 2025 werden preisbereinigte ordentliche Landeseinnahmen

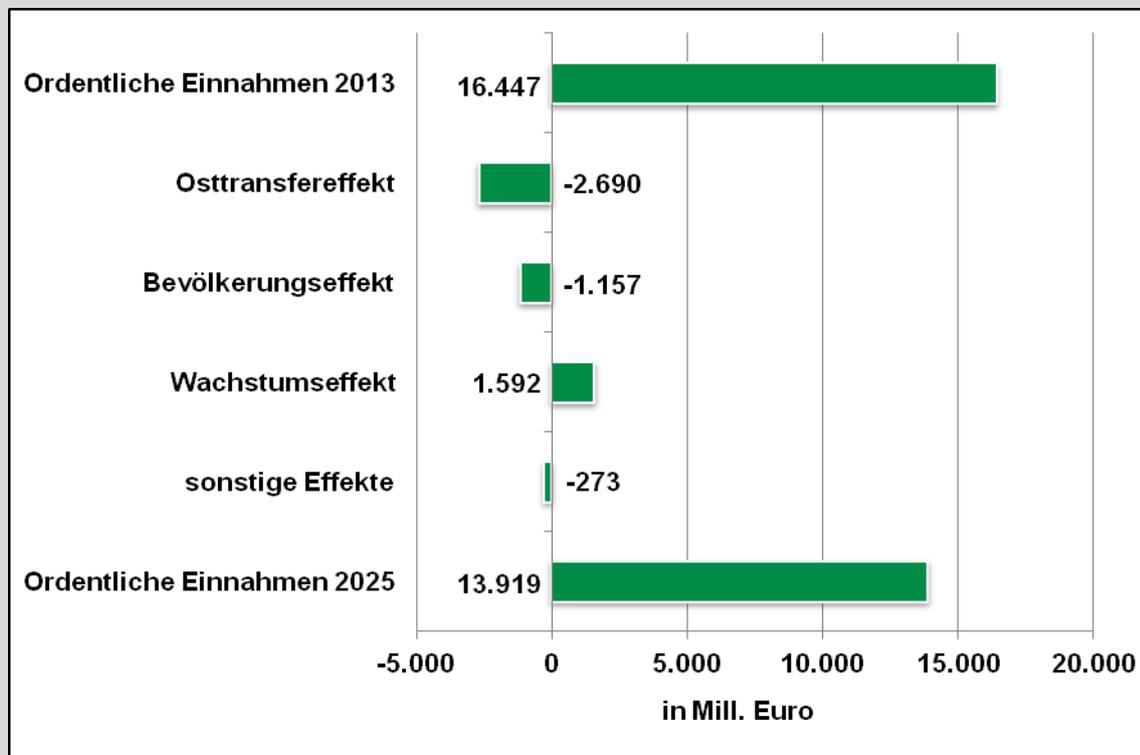
i. H. v. 13,9 Mrd. Euro projiziert. Dieser Wert liegt rund 240 Mill. Euro über den Ergebnissen der Vorjahresprojektion.

Die Unterschiede in den projizierten Ergebnissen lassen sich im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückführen. Einerseits kann der Freistaat im gesamten Projektionszeitraum mit höheren Steuereinnahmen rechnen. Für die langfristige Erhöhung der Steuereinnahmen sind dabei neue Daten der VGR des Bundes sowie des Statistischen Bundesamtes ursächlich, die eine Aktualisierung der Schätzung der Output-Lücke sowie der kurzfristigen Steuerelastizität ermöglichen. Die guten Ergebnisse der Steuerschätzung haben nur einen kurzfristigen Effekt. Andererseits fallen die Zahlungen von Bund und EU höher aus, als noch im Jahr 2012 projiziert wurde. Jedoch ist dies überwiegend auf die Erhöhung des Bundesanteils an der Grundsicherung im Alter zurückzuführen, womit die Einnahmeerhöhung unmittelbar auch mit einer Ausgabenerhöhung einhergeht.

### ***Einflussfaktoren der Einnahmeentwicklung***

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die langfristige Entwicklung der Landeseinnahmen werden in Abbildung 2 dargestellt.

*Abbildung 2: Einflussfaktoren der Einnahmeentwicklung bis zum Jahr 2025 (preisbereinigt, Basisjahr 2013)*



Quelle: Darstellung des IFO INSTITUTS.

Wie in den vorangegangenen Projektionsrechnungen hat der negative Osttransfereffekt den größten Einfluss auf die zukünftige Einnahmeentwicklung. Obwohl die ostspezifischen Transfers einer starken Degression unterliegen, ist ihr Volumen immer noch so hoch, dass der Wegfall dieser Zahlungen rd. 2,7 Mrd. Euro geringere Einnahmen am Projektionsende nach sich zieht. Der Rückgang der Bevölkerung trägt ebenfalls zu den sinkenden Landeseinnahmen bei. Durch die Pro-Kopf-Orientierung der Zuweisungen im Länderfinanzausgleich wird der erwartete Einwohnerrückgang bis zum Jahr 2025 rund 1,2 Mrd. Euro niedrigere Landeseinnahmen zur Folge haben.

Das Wirtschaftswachstum führt hingegen über steigende Steuereinnahmen zu steigenden Landeseinnahmen. Dieser Wachstumseffekt wird in der aktuellen Projektion insgesamt auf rd. 1,6 Mrd. Euro bis zum Jahr 2025 beziffert. Die sonstigen Effekte, die im Wesentlichen die reale Entwertung nominal fixierter Zahlungsströme darstellen (z. B. Kfz-Steuer-Kompensation), tragen mit etwa rd. -270 Mill. Euro ebenfalls zu den sinkenden Landeseinnahmen bei.

### **Fazit**

Die Ergebnisse der aktuellen Projektion liegen aufgrund höherer Steuereinnahmen bis zum Projektionsende zwischen 200 und 300 Mill. Euro über der Vorjahresprojektion. Dabei sind die guten Ergebnisse der Steuerschätzung nur kurzfristig relevant; langfristige Effekte ergeben sich aus der verbesserten Datenbasis für die Projektionsrechnung.

Unabhängig von den Mehreinnahmen bleibt der langfristige Ausblick unverändert. Das Auslaufen der Transferzahlungen und der demographische Wandel werden weiterhin zu deutlichen (preisbereinigten) Einnahmerückgängen bis zum Jahr 2025 führen. Das steigende Steueraufkommen kann nur langsam und teilweise entgegenwirken. Die aktuellen Ergebnisse deuten deshalb darauf hin, dass dem Freistaat Sachsen im Jahr 2025 mit rd. 13,9 Mrd. Euro nur noch ca. 85 % der gegenwärtigen Landeseinnahmen zur Verfügung stehen werden.

*Auszug aus: ECK, STEINBRECHER, THATER (2013): „Langfristige Projektion der Landeseinnahmen für den Freistaat Sachsen“, ifo Dresden berichtet, im Erscheinen.*

## Anhang

**Tabelle Anhang 1: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2013 - 2017<sup>\*)</sup>**

Steuerarten	Doppelhaushaltsplan			Planungszeitraum <sup>*)</sup>						
	2013		2014		2015		2016		2017	
	Mio. EUR	Mio. EUR	v.H.	Mio. EUR	v.H.	Mio. EUR	v.H.	Mio. EUR	v.H.	
<b><u>I. Gemeinschaftsteuern</u></b>										
Lohnsteuer	1.893,0	1.970,0	4,1	2.205,0	11,9	2.327,0	5,5	2.453,0	5,4	
Veranlagte Einkommensteuer	260,0	261,0	0,4	327,0	25,3	335,0	2,4	334,0	-0,3	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	123,0	143,0	16,3	130,0	-9,1	140,0	7,7	145,0	3,6	
Körperschaftsteuer	194,0	189,0	-2,6	206,0	9,0	197,0	-4,4	183,0	-7,1	
Umsatzsteuer	6.664,0	6.760,0	1,4	6.892,0	2,0	6.981,0	1,3	7.109,0	1,8	
Gewerbsteuerumlage	70,0	71,0	1,4	71,0	0,0	72,0	1,4	72,0	0,0	
Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	61,0	64,0	4,9	67,0	4,7	69,0	3,0	72,0	4,3	
<b>Summe I.</b>	<b>9.265,0</b>	<b>9.458,0</b>	<b>2,1</b>	<b>9.898,0</b>	<b>4,7</b>	<b>10.121,0</b>	<b>2,3</b>	<b>10.368,0</b>	<b>2,4</b>	
<b><u>II. Ländersteuern</u></b>										
Erbschaftsteuer	28,0	29,0	3,6	29,0	0,0	30,0	3,4	30,0	0,0	
Grunderwerbsteuer	173,0	176,0	1,7	198,0	12,5	201,0	1,5	204,0	1,5	
Lotteriesteuer	48,7	47,7	-2,1	56,7	18,9	56,7	0,0	56,7	0,0	
Totalisatorsteuer	0,3	0,3	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	
Sportwettsteuern / Andere Rennwettsteuern	0,0	0,0		7,0		7,0	0,0	7,0	0,0	
Feuerschutzsteuer	16,0	16,0	0,0	16,0	0,0	16,0	0,0	16,0	0,0	
Biersteuer	69,0	68,0	-1,4	64,0	-5,9	63,0	-1,6	63,0	0,0	
<b>Summe II.</b>	<b>335,0</b>	<b>337,0</b>	<b>0,6</b>	<b>371,0</b>	<b>10,1</b>	<b>374,0</b>	<b>0,8</b>	<b>377,0</b>	<b>0,8</b>	
<b><u>Steuereinnahmen insgesamt</u></b>	<b>9.600,0</b>	<b>9.795,0</b>	<b>2,0</b>	<b>10.269,0</b>	<b>4,8</b>	<b>10.495,0</b>	<b>2,2</b>	<b>10.745,0</b>	<b>2,4</b>	
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation (KfzSt.-Komp.)	401,9	401,9	0,0	401,9	0,0	401,9	0,0	401,9	0,0	
Länderfinanzausgleich	928,0	926,0	-0,2	979,0	5,7	977,0	-0,2	978,0	0,1	
Allgemeine BEZ	395,0	401,0	1,5	410,0	2,2	413,0	0,7	416,0	0,7	
<b><u>Summe Steuern, KfzSt-Komp., LFA und Allgemeine BEZ</u></b>	<b>11.324,9</b>	<b>11.523,9</b>	<b>1,8</b>	<b>12.059,9</b>	<b>4,7</b>	<b>12.286,9</b>	<b>1,9</b>	<b>12.540,9</b>	<b>2,1</b>	

<sup>\*)</sup> Schätzung auf Basis der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" November 2013.

**Tabelle Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2013 bis 2017 (OG 83 bis 89)**

Investitionsförderschwerpunkte	HHP 2013	HHP 2014	FPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	2013-2017
<b>1 Wirtschaftsförderung GRW/EFRE/EFRE-GI</b>	<b>330,7</b>	<b>300,9</b>	<b>297,3</b>	<b>295,9</b>	<b>295,9</b>	<b>1.520,8</b>
Anteil an OG 83-89	15,0%	13,6%	14,3%	14,7%	15,9%	14,7%
Anteil an HG 7 + HG 8	11,1%	10,1%	10,4%	10,7%	11,6%	10,7%
<b>2 Wohnungsbauförderung (einschl. Privatisierungsprogramm)</b>	<b>59,6</b>	<b>44,6</b>	<b>44,6</b>	<b>44,6</b>	<b>44,6</b>	<b>238,2</b>
Anteil an OG 83-89	2,7%	2,0%	2,1%	2,2%	2,4%	2,3%
Anteil an HG 7 + HG 8	2,0%	1,5%	1,6%	1,6%	1,7%	1,7%
<b>3 Krankenhausförderung (einschl. Unikliniken u. Maßregelvollzug)</b>	<b>126,5</b>	<b>124,1</b>	<b>90,2</b>	<b>90,4</b>	<b>80,6</b>	<b>511,9</b>
Anteil an OG 83-89	5,7%	5,6%	4,3%	4,5%	4,3%	4,9%
Anteil an HG 7 + HG 8	4,2%	4,1%	3,2%	3,3%	3,2%	3,6%
<b>4 Wasserversorgung/Abwasserentsorgung/Hochwasserschutz/Wasserwirtschaft</b>	<b>64,6</b>	<b>61,5</b>	<b>61,8</b>	<b>59,9</b>	<b>50,4</b>	<b>298,1</b>
Anteil an OG 83-89	2,9%	2,8%	3,0%	3,0%	2,7%	2,9%
Anteil an HG 7 + HG 8	2,2%	2,1%	2,2%	2,2%	2,0%	2,1%
<b>5 Förderung des ländl. Raumes/Landwirtschaft/Ernährungswirt. Betriebe (incl.GA)</b>	<b>113,7</b>	<b>163,5</b>	<b>127,7</b>	<b>113,2</b>	<b>113,2</b>	<b>631,2</b>
Anteil an OG 83-89	5,2%	7,4%	6,1%	5,6%	6,1%	6,1%
Anteil an HG 7 + HG 8	3,8%	5,5%	4,5%	4,1%	4,4%	4,5%
<b>6 Städtebauförderung (einschl. Städtebaulicher Denkmalschutz u. Denkmalpflege)</b>	<b>200,8</b>	<b>165,1</b>	<b>144,5</b>	<b>141,8</b>	<b>140,2</b>	<b>792,4</b>
Anteil an OG 83-89	9,1%	7,5%	6,9%	7,0%	7,5%	7,6%
Anteil an HG 7 + HG 8	6,7%	5,5%	5,0%	5,1%	5,5%	5,6%
<b>7 ÖPNV, Regionalisierung, Verkehrsinfrastruktur</b>	<b>143,2</b>	<b>155,8</b>	<b>123,1</b>	<b>118,9</b>	<b>114,9</b>	<b>655,8</b>
Anteil an OG 83-89	6,5%	7,0%	5,9%	5,9%	6,2%	6,3%
Anteil an HG 7 + HG 8	4,8%	5,2%	4,3%	4,3%	4,5%	4,6%
<b>8 Förderung der Hochschulen, außeruniversitäre Forschung und Technologie (einschl. BAföG-Darlehenstil)</b>	<b>215,5</b>	<b>195,6</b>	<b>195,9</b>	<b>195,4</b>	<b>171,2</b>	<b>973,6</b>
Anteil an OG 83-89	9,8%	8,8%	9,4%	9,7%	9,2%	9,4%
Anteil an HG 7 + HG 8	7,2%	6,5%	6,8%	7,1%	6,7%	6,9%

noch Tabelle Anhang 2: Investitionsförderschwerpunkte 2013 bis 2017 (OG 83 bis 89)

Investitionsförderschwerpunkte		HHP 2013	HHP 2014	FPL 2015	FPL 2016	FPL 2017	2013-2017
<b>9</b>	<b>Schulhausbau</b>	<b>61,2</b>	<b>65,0</b>	<b>90,0</b>	<b>85,0</b>	<b>55,0</b>	<b>356,2</b>
	Anteil an OG 83-89	2,8%	2,9%	4,3%	4,2%	3,0%	3,4%
	Anteil an HG 7 + HG 8	2,0%	2,2%	3,1%	3,1%	2,2%	2,5%
<b>10</b>	<b>Kommunaler Straßenbau</b>	<b>120,7</b>	<b>126,3</b>	<b>115,8</b>	<b>115,1</b>	<b>110,3</b>	<b>588,1</b>
	Anteil an OG 83-89	5,5%	5,7%	5,6%	5,7%	5,9%	5,7%
	Anteil an HG 7 + HG 8	4,0%	4,2%	4,0%	4,2%	4,3%	4,2%
<b>11</b>	<b>Altlasten/Bergschäden/Abfallwirtschaft sowie Immissions- und Klimaschutz</b>	<b>82,4</b>	<b>92,0</b>	<b>88,8</b>	<b>84,1</b>	<b>79,3</b>	<b>426,6</b>
	Anteil an OG 83-89	3,7%	4,2%	4,3%	4,2%	4,3%	4,1%
	Anteil an HG 7 + HG 8	2,8%	3,1%	3,1%	3,1%	3,1%	3,0%
<b>12</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Kommunen und an Freie Träger von einigem Gewicht*</b>	<b>356,1</b>	<b>420,2</b>	<b>444,3</b>	<b>413,7</b>	<b>338,0</b>	<b>1.972,3</b>
	Anteil an OG 83-89	16,1%	19,0%	21,4%	20,6%	18,2%	19,0%
	Anteil an HG 7 + HG 8	11,9%	14,0%	15,5%	15,0%	13,2%	13,9%
	<b>Investitionsförderschwerpunkte 1-12 insgesamt</b>	<b>1.875,1</b>	<b>1.914,5</b>	<b>1.824,0</b>	<b>1.758,1</b>	<b>1.593,5</b>	<b>8.965,2</b>
	Anteil an OG 83-89	85,0%	86,4%	87,7%	87,4%	85,7%	86,4%
	Anteil an HG 7 + HG 8	62,8%	64,0%	63,7%	63,8%	62,5%	63,4%
<b>Summe</b>	<b>OG 83-89</b>	<b>2.206,4</b>	<b>2.215,3</b>	<b>2.080,4</b>	<b>2.012,7</b>	<b>1.858,9</b>	<b>10.373,7</b>
<b>Summe</b>	<b>HG 7 + HG 8</b>	<b>2.986,5</b>	<b>2.991,1</b>	<b>2.863,9</b>	<b>2.754,5</b>	<b>2.551,3</b>	<b>14.147,3</b>
	* Investive Schlüsselzuweisungen i.R.d. komm. Finanzausgleichs, Investive Zuweisungen für Brandschutz u. an Freie Träger.						

**Tabelle Anhang 3: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2010-2017 (Gliederung nach Gruppen - in TEUR -)**

Gruppierungsnummer / Zweckbestimmung	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	HHP 2013	HHP 2014	FPL 2015	FPL 2016	FPL 2017
<b>613</b> Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.390.641,5	2.288.275,9	2.134.755,1	2.403.080,1	2.655.032,9	2.306.475,0	2.282.429,9	2.289.950,1
<b>617</b> Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	-	222,1	222,1	222,1	222,1	222,1	222,1	222,1
<b>633</b> Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.514.985,8	1.546.912,8	1.445.905,0	1.619.886,3	1.707.098,8	1.666.196,1	1.656.673,2	1.654.033,2
<b>637</b> Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	405.159,2	404.804,7	401.621,6	415.610,1	420.610,6	454.677,5	464.218,9	473.951,2
<b>Summe laufende Mittel</b> (HG 6)	<b>4.310.786,5</b>	<b>4.240.215,4</b>	<b>3.982.503,8</b>	<b>4.438.798,6</b>	<b>4.782.964,4</b>	<b>4.427.570,7</b>	<b>4.403.544,1</b>	<b>4.418.156,6</b>
<b>883</b> Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.341.946,0	992.201,9	879.757,1	922.096,1	975.052,5	957.574,6	909.094,9	786.333,1
<b>887</b> Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	88.454,5	42.800,9	49.844,8	87.922,6	91.293,2	72.305,7	78.637,4	83.102,2
<b>Summe investive Mittel</b> (HG 8)	<b>1.430.400,5</b>	<b>1.035.002,8</b>	<b>929.601,9</b>	<b>1.010.018,7</b>	<b>1.066.345,7</b>	<b>1.029.880,3</b>	<b>987.732,3</b>	<b>869.435,3</b>
<b>Gesamtsumme<sup>1)</sup></b> der laufenden u. investiven Zuweisungen an die Kommunen	<b>5.741.187,0</b>	<b>5.275.218,2</b>	<b>4.912.105,6</b>	<b>5.448.817,3</b>	<b>5.849.310,1</b>	<b>5.457.451,0</b>	<b>5.391.276,4</b>	<b>5.287.591,9</b>
<b>Kommunaler Finanzausgleich<sup>1)</sup></b>	<b>2.952.272,3</b>	<b>2.589.843,1</b>	<b>2.410.128,5</b>	<b>2.866.636,3</b>	<b>3.201.767,3</b>	<b>2.924.900,3</b>	<b>2.871.491,3</b>	<b>2.800.180,3</b>

<sup>1)</sup> Gesamtsumme ohne HG 5, 9 sowie ohne Schuldendiensthilfe an den Bund (15 30/621 01)

Die Istergebnisse entsprechen der Auslaufperiode des jeweiligen Jahres.

**Tabelle Anhang 4: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2010 - 2017 (Gliederung nach Funktionen)**

FKZ <sup>1)</sup>	Aufgabenbereich	in TEUR	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	HHP 2013	HHP 2014	FPL 2015	FPL 2016	FPL 2017
		nach altem Funktionenplan			nach neuem Funktionenplan					
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	laufende Mittel	3.960,2	6.962,5	3.876,7	4.692,0	6.692,0	892,0	892,0	892,0
		investive Mittel	88,5	83,5	8.550,2	1.082,7				
		gesamt	4.048,7	7.045,9	12.427,0	5.774,7	6.692,0	892,0	892,0	892,0
02	Auswärtige Angelegenheiten	laufende Mittel				30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
		investive Mittel								
		gesamt				30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	laufende Mittel								
		investive Mittel	28.933,6	15.640,5	16.176,2	31.000,0	30.980,0	24.300,0	23.100,0	21.100,0
		gesamt	28.933,6	15.640,5	16.176,2	31.000,0	30.980,0	24.300,0	23.100,0	21.100,0
06	Finanzverwaltung	laufende Mittel				157,0	78,5			
		investive Mittel								
		gesamt				157,0	78,5			
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	laufende Mittel	14.707,7	12.792,5	14.189,9	20.942,0	20.961,0	20.747,0	19.747,0	18.747,0
		investive Mittel	86.582,0	56.967,1	69.306,2	61.199,5	65.000,0	90.000,0	85.000,0	55.000,0
		gesamt	101.289,7	69.759,6	83.496,2	82.141,5	85.961,0	110.747,0	104.747,0	73.747,0
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	laufende Mittel		54.000,0	54.006,8	57.007,0	57.004,5	57.004,5	57.004,5	57.004,5
		investive Mittel								
		gesamt		54.000,0	54.006,8	57.007,0	57.004,5	57.004,5	57.004,5	57.004,5
15	Sonstiges Bildungswesen	laufende Mittel	2.553,6	2.483,5	2.494,2	2.500,0	2.500,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
		investive Mittel								
		gesamt	2.553,6	2.483,5	2.494,2	2.500,0	2.500,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vergleiche Funktion 036)	laufende Mittel	51,5	52,0	53,8	56,0	57,0	59,0	61,0	61,0
		investive Mittel								
		gesamt	51,5	52,0	53,8	56,0	57,0	59,0	61,0	61,0
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	laufende Mittel	90.334,0	87.331,6	87.685,0					
		investive Mittel	1.541,9	649,0	426,8					
		gesamt	91.876,0	87.980,6	88.111,8					
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	laufende Mittel	1.066,4	1.025,2	1.098,9					
		investive Mittel	225,9	105,2	1.422,0					
		gesamt	1.292,3	1.130,4	2.520,9					
18/19	Kultur und Religion	laufende Mittel				88.682,6	88.662,6	88.382,6	88.362,6	88.382,6
		investive Mittel				10.491,0	10.491,0	6.391,0	6.391,0	6.391,0
		gesamt				99.173,6	99.153,6	94.773,6	94.753,6	94.773,6
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	laufende Mittel	41.446,6	40.347,3	41.355,5	21.300,0	21.300,0	22.300,0	22.300,0	23.300,0
		investive Mittel	3.712,3	5.601,2	2.588,4					
		gesamt	45.158,9	45.948,5	43.943,8	21.300,0	21.300,0	22.300,0	22.300,0	23.300,0
24	Soziale Leistungen für die Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	laufende Mittel	512,1	402,2	487,2	1.739,5	1.739,5	1.695,5	1.670,4	1.460,4
		investive Mittel								
		gesamt	512,1	402,2	487,2	1.739,5	1.739,5	1.695,5	1.670,4	1.460,4
25	Arbeitsmarktpolitik	laufende Mittel	209.670,4	678.370,5	572.587,8	592.709,7	628.140,6	582.322,6	567.216,2	565.366,2
		investive Mittel								
		gesamt	209.670,4	678.370,5	572.587,8	592.709,7	628.140,6	582.322,6	567.216,2	565.366,2

**noch Tabelle Anhang 4**

FKZ <sup>1)</sup>	Aufgabenbereich	in TEUR	nach altem Funktionenplan			nach neuem Funktionenplan				
			Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	HHP 2013	HHP 2014	FPL 2015	FPL 2016	FPL 2017
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	laufende Mittel	389.438,1	410.963,3	420.620,3	23.653,3	24.386,1	24.386,1	21.876,1	21.876,1
		investive Mittel		17.094,3	21.595,0					
		gesamt	389.438,1	428.057,6	442.215,3	23.653,3	24.386,1	24.386,1	21.876,1	21.876,1
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	laufende Mittel				410.327,5	424.301,3	436.718,8	447.580,0	447.580,0
		investive Mittel	46.940,8	192,3	8,0	62.102,2	43.308,4	17.000,0	17.000,0	19.000,0
		gesamt	46.940,8	192,3	8,0	472.429,7	467.609,7	453.718,8	464.580,0	466.580,0
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	laufende Mittel				118.200,0	155.200,0	162.900,0	169.600,0	176.700,0
		investive Mittel								
		gesamt				118.200,0	155.200,0	162.900,0	169.600,0	176.700,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	laufende Mittel	5.385,1	5.406,6	5.357,0	24.781,5	24.781,5	24.085,0	24.085,0	24.085,0
		investive Mittel				505,0	605,0	500,0	500,0	500,0
		gesamt	5.385,1	5.406,6	5.357,0	25.286,5	25.386,5	24.585,0	24.585,0	24.585,0
31	Gesundheitswesens	laufende Mittel				160,0	160,0	160,0	160,0	160,0
		investive Mittel	10.000,0	16.000,0	16.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
		gesamt	10.000,0	16.000,0	16.000,0	10.160,0	10.160,0	10.160,0	10.160,0	10.160,0
32	Sport und Erholung	laufende Mittel		421,4		200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
		investive Mittel	11.710,1	4.378,2	5.948,3	8.600,0	11.100,0	6.900,0	7.400,0	8.100,0
		gesamt	11.710,1	4.799,6	5.948,3	8.800,0	11.300,0	7.100,0	7.600,0	8.300,0
33	Umwelt- und Naturschutz	laufende Mittel	170,1	100,0	275,1	350,0	630,0	630,0	400,0	400,0
		investive Mittel	8.746,3	5.430,6	7.426,6	5.661,6	10.793,5	10.573,5	7.971,4	7.971,4
		gesamt	8.916,3	5.530,6	7.701,6	6.011,6	11.423,5	11.203,5	8.371,4	8.371,4
42	Geoinformation, Raumordnung- und Landesplanung, Städtebauförderung	laufende Mittel	4.360,0	4.013,0	3.996,7	4.552,3	8.838,3	8.838,3	8.838,3	8.838,3
		investive Mittel				178.638,9	144.079,0	136.174,2	133.404,7	131.159,2
		gesamt	4.360,0	4.013,0	3.996,7	183.191,2	152.917,3	145.012,5	142.243,0	139.997,5
44	Städtebauförderung	laufende Mittel								
		investive Mittel	239.300,8	225.458,9	249.650,1					
		gesamt	239.300,8	225.458,9	249.650,1					
52	Landwirtschaft und Ernährung	laufende Mittel	189,1	273,5	309,3	1.217,1	2.978,8	2.299,1	1.944,5	1.944,5
		investive Mittel	35.774,6	69.034,5	97.681,4	34.827,3	56.425,9	33.017,4	26.103,1	26.103,1
		gesamt	35.963,7	69.308,0	97.990,6	36.044,4	59.404,7	35.316,5	28.047,6	28.047,6
54	Sonstige Bereiche	laufende Mittel								
		investive Mittel	1.324,8	2.480,0	1.599,6					
		gesamt	1.324,8	2.480,0	1.599,6					
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	laufende Mittel	7.768,8	277,2	311,5	540,0	330,0	140,0		
		investive Mittel	40.426,7	19.565,1	10.074,1	22.026,1	21.326,1	20.900,0	20.000,0	20.000,0
		gesamt	48.195,6	19.842,3	10.385,7	22.566,1	21.656,1	21.040,0	20.000,0	20.000,0
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	laufende Mittel								
		investive Mittel				10.000,0	10.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0
		gesamt				10.000,0	10.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	laufende Mittel								
		investive Mittel				6.517,7	3.900,0	2.652,3	2.650,0	2.650,0
		gesamt				6.517,7	3.900,0	2.652,3	2.650,0	2.650,0

**noch Tabelle Anhang 4**

FKZ <sup>1)</sup>	Aufgabenbereich	in TEUR	nach altem Funktionenplan			nach neuem Funktionenplan				
			Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	HHP 2013	HHP 2014	FPL 2015	FPL 2016	FPL 2017
69	Regionale Fördermaßnahmen	laufende Mittel	825,6	1.375,5	1.299,6	115,2	100,0	100,0	100,0	100,0
		investive Mittel	346.634,4	241.542,4	71.800,8	79.286,6	68.810,1	65.265,5	64.094,0	64.094,0
		gesamt	347.460,0	242.917,9	73.100,3	79.401,8	68.910,1	65.365,5	64.194,0	64.194,0
72	Straßen	laufende Mittel	88.898,5	88.786,7	88.984,3	99.500,0	99.500,0	99.500,0	99.500,0	99.500,0
		investive Mittel	136.221,8	132.643,3	118.261,2	118.447,0	117.008,5	111.008,5	111.008,5	111.008,5
		gesamt	225.120,3	221.429,9	207.245,6	217.947,0	216.508,5	210.508,5	210.508,5	210.508,5
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	laufende Mittel	450.522,7	379.761,1	376.573,8	389.582,7	392.583,2	421.000,1	430.541,5	440.273,8
		investive Mittel	87.969,7	41.115,5	41.907,2	68.868,6	78.197,4	57.296,9	65.187,4	69.652,2
		gesamt	538.492,4	420.876,7	418.481,0	458.451,3	470.780,6	478.297,0	495.728,9	509.926,0
77	Nachrichtenwesen	laufende Mittel								
		investive Mittel				10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
		gesamt				10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
79	Sonstiges Verkehrswesen	laufende Mittel				1.000,0	3.000,0	8.650,0	8.650,0	8.650,0
		investive Mittel				3.000,0	3.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
		gesamt				4.000,0	6.000,0	10.650,0	10.650,0	10.650,0
82	Steuern und Finanzzuweisungen	laufende Mittel				2.574.378,2	2.818.709,5	2.462.530,1	2.430.785,0	2.430.605,2
		investive Mittel				272.092,5	356.577,8	404.901,0	375.537,1	296.705,9
		gesamt				2.846.470,7	3.175.287,3	2.867.431,1	2.806.322,1	2.727.311,1
86	Sonstiges	laufende Mittel				425,0	100,0			
		investive Mittel				15.672,0	14.743,0	13.000,0	12.385,1	
		gesamt				16.097,0	14.843,0	13.000,0	12.385,1	
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	laufende Mittel								
		investive Mittel		990,5						
		gesamt		990,5						
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	laufende Mittel	2.998.925,7	2.464.601,3	2.306.228,8					
		investive Mittel	335.950,6	154.490,9	151.565,8					
		gesamt	3.334.876,3	2.619.092,2	2.457.794,6					
96	Sonstiges	laufende Mittel		468,4	711,6					
		investive Mittel	8.315,8	25.539,9	37.614,1					
		gesamt	8.315,8	26.008,3	38.325,7					
Summe der laufenden Zuweisungen über alle FKZ			4.310.786,5	4.240.215,4	3.982.503,8	4.438.798,6	4.782.964,4	4.427.570,7	4.403.544,1	4.418.156,6
Summe der investiven Zuweisungen über alle FKZ			1.430.400,5	1.035.002,8	929.601,9	1.010.018,7	1.066.345,7	1.029.880,3	987.732,3	859.435,3
<b>Summe der laufenden u. investiven Zuweisungen über alle FKZ</b>			<b>5.741.187,0</b>	<b>5.275.218,2</b>	<b>4.912.105,6</b>	<b>5.448.817,3</b>	<b>5.849.310,1</b>	<b>5.457.451,0</b>	<b>5.391.276,4</b>	<b>5.287.591,9</b>

<sup>1)</sup> Funktionskennziffer;

Die Istergebnisse entsprechen der Auslaufperiode des jeweiligen Jahres.

Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. EUR)	Gr.Nr.	Haushalts-		Planungszeitraum		
			plan 2013	plan 2014	2015	2016	2017
<b>A</b>	<b>AUSGABEN</b>						
<b>1***</b>	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 15)</b>		<b>13.335,9</b>	<b>13.998,1</b>	<b>13.590,8</b>	<b>13.602,7</b>	<b>13.748,0</b>
<b>11**</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>4</b>	<b>3.940,7</b>	<b>4.102,3</b>	<b>4.131,4</b>	<b>4.220,4</b>	<b>4.325,2</b>
<b>12**</b>	<b>Laufender Sachaufwand</b>		<b>1.021,9</b>	<b>1.080,5</b>	<b>1.072,2</b>	<b>1.041,2</b>	<b>1.037,3</b>
121*	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	734,0	760,4	778,0	770,7	765,0
123*	Erstattung an andere Bereiche	67	68,6	69,8	73,8	75,9	78,4
124*	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	219,3	250,3	220,4	194,7	193,9
<b>13**</b>	<b>Zinsausgaben</b>		<b>313,1</b>	<b>316,4</b>	<b>332,3</b>	<b>342,9</b>	<b>351,5</b>
131*	an öffentlichen Bereich		7,4	3,5	2,9	2,9	2,9
1312	an Sondervermögen	564	7,4	3,5	2,9	2,9	2,9
132*	an andere Bereiche		305,7	313,0	329,4	340,0	348,6
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	305,7	313,0	329,4	340,0	348,6
<b>14**</b>	<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>		<b>8.056,2</b>	<b>8.494,8</b>	<b>8.051,0</b>	<b>7.994,2</b>	<b>8.030,0</b>
141*	an öffentlichen Bereich		5.238,5	5.594,1	5.239,9	5.214,8	5.229,7
1411	an Bund	611, 631	758,3	761,7	761,6	761,5	761,5
1412	Länderfinanzausgleich	612			0,0	0,0	0,0
1413	sonstige an Länder	632	31,0	30,6	31,0	31,0	31,1
1414	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden/GV	613	2.403,1	2.655,0	2.306,5	2.282,4	2.290,0
1415	sonstige an Gemeinden/GV	633	1.619,9	1.707,1	1.666,2	1.656,7	1.654,0
1416	an Sondervermögen	614, 634	0,1	0,0	0,7	0,5	0,1
1417	an Zweckverbände	617, 637	415,8	420,8	454,9	464,4	474,2
1418	an Sozialversicherungsträger	616, 636	10,4	18,8	19,0	18,2	18,9
142*	an andere Bereiche		2.817,7	2.900,7	2.811,1	2.779,4	2.800,3
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	2.044,9	2.105,8	2.055,8	2.017,5	2.031,3
1423	Renten, Unterstützen u.ä.	681	462,6	467,0	423,1	425,0	426,7
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	309,4	327,1	331,4	336,0	341,5
1425	an Ausland	687, 688	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
<b>15**</b>	<b>Schuldendiensthilfen</b>		<b>4,0</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
151*	an öffentlichen Bereich						
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich	621, 624, 626, 627					
152*	an andere Bereiche		4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
1522	an Sonstige im Inland	663					

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. EUR)	Gr.Nr.	Haushalts-		Planungszeitraum		
			plan 2013	plan 2014	2015	2016	2017
<b>2***</b>	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b> (Ziffer 21 - 25)		<b>2.986,5</b>	<b>2.991,1</b>	<b>2.863,9</b>	<b>2.754,5</b>	<b>2.551,3</b>
<b>21**</b>	<b>Sachinvestitionen</b>		<b>780,2</b>	<b>775,8</b>	<b>783,5</b>	<b>741,8</b>	<b>692,4</b>
211*	Baumaßnahmen	7	669,7	680,8	694,9	654,4	607,4
212*	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82					
213*	Erwerb von beweglichen Sachen	81	110,4	95,0	88,6	87,4	85,0
<b>22**</b>	<b>Vermögensübertragungen</b>		<b>2.047,4</b>	<b>2.073,8</b>	<b>1.936,2</b>	<b>1.868,8</b>	<b>1.715,2</b>
221*	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		1.172,8	1.223,6	1.192,3	1.147,9	1.028,6
2211	an Länder	882	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
2212	an Gemeinden/GV	883	922,1	975,1	957,6	909,1	786,3
2213	an Zweckverbände	887	87,9	91,3	72,3	78,6	83,1
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	162,5	157,2	162,4	160,1	159,1
222*	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	874,7	850,2	743,9	720,9	686,6
223*	Sonstige Vermögensübertragungen						
2234	an andere Bereiche	697-699					
<b>23**</b>	<b>Darlehen</b>		<b>153,2</b>	<b>135,3</b>	<b>139,5</b>	<b>139,3</b>	<b>139,0</b>
231*	an öffentlichen Bereich						
2312	an Gemeinden/GV	853					
2313	an Zweckverbände	857					
232*	an andere Bereiche		153,2	135,3	139,5	139,3	139,0
2321	an sonstige im Inland	861-863, 87	153,2	135,3	139,5	139,3	139,0
<b>24**</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen u. ä.</b>	<b>83</b>	<b>5,8</b>	<b>6,1</b>	<b>4,7</b>	<b>4,7</b>	<b>4,7</b>
<b>3***</b>	<b>Globale Minderausgaben<sup>*)</sup></b>	<b>97</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>4***</b>	<b>Bereinigte Ausgaben (Ziffer 1 - 3)</b>		<b>16.321,9</b>	<b>16.988,6</b>	<b>16.454,7</b>	<b>16.357,2</b>	<b>16.299,3</b>
<b>5***</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>		<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
52**	Zuführungen an Rücklagen	91	1,5	1,5	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>6***</b>	<b>Zu- und Absetzungen</b>		<b>14,0</b>	<b>14,0</b>	<b>13,1</b>	<b>13,1</b>	<b>13,1</b>
64**	Bruttostellungen (Verrechnungen u.ä.)	98	14,0	14	13,1	13,1	13,1
<b>7***</b>	<b>Abschlusssumme der Haushalte</b> <b>(Ziffer 4 + 5 + 6)</b>		<b>16.337,4</b>	<b>17.004,1</b>	<b>16.467,8</b>	<b>16.370,3</b>	<b>16.312,4</b>

\*) Der Ausweis der globalen Minderausgaben ist haushaltstechnisch bedingt, diese sind konkreten Maßnahmen zugeordnet.

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio. EUR)	Gr.Nr.	Planungszeitraum					
			Haushalts- plan 2013	Haushalts- plan 2014	2015	2016	2017	
<b>B</b>	<b>EINNAHMEN</b>							
<b>1***</b>	<b>Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 17)</b>		<b>15.023,8</b>	<b>15.244,3</b>	<b>15.480,3</b>	<b>15.473,9</b>	<b>15.544,1</b>	
<b>11**</b>	<b>Steuern</b>		<b>9.600,0</b>	<b>9.795,0</b>	<b>10.269,0</b>	<b>10.495,0</b>	<b>10.745,0</b>	
110*	Gemeinschaftssteuern		9.265,0	9.458,0	9.898,0	10.121,0	10.368,0	
1101	Lohnsteuer	011	1.893,0	1.970,0	2.205,0	2.327,0	2.453,0	
1102	Veranlagte Einkommensteuer	012	260,0	261,0	327,0	335,0	334,0	
1103	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaft-, Zinsabschlagsteuer	013, 014, 018	378,0	396,0	403,0	406,0	400,0	
1104	Umsatzsteuer	015, 016	6.664,0	6.760,0	6.892,0	6.981,0	7.109,0	
1105	Gewerbsteuerumlage	017	70,0	71,0	71,0	72,0	72,0	
111*	Landessteuern		335,0	337,0	371,0	374,0	377,0	
1111	Vermögensteuer	051						
1113	Biersteuer	061	69,0	68,0	64,0	63,0	63,0	
1114	Sonstige Landessteuern	052, 053, 055- 059, 069	266,0	269,0	307,0	311,0	314,0	
<b>12**</b>	<b>Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)</b>	<b>09</b>	<b>16,3</b>	<b>19,1</b>	<b>19,0</b>	<b>19,1</b>	<b>19,2</b>	
<b>13**</b>	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	<b>12</b>	<b>76,1</b>	<b>68,4</b>	<b>60,5</b>	<b>60,3</b>	<b>60,3</b>	
<b>14**</b>	<b>Zinseinnahmen</b>		<b>3,0</b>	<b>2,7</b>	<b>4,2</b>	<b>4,0</b>	<b>3,7</b>	
141*	vom öffentlichen Bereich							
1412	von Gemeinden/GV	153						
1414	vom sonstigen öffentlichen Bereich	151, 154, 156						
142*	von anderen Bereichen	16	3,0	2,7	4,2	4,0	3,7	
<b>15**</b>	<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>		<b>5.093,3</b>	<b>5.112,1</b>	<b>4.891,5</b>	<b>4.660,6</b>	<b>4.482,1</b>	
151*	vom öffentlichen Bereich		4.909,5	4.752,1	4.575,4	4.378,9	4.196,2	
1511	vom Bund	211, 231	3.934,7	3.788,2	3.559,9	3.367,7	3.185,6	
1512	Länderfinanzausgleich	212	928,0	926,0	979,0	977,0	978,0	
1513	Sonstige von Ländern	232	12,0	12,0	12,1	12,1	12,1	
1514	von Gemeinden/GV	213, 233	20,2	19,8	19,7	19,6	19,5	
1515	von Zweckverbänden	217, 237						
1516	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	8,1	6,0	4,0	2,5	1,0	
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	6,5	0,1	0,8	0,0	0,0	
152*	von anderen Bereichen	112, 27, 28	183,7	360,0	316,1	281,8	285,9	
<b>16**</b>	<b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben</b>		<b>4,4</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4</b>	
162*	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	26	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4	
<b>17**</b>	<b>Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnungen</b>		<b>230,8</b>	<b>242,6</b>	<b>231,9</b>	<b>230,6</b>	<b>229,6</b>	
171*	Gebühren, sonstige Entgelte	111	161,0	172,9	172,4	172,2	172,3	
172*	Sonstige Einnahmen	119	69,8	69,7	59,5	58,3	57,3	

noch Tabelle Anhang 5: Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach dem "Gemeinsamen Schema"

Nr.	Ausgabe- bzw. Einnahmeart (in Mio.EUR)	Gr.Nr.	Haushalts-		Planungszeitraum		
			plan 2013	plan 2014	2015	2016	2017
<b>2***</b>	<b>Einnahmen der Kapitalrechnung</b> (Ziffer 21 - 25)		<b>801,0</b>	<b>1.013,7</b>	<b>840,5</b>	<b>782,9</b>	<b>775,5</b>
<b>21**</b>	<b>Veräußerung von Sachvermögen</b>	<b>131, 132</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
<b>22**</b>	<b>Vermögensübertragungen</b>		<b>1.139,9</b>	<b>996,0</b>	<b>817,7</b>	<b>760,1</b>	<b>752,8</b>
221*	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		669,8	638,7	546,0	538,8	531,5
2211	vom Bund	331	593,7	581,4	546,0	538,8	531,5
2213	von Gemeinden/GV	333					
2214	von Sozialversicherungsträgern	336	44,0	44,0			
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	32,1	13,3	0,0	0,0	0,0
222*	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	470,1	357,3	271,7	221,3	221,3
223*	Sonstige Vermögensübertragungen						
2234	von anderen Bereichen	297 - 299					
<b>23**</b>	<b>Darlehensrückflüsse</b>		<b>25,6</b>	<b>29,3</b>	<b>22,2</b>	<b>22,2</b>	<b>22,2</b>
231*	vom öffentlichen Bereich			0,1			
2312	von Gemeinden/GV	173		0,1			
2313	von Zweckverbänden	177					
232*	von anderen Bereichen		25,6	29,2	22,2	22,2	22,2
2321	von Sonstigen im Inland	141, 181, 182	25,6	29,2	22,2	22,2	22,2
<b>24**</b>	<b>Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.</b>	<b>133, 134</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>25**</b>	<b>Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich</b>		<b>-365,0</b>	<b>-12,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
254*	von sonstigen Verwaltungen	314, 317	-365,0	-12,0	0,0	0,0	0,0
<b>4***</b>	<b>Bereinigte Einnahmen</b> (Ziffer 1 - 3)		<b>15.824,8</b>	<b>16.258,0</b>	<b>16.320,8</b>	<b>16.256,7</b>	<b>16.319,7</b>
<b>5***</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>		<b>498,6</b>	<b>732,1</b>	<b>134,0</b>	<b>100,5</b>	<b>-20,3</b>
<b>51**</b>	<b>Schuldenaufnahme am Kreditmarkt</b> (Nettokreditaufnahme)	<b>32</b>	<b>290,0</b>	<b>-63,0</b>	<b>-75,0</b>	<b>-75,0</b>	<b>-75,0</b>
<b>52**</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	<b>35</b>	<b>208,6</b>	<b>795,1</b>	<b>209,0</b>	<b>175,5</b>	<b>54,7</b>
<b>6***</b>	<b>Zu- und Absetzungen</b>		<b>14,0</b>	<b>14,0</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>
<b>64**</b>	<b>Nettostellungen</b> (Verrechnungen u.ä.)	<b>38</b>	<b>14,0</b>	<b>14,0</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>
<b>7***</b>	<b>Abschlusssumme der Haushalte</b> (Ziffer 4 + 5 + 6)		<b>16.337,4</b>	<b>17.004,1</b>	<b>16.467,8</b>	<b>16.370,3</b>	<b>16.312,4</b>



**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen  
Pressestelle  
Carolaplatz 1, 01097 Dresden  
Telefon: (0351) 564 40 61  
Telefax: (0351) 564 40 29  
E-Mail: [presse@smf.sachsen.de](mailto:presse@smf.sachsen.de)  
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>  
<http://www.finanzen.sachsen.de>

**Redaktionsschluss:**

November 2013

**Fotonachweis:**

Vorwort: Momentphoto, Oliver Killig

**Bezug:**

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 210367172  
Telefax: +49 351 2103681  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.